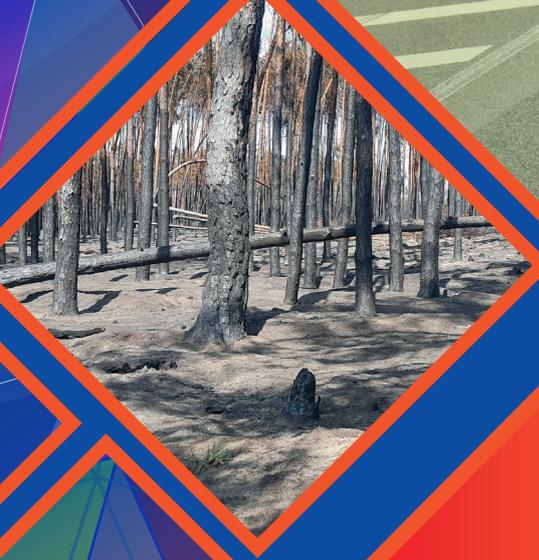




European Union

Union Civil Protection Mechanism -  
Peer Review Programme  
for disaster risk management



# Bericht zum Waldbrand Peer Review im Land Brandenburg 2025



# **Bericht zum Waldbrand Peer Review im Land Brandenburg 2025**



European Union

Union Civil Protection Mechanism -  
Peer Review Programme  
for disaster risk management





### **Impressum**

Die in dieser Veröffentlichung zum Ausdruck gebrachten Ansichten und Meinungen sind die der Autoren und spiegeln nicht notwendigerweise die offizielle Haltung der Europäischen Kommission oder der jeweiligen Institutionen der Autoren wider. Weder die Europäische Kommission noch in ihrem Auftrag handelnde Personen übernehmen Verantwortung für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen.

Die Vervielfältigung mit korrekter Quellenangabe ist gestattet.

### **Zitierempfehlung**

Mendes C., Negro D., Piñeiro A., Rodríguez C., Casartelli, V., Marengo, A., Melinato, S., Mysiak, J., Mohammadi S., Salpina, D., Brăilescu, C., Sørensen, J., Griem, G. (2025) Bericht zum Waldbrand Peer Review im Land Brandenburg 2025. <https://doi.org/10.25424/cmccc-v36b-re88>



# Inhaltsverzeichnis

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>7</b>
<b>Danksagung</b>	<b>9</b>
<b>Zusammenfassung</b>	<b>12</b>
<b>1 - Einführung</b>	<b>21</b>
1.1 - Peer-Review der Fähigkeiten zum Management von Katastrophenrisiken	21
1.2 - Umfang des Reviews im Land Brandenburg	21
<b>2 - Governance (Steuerung) des Managements von Waldbrandrisiken</b>	<b>23</b>
2.1 - Governance-Rahmen	23
2.2 - Institutioneller Rahmen	25
2.3 - Koordination und Partnerschaft	29
2.4 - Strategie zum Management von Waldbrandrisiken	32
2.5 - Finanzierung des Waldbrandrisikomanagements	33
2.6 - Systemische Resilienz	35
2.7 - Schlussfolgerungen	35
<b>3 - Waldbrandrisikobewertung</b>	<b>38</b>
3.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse	38
<b>4 - Planung des Managements von Waldbrandrisiken</b>	<b>40</b>
4.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse	40
4.2 - Aufgaben der Interessenvertreter	41
4.3 - Priorisierung der Maßnahmen	41
4.4 - Überwachung, Bewertung und Berichterstattung	41
4.5 - Politische Kohärenz	41
4.6 - Schlussfolgerungen	41
<b>5 - Waldbrandprävention</b>	<b>44</b>
5.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse	44
5.2 - Landschaftsmanagement	46
5.3 - Gesetze, Richtlinien und Vollstreckungsmaßnahmen zur Nutzung von Feuer	48
5.4 - Innovations- und Wissensdienste	51
5.5 - Schlussfolgerungen	52
<b>6 - Vorbereitender Waldbrandschutz</b>	<b>56</b>
6.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse	56
6.2 - Aus- und Fortbildung, Übungen und internationaler Austausch	57
6.3 - Schlussfolgerungen	59

<b>7 - Bewältigungsmaßnahmen bei Waldbränden</b>	<b>62</b>
7.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse	62
<b>8 - Wiederherstellung und Erkenntnisgewinn</b>	<b>64</b>
8.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse	64
8.2 - Erkenntnisgewinn (Lessons Learned)	65
8.3 - Datenerhebung und -analyse	66
8.4 - Schlussfolgerungen	67
<b>Literaturverzeichnis: analysierte Dokumente</b>	<b>69</b>
<b>Anhang 1: Landesprofil des Landes Brandenburg</b>	<b>71</b>
<b>Anhang 2: Liste der im Rahmen des Peer Reviews konsultierten Interessenvertreter</b>	<b>76</b>
<b>Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>77</b>

## Danksagung

Die Gruppe der Peers (unabhängige Expertinnen und Experten) bestand aus vier Experten:

- Carlos MENDES, stellvertretender Direktor für Prävention und Risikomanagement bei der portugiesischen Nationalbehörde für Notfall- und Katastrophenschutz;
- Dario NEGRO, Beamter der italienischen Zivilschutzabteilung des Ministerrats;
- Alberte PIÑEIRO, stellvertretender Direktor für Forstressourcen der Regionalregierung von Galicien, Spanien;
- Carolina RODRÍGUEZ, Dienst für Waldbewirtschaftung und Bodenschutz, Teil des operativen Systems für Waldbrandbekämpfung der Regionalregierung der Balearen, Spanien.



**Abbildung 1** - Die Peer-gruppe, die nationalen und regionalen Ansprechpartner (NCP/RCP) sowie die Vertreter des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) und Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB). Von links nach rechts: Dennis Lonsdorfer (NCP/BBK); Raimund Engel (LFB); Dario Negro (Gutachter); Carolina Rodríguez (Gutachterin); Norman Barth (RCP/LSTE); Carlos Mendes (Gutachter); Alberte Piñeiro (Gutachter); Martina Heinitz (MLEUV).



**Abbildung 2** - Das Peer-Review-Team. Von links nach rechts: Dennis Lonsdorfer (NCP/BBK); Raimund Engel (LFB); Judith Sørensen (GD ECHO); Dario Negro (Gutachter); Carolina Rodríguez (Gutachterin); Norman Barth (RCP/LSTE); Carlos Mendes (Gutachter); Alberte Piñeiro (Gutachter); Martina Heinitz (MLEUV); Cristina Brăilescu (GD ECHO); Veronica Casartelli (CMCC); Guillermo Griem (GD ECHO); Angelica Marengo (CMCC); Dana Salpina (CMCC).

Die Generaldirektion für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission (GD ECHO) wurde im Rahmen dieses Verfahrens durch Cristina Brăilescu, Judith Sørensen und Guillermo Griem vertreten.

Das Europa-Mittelmeer-Zentrum für Klimawandel (*Euro-Mediterranean Center on Climate Change*), Fondazione CMCC, unterstützte die Europäische Kommission bei der Durchführung des Peer-Reviews. Veronica Casartelli, Monica Eberle, Angelica Marengo, Soraya Melinato, Soheil Mohammadi, Jaroslav Mysiak, Elena Niero und Dana Salpina leisteten während des gesamten Begutachtungsverfahrens technische und administrative Unterstützung.

Die Behörden des Landes Brandenburg, vertreten durch die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) als nachgeordneter Bereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK), durch das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) sowie durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung (MIL), nahmen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) freiwillig an dem Peer-Review zur Analytischen Betrachtung der Fähigkeiten im Management von Waldbrandrisiken teil und leisteten während des Gesamtprozesses Unterstützung vor Ort. Ein besonderer Dank gilt Norman Barth, Dennis Lonsdorfer und Lisanne Siebel-Achenbach für ihren großen Einsatz und ihre umfangreiche logistische Unterstützung.

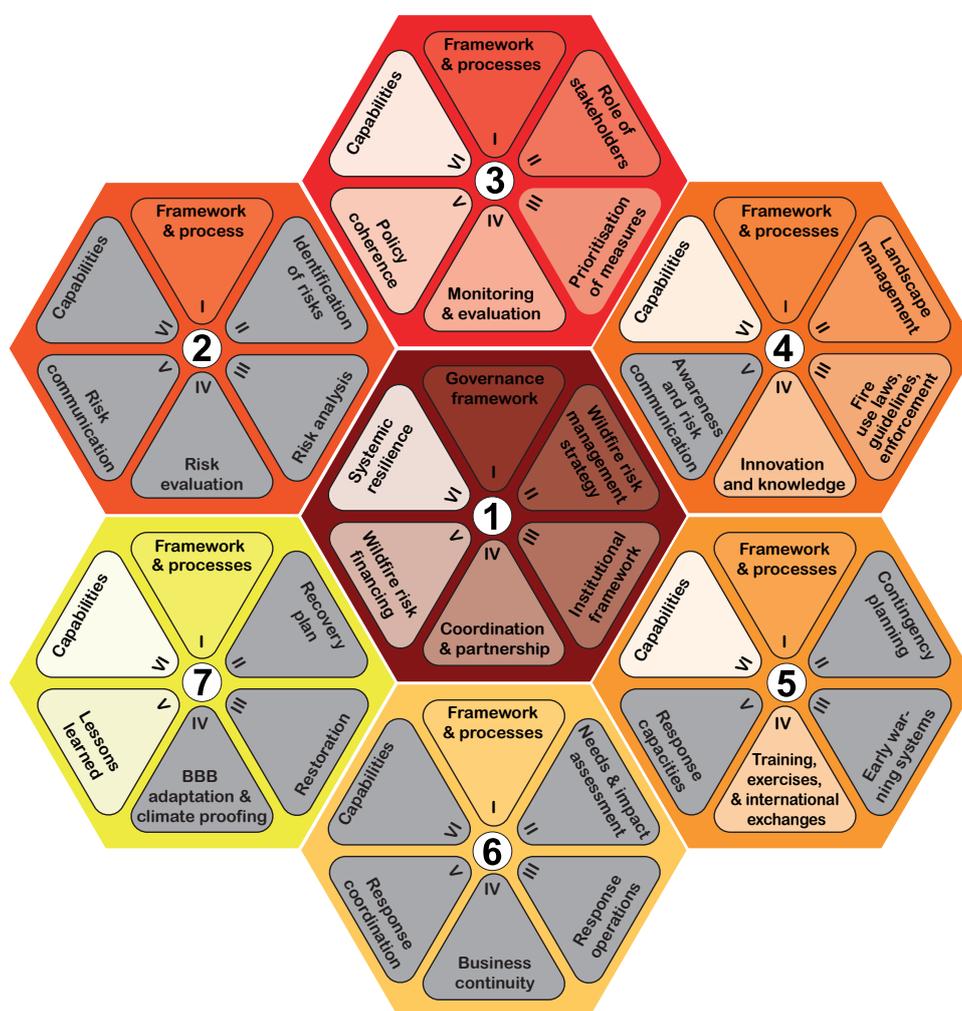
Ohne den wichtigen Beitrag aller im Land Brandenburg zu Rate gezogenen Interessenvertreter, die dem Review-Team während ihres gesamten Aufenthalts im Land wertvolle Informationen lieferten (Anhang 2), wäre dieses Peer-Review nicht möglich gewesen.

Das Peer-Review wurde von der Europäischen Union finanziert.

Im September 2023 beantragten die Behörden des Landes Brandenburg in Zusammenarbeit mit dem BBK im Rahmen des Peer-Review-Programms des Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union (UCPM) ein Peer-Review zur Optimierungsanalyse im Waldbrandrisikomanagement. Das vorliegende Review ist thematisch aufgebaut und konzentriert sich auf die folgenden wichtigen Themenbereiche innerhalb des Zyklus des Waldbrandrisikomanagements:

- Governance (Steuerung) des Managements von Waldbrandrisiken: Allgemeiner Governance-Rahmen; institutioneller Rahmen; Koordination und Partnerschaft; Strategie zum Management von Waldbrandrisiken; Finanzierung des Waldbrandrisikomanagements; systemische Resilienz.
- Planung des Managements von Waldbrandrisiken: Gesetzlicher Rahmen und Prozesse; Aufgaben der Interessenvertreter; Priorisierung von Maßnahmen; Überwachung, Bewertung und Berichterstattung; Politische Kohärenz.
- Waldbrandprävention: Gesetzlicher Rahmen und Prozesse; Landschaftsmanagement; Gesetze, Richtlinien und Vollstreckungsmaßnahmen zur Nutzung von Feuer; Innovations- und Wissensdienste.
- Vorbereitender Waldbrandschutz: Gesetzlicher Rahmen und Prozesse; Aus-/Fortbildung, Übungen und internationaler Austausch.
- Wiederherstellung und Erkenntnisgewinn: Gesetzlicher Rahmen und Prozesse; Erkenntnisgewinn; Datenerfassung und -analyse.

Die folgende Infografik hebt die Themenbereiche (Hexagone) und Themen (Dreiecke) des Wildfire Peer Review Assessment Framework (Wildfire PRAF) hervor, die in diesem Bericht behandelt werden<sup>1</sup>.



**Abbildung 3** –Wildfire Peer Review Assessment Framework (Wildfire PRAF). Die farbigen Bereiche stellen die Themenbereiche dar, die in diesem Peer-Review behandelt werden.

<sup>1</sup> Casartelli Veronica, and Jaroslav Mysiak. 'Union Civil Protection Mechanism - Peer Review Programme for Disaster Risk Management: Wildfire Peer Review Assessment Framework (Wildfire PRAF)', 2023.

## Zusammenfassung

Das System zum Management von Waldbrandrisiken im Land Brandenburg wurde in den letzten Jahren kontinuierlich verbessert. Nach den großen Waldbränden der Jahre 2018, 2019, 2020 und 2022 zeigte das Land ein stärkeres Engagement im Sinne eines integrierten Waldbrandrisikomanagements und unternahm erhebliche Anstrengungen, um seinen allgemeinen Governance-Rahmen zu verbessern.

Aufgrund der spezifischen Umweltbedingungen im Land Brandenburg (z. B. große Kiefernmonokulturflächen und trockener Sandboden) und nicht-klimatischer Faktoren wie dem Vorhandensein explosiver Kampfmittelrückstände stellt die Gefahr von Waldbränden eine zunehmende Bedrohung dar, die proaktive und strategische Aufmerksamkeit erfordert.

Die jüngsten Fortschritte im Waldbrandrisikomanagement – insbesondere im Waldbrandfrüherkennungssystem, der zentralen Beschaffung von Einsatztechnik mit Zuwendungen des Landes Brandenburg und der Aus- und Fortbildung – verdeutlichen ein wachsendes Bewusstsein für diese zunehmenden Herausforderungen und ein konkretes Engagement zur Stärkung der Resilienz im gesamten Bundesland.

Im vorliegenden Bericht werden Stärken des Managementsystems von Waldbrandrisiken im Land Brandenburg sowie Empfehlungen für die wichtigsten Schwerpunktbereiche dargelegt, die in diesem Peer-Review behandelt werden: Governance (Steuerung) des Managements von Waldbrandrisiken, Planung des Managements von Waldbrandrisiken, Waldbrandprävention, vorbereitender Waldbrandschutz sowie Wiederherstellung und Erkenntnisgewinn. Stärken und Empfehlungen im Hinblick auf Waldbrandprävention und vorbereitenden Waldbrandschutz sowie Wiederherstellung und Erkenntnisgewinn beschränken sich auf die während des Peer-Reviews behandelten Einzelthemen (Abbildung 3).

Weitere Einzelheiten und Erläuterungen zu den unten aufgeführten Stärken und Empfehlungen finden Sie in den Abschnitten „Schlussfolgerungen“ der einzelnen Schwerpunktbereiche, insbesondere in den Kapiteln 2.7, 4.6, 5.5, 6.3 und 8.4.

### Festgestellte Schlüsselstärken:

#### GOVERNANCE (STEUERUNG) DES MANAGEMENTS VON WALDBRANDRISIKEN

- Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen durch Waldbrände, bedingt durch eine sich rasch entwickelnde Risikolandschaft, sind **auf strategischer Ebene** weithin bekannt. Die jüngsten großen Waldbrände im Land Brandenburg haben zu **erheblichen** Verbesserungen in dem allgemeinen **Managementsystem von Waldbrandrisiken** geführt. Dazu gehört unter anderem die Verabschiedung umfassender formeller Gesetze, wie des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes und des Waldgesetzes des Landes Brandenburg, die eine solide Rechtsgrundlage für ein wirksames Waldbrandrisikomanagement bieten.
- Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die **horizontale Koordination** zwischen den wichtigsten am Waldbrandrisikomanagement beteiligten Stellen zu verbessern. Der gemeinsame Waldbranderlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK) und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) trug zur Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Behörden bei und ebnete den Weg für einen **integrierten Ansatz des Waldbrandrisikomanagements**.

- Mit dem Ziel, vorhandenes Know-how auszubauen und Wissen zusammenzuführen, wird ein **Waldbrandkompetenzzentrum (WBZZ)** eingerichtet. Es kann die **engere Kooperation und Zusammenarbeit** zwischen den Interessenvertretern ermöglichen und dazu beitragen, die Datenerfassung/-analyse/-weitergabe sowie die Nutzung innovativer Maßnahmen zu fördern.
- **Eine breite Gruppe von Interessenvertretern**, wie beispielsweise Behörden, Freiwillige, Waldbesitzende und Organisationen der Zivilgesellschaft (OZG), zeigen großes Interesse und Engagement bei der Verbesserung der Governance (Steuerung) des Managements von Waldbrandrisiken.
- Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen** besteht bereits und sieht gemeinsame Vorgehensweisen im Falle von Waldbränden an der Grenze sowie die Umsetzung gemeinsamer Initiativen zur Stärkung des Risikobewusstseins in der Bevölkerung vor.
- Das Land Brandenburg nutzt **in großem Umfang europäische Fördermittel**, insbesondere durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), um **Maßnahmen zur Waldbrandprävention** umzusetzen und das **Früherkennungssystem** zu verbessern.
- Das Land Brandenburg hat die Brand- und Katastrophenschutzbehörden mit **umfangreichen Zuwendungen im Rahmen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr** unterstützt. Konkret wurden im Zeitraum 2021 bis 2024 Mittel aus dem Landeshaushalt, dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) und dem Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz (ZifoG) in Höhe von 150 Millionen Euro für diesen Zweck bereitgestellt.
- Die Bundesebene, vertreten durch das Bundesministerium des Innern (BMI) und – falls erforderlich – das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK), ist Teil mehrerer **Arbeitsgruppen**, die sich aus Vertretern der Bundesländer zusammensetzen. Diese Arbeitsgruppen werden von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eingerichtet und beraten unter anderem über Themen des Waldbrandrisikomanagements, um sich auf gemeinsame Richtlinien und rahmensetzende Empfehlungen zu verständigen.

#### PLANUNG DES MANAGEMENTS VON WALDBRANDRISIKEN

- **Gefahren- und Risikoanalysen** werden auf den verschiedenen Verwaltungsebenen empfohlen und durchgeführt, von der Gemeinde- über die Landkreis- und Landes- bis hin zur Bundesebene. Konkret umfasst die „Zentrale Gefahren- und Risikoanalyse“ des Landes Brandenburg Maßnahmen zur Verbesserung des Waldbrandrisikomanagements auf Landesebene.
- Obwohl die Karten aufgrund von Verschlussacheinstufungen öffentlich nicht einsetzbar sind, sind bereits gute **Kenntnisse und Kartierungen** der Gebiete mit explosiven Kampfmittelrückständen (**UXO**) vorhanden.
- Ein langjähriger und gut etablierter **rechtlicher Rahmen für die Einstufung von Waldgebieten nach ihrer Waldbrandgefährdung** existiert und geht auf eine Verordnung zum Waldbrandschutz auf dem Gebiet der ehemaligen DDR von 1956 zurück.

## WALDBRANDPRÄVENTION

- Die Landesvorschriften sehen eine Reihe von **Einschränkungen** im Hinblick auf den Einsatz von Feuer in Waldgebieten vor, die an Tagen mit hohem witterungsbedingten Brandrisiko strenger sind.
- Insgesamt ist die **Kapazität** zur Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in **öffentlichen** Waldgebieten hoch. Was die **Privatwälder** betrifft, können Waldbesitzer von Waldbesitzerverbänden (u.a. auch anerkannte Forstbetriebsgemeinschaften) bei der Umsetzung und Erhaltung **einer breiten Palette von Präventionsmaßnahmen** unterstützt werden, beispielsweise bei der Einrichtung und Instandsetzung von Waldbrand-schutzstreifen, Löschwasserentnahmestellen und dem Waldwegen.
- Ein **Waldumbauprozess**, der Monokulturen durch feuerbeständigere Mischwaldbestände ersetzt, wurde bereits begonnen. Zur weiteren Umsetzung des Umbauprozesses wurde bereits eine Analyse der potenziell umzuwandelnden Flächen durchgeführt.
- Gleichwohl der Öffentlichkeit wenig bekannt, kann das öffentlich zugängliche **Webportal GIS „Geoportal Forst Brandenburg“**, das vom Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB) betrieben wird, Kleinwaldbesitzer bei der Ermittlung und Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung der Waldbrandgefahr unterstützen, indem es Daten und Informationen zur Unterstützung der Entscheidungsfindung zur Verfügung stellt.
- **Risikobewusstsein** wird als wichtige Präventionsmaßnahme anerkannt und es wurden bereits zahlreiche Kampagnen zu verschiedenen Brandschutzthemen erfolgreich umgesetzt.
- Das Land Brandenburg hat durch die **effiziente Nutzung europäischer Fördermittel**, wie etwa GAP und ELER mehrere Maßnahmen zur Waldbrandprävention umgesetzt. Ein bemerkenswertes Beispiel für diese Maßnahmen in einem Gebiet mit explosiven Kampfmittelrückständen sind die Arbeiten in Jüterbog, wo ein ehemaliger Truppenübungsplatz von der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg verwaltet wird.

## VORBEREITENDER WALDBRANDSCHUTZ

- In den letzten Jahren wurden **bedeutende Investitionen** getätigt, um das **Waldbrandfrüherkennungssystem** zu verbessern, unterstützt durch Verbesserungen bei der **Datenerfassung, -analyse und -weitergabe**. Daher ist bereits eine **gute Kapazität** zur Überwachung des Gebiets mithilfe neuer Technologien und Werkzeuge vorhanden.
- Auch wenn noch Raum für Verbesserungen besteht, wurde ein **Ausbildungsprogramm zur Waldbrandbekämpfung** eingerichtet, das kontinuierliche Aktualisierungen bietet und dabei internationale Praktiken integriert. Das Programm umfasst spezielle **Kurse für Gruppen- und Zugführer sowie Einsatzleiter** an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg (LSTE), ein Schulungsmodul zu Waldbränden sowie einen „taktischen Werkzeugkasten“, der je nach spezifischem Kontext auf örtlicher Ebene angepasst werden kann. Durch die LSTE wurden dazu u.a. zentrale Kreisbildungsunterlagen für eine überörtliche Grundausbildung bereitgestellt.
- Das Landessystem zeichnet sich durch eine große Zahl **freiwilliger Feuerwehrleute** aus, die für eine flächendeckende Verfügbarkeit und gute Ortskenntnisse sorgen.

- Die Bedeutung der Gewährleistung der **Sicherheit der Feuerwehrleute** bei Einsätzen zur Waldbrandbekämpfung ist allgemein anerkannt und in den letzten Jahren wurde in persönliche Schutzausrüstung (PSA) investiert, gleichwohl dies noch nicht landesweit umgesetzt wurde.
- **Übungen** werden unter Berücksichtigung von **Worst-Case-Szenarien** ausgeführt, um die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungen zu testen und zu verbessern.
- Das Land Brandenburg hat gemäß den bundeseinheitlichen Empfehlungen **Waldbrandeinsatzkarten** eingeführt, die über ein Geoinformationsdienst (GDI-BOS) zugänglich sein sollen. Diese Karten enthalten georeferenzierte Informationen zu Waldbrandschutzstreifen, befahrbaren Waldwegen und Löschwasserentnahmestellen.

### WIEDERHERSTELLUNG UND ERKENNTNISGEWINN

- Nach den jüngsten großen Waldbrandjahren (z. B. 2018-2022) wurden anlassbezogen saisonale **Auswertungsveranstaltungen in einem informellen Rahmen** durchgeführt, um die Schwächen des Managementsystems von Waldbrandrisiken zu verstehen und Verbesserungsmöglichkeiten zu ermitteln.
- Umfassende Orientierungshilfen zur **Wiederbewaldung nach Waldbränden** sind in Arbeit. Darüber hinaus unterstützt das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) – ehemals MLUK – Waldbesitzer bei der Wiederbewaldung von Brandflächen.
- Die **Bedeutung der Datenerfassung, -analyse, und -weitergabe** ist weithin anerkannt. **Statistische Daten** werden gemäß den EU-Standards bereits gesammelt und verwendet, unter anderem um Waldbrand-schwerpunkte zu identifizieren und Präventions-/Vorbereitungsmaßnahmen zu priorisieren.

### Wichtige Empfehlungen:

#### GOVERNANCE (STEUERUNG) DES MANAGEMENTS VON WALDBRANDRISIKEN

- Eine **Aktualisierung des Waldbranderlasses sollte in Erwägung gezogen werden**, um den gesamten Zyklus „Waldbrandrisikomanagement“ wirksam zu regulieren sowie Aufgaben und Verantwortlichkeiten detailliert zu benennen.
- Charakteristisch für eine traditionelle Governance (Steuerung) des Managements von Waldbrandrisiken ist die formelle Abgrenzung der Zuständigkeitsbereiche. Die Gewährleistung eines gewissen Maßes an **Flexibilität**, könnte dazu beitragen, **die Zusammenarbeit zwischen den Wald- und Bevölkerungsschutzbehörden** zu erleichtern.
- Eine **interbehördliche Strategie zum Management von Waldbrandrisiken** würde dazu beitragen, klare strategische Ziele und Prioritäten festzulegen und finanzielle Mittel zuzuweisen. Darüber hinaus sollte sie einen eigenen Abschnitt zum Waldbrandrisikomanagement in Gebieten mit explosiven Kampfmittelrückständen enthalten. Ein **System** aus **Key-Performance-Indicators<sup>2</sup> (KPI)** kann zur Überwachung der Wirksamkeit der Strategie eingerichtet werden.

<sup>2</sup> Key Performance Indicators (KPIs) sind die entscheidenden (wichtigsten) quantifizierbaren Leistungskennzahlen für den Fortschritt in Richtung eines beabsichtigten Ergebnisses. KPIs bieten einen Schwerpunkt für strategische und operative Verbesserungen, schaffen eine analytische Grundlage für die Entscheidungsfindung und helfen dabei, die Aufmerksamkeit auf das Wesentliche zu lenken. Mögliche KPIs könnten beispielsweise sein: „Mindestens x% des Wildland-Urban-Interface (WUI) sollten über einen Risikomanagementplan für Waldbrände verfügen“, „x% aller Feuerwehrleute aus exponierten Waldbrandrisikogebieten oder andere relevante Teilnehmer (Förster, Waldarbeiter usw.) sollten eine Mindestausbildung absolvieren“ usw.

- Es gibt Möglichkeiten zur Straffung der **vertikalen Koordination** (von der Landes- über die Landkreis- bis hin zur Gemeindeebene) sowie zur Verbesserung der **horizontalen Zusammenarbeit** zwischen verschiedenen Akteuren (z. B. Forstbehörden, Feuerwehr, Teams zur Kampfmittelbeseitigungsdienst) und Interessenvertretern im Waldbrandrisikomanagement. Zu diesem Zweck könnte die Einrichtung eines **interinstitutionellen Waldbrandschutzbeirats** für einen regelmäßigen Austausch sorgen und das Waldbrandkompetenzzentrum mit Empfehlungen und Beratung unterstützen.
- Das **Waldbrandkompetenzzentrum (WBZZ)** sollte eingerichtet werden, um die Prävention und Vorbereitung zu verbessern, Bewältigungsstrategien zu optimieren und eine bessere Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Akteuren zu fördern, die am Waldbrandrisikomanagement beteiligt sind. Wichtige Stellen und Behörden sowie Interessenvertreter aus verschiedenen Verwaltungen und Verbänden sollten strukturell eingebunden werden, um das Bewusstsein und ein gemeinsames Verständnis für die Waldbrandgefahr zu fördern. Das WBZZ könnte als wichtige Schnittstelle bei der Verbesserung der **Waldbrandresilienz** und des **operativen Umsetzungsrahmens von strategischen Empfehlungen und Leitlinien** fungieren.
- Ein wissenschaftliches **Beratungsgremium zum Schutz vor Waldbränden** könnte eingerichtet und mit dem WBZZ verbunden werden, um wissenschaftliche Beratung und evidenzbasierte Erkenntnisse zu liefern und so den Entscheidungsprozess zu unterstützen. Dieses Gremium sollte sich aus führenden, örtlichen **wissenschaftlichen Instituten** zusammensetzen, die im Umgang mit Waldbrandrisiken erfahren sind, um so das bestehende Wissen zu nutzen und die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik zu stärken.
- Die von der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der **Länder** eingerichteten **Arbeitsgruppen** könnten dazu genutzt werden, relevante **Richtlinien** weiterzuentwickeln und die Bundesländer bei Fragen des Waldbrandrisikomanagements, beispielsweise bei der Planung von und der Aus-/Fortbildung für Waldbrandrisikomanagement, zu unterstützen und so einen einheitlichen Ansatz sicherzustellen.
- Es könnte eine **Kosten-Nutzen-Analyse** durchgeführt werden, um die Mittel besser auf die verschiedenen Phasen des Zyklus „Waldbrandrisikomanagement“ zu verteilen (einschließlich der Nutzung von Kapazitäten aus der Luft). **Vorausschauende Finanzierungsmechanismen** sollten ausgeweitet werden, um die Waldbesitzenden bei der Bewältigung kostenintensiver Eingriffe unterstützen. Insbesondere **finanzielle Anreize** sollten angeboten werden, um Grundbesitzer zu ermutigen, sich am Waldumbauprozess und der Verbesserung des vorbeugenden Waldbrandschutzes zu beteiligen.
- Trotz der bereits unternommenen enormen Anstrengungen zur **Beseitigung von explosiven Kampfmittelrückständen** könnten **größere Investitionen** in Erwägung gezogen werden, insbesondere in prioritären Vegetationsgebieten in der Nähe von Siedlungen, da Brände in diesen Gebieten in der Regel eine größere Brandfläche zur Folge haben.
- Es wird empfohlen, die **Kapazitäten im Bereich des Waldbrandrisikomanagements auf örtlicher Ebene** zu stärken und die örtlichen Bedürfnisse nach einem **Bottom-up-Ansatz** ausgewogener zu berücksichtigen.
- Die Zusammenlegung von Waldgebieten zu **größeren forstbetrieblichen Zusammenschlüssen** anstatt fragmentierter kleiner Waldbesitzflächen sollte stärker gefördert werden.
- Die Einführung einer Reihe von **Optionen und Tools**, um mit **schlecht bewirtschafteten Waldflächen** sowie mit Wäldern mit unklaren Eigentumsverhältnissen umzugehen sollten in Erwägung gezogen werden.

## PLANUNG DES MANAGEMENTS VON WALDBRANDRISIKEN

- Eine Aktualisierung des Waldbranderlasses wäre eine ausgezeichnete Gelegenheit, einen **klarerer Regulierungsrahmen für die Planung des Managements von Waldbrandrisiken** über verschiedene Ebenen hinweg zu erarbeiten und eine starke Verbindung zwischen Risikomanagementplanung, Risikobewertungen und bestehenden Gefahren- und Risikoanalysen zu schaffen.
- Obwohl nicht verpflichtend vorgeschrieben, ist ein **verbindlicher Umsetzungsprozess für die in der zentralen Gefahren- und Risikoanalyse enthaltenen Empfehlungen** ratsam, da sie wertvolle Hinweise zur Verbesserung des Waldbrandrisikomanagements bieten.
- Die Entwicklung eines **integrierten Waldbrand-Risikomanagementplans**, der mit einer übergreifenden Strategie (*siehe Governance*) verknüpft ist und auf der „Zentralen Gefahren- und Risikoanalyse“ basiert, würde dazu beitragen, **Aufgaben und Verantwortlichkeiten** im Waldbrandrisikomanagement zu klären und die **Ressourcenzuweisung** für die Umsetzung von Maßnahmen zur Risikominderung zu erleichtern. Ein zweckdienlicher Planungsprozess, der **Überwachung, Bewertung und regelmäßige Aktualisierungen** umfasst, könnte formell eingerichtet werden. **Relevante Interessenvertreter** sollten aktiv in den Prozess eingebunden werden. Hierfür sollte ein umfassender **Konsultationsprozess** durchgeführt werden.
- Gemäß spezifischer technischer Richtlinien, die zur Unterstützung des Planungsprozesses festgelegt werden müssen, können **örtliche Waldbrand-Risikomanagementpläne** für Wildland-Urban-Interface (**WUI** – Schnittstelle zwischen Forst-/Naturgebieten und bebauten Flächen) entwickelt werden. In diesen Plänen müssen die Prioritäten klar umrissen werden, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf dem Waldbrandrisikomanagement in WUI-Gebieten rund um Gebiete mit explosiven Kampfmittelrückständen liegen muss.
- Bei der Planung des Managements von Waldbrandrisiken sollten Ansätze zur **nachhaltigen Wald- und Landschaftsbewirtschaftung** Priorität haben, wobei diese durch die Entwicklung spezifischer Richtlinien, beispielsweise Richtlinien zur Planung von Waldbrandschutzstreifen, gefördert werden können.
- Den örtlichen Behörden könnte **zusätzliche Unterstützung** zur Verfügung gestellt werden, um ihre Kapazitäten bei der **Umsetzung bestehender Richtlinien zur Waldbrandrisikobewertung** zu steigern und so ihre Risikomanagementplanung zu verbessern. Die Landesbehörden könnten ein **spezifisches Unterstützungsprogramm** entwickeln und verwalten, einschließlich finanzieller und personeller Ressourcen (z. B. gezielte Finanzierung, technisches Fachwissen und zusätzliches Personal). Dieser Ansatz würde nicht nur dazu beitragen, die örtliche Vorbereitung zu verbessern, sondern auch einen **koordinierten und kohärenten Ansatz** im Waldbrandrisikomanagement umzusetzen.

## WALDBRANDPRÄVENTION

- Die **Koordination** zwischen den wichtigsten Akteuren im Bereich der Waldbrandprävention sollte verbessert und die Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern gestärkt werden. Darüber hinaus sollten die **Verantwortlichkeiten der Grundbesitzer bei der Umsetzung vorbeugender Maßnahmen** klar definiert und ein System von Sanktionen bei Nichteinhaltung eingeführt werden, welches den **Behörden** ermöglicht, solche Maßnahmen auf privatem Land umzusetzen, um die Waldbrandgefahr zu verringern.
- Es wird dringend empfohlen, die Präventionsmaßnahmen unter Berücksichtigung der Kapazitäten und Bedürfnisse der Feuerwehr in **WUI-Gebieten** zu verstärken. Es könnten **Richtlinien zum Bau waldbrandresilienter WUI-Gebiete** für Grundbesitzer und Kommunen entwickelt werden.

- Es ist eine **Überarbeitung des gesetzlichen Rahmens** mit dem Ziel zu erwägen, die Umsetzung der Maßnahmen zur **Waldbrandprävention** weiter zu erleichtern. Da geplante und **kontrollierte Brände** für die Prävention von entscheidender Bedeutung sind, sollten die Vorschriften Ausnahmen für ihre Anwendung in Waldgebieten durch zertifiziertes und geschultes Personal zulassen, sofern die Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. Auch in Natura 2000-Gebieten sollte für mehr Flexibilität gesorgt werden, um die Einrichtung von Waldbrandstreifen und anderen vorbeugenden Maßnahmen zu ermöglichen und deren Instandhaltung sicherzustellen.
- **Richtlinien für das Brennstoffmanagement** auf Landschaftsebene (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wälder) würden den örtlichen Gemeinschaften und Organisationen Präventionsmöglichkeiten klarer machen. Dazu könnte die mögliche Wiedereinführung von **Weideland** als Mittel zur Kontrolle des Brennstoffwachstums in Wäldern und die Verwendung von **Waldbrandschutzstreifen** für andere wirtschaftliche Tätigkeiten zählen.
- Die Einrichtung eines **Hauptnetzes von Waldbrandschutzstreifen** könnte dazu beitragen, die allgemeine Resilienz des Gebiets zu erhöhen. **Landwirtschaftliche Flächen** könnten als Mittel zur Prävention verwendet werden, um die vertikale/horizontale Kontinuität der Vegetation zu unterbrechen.
- **Waldbewirtschaftung** sollte als eine wichtige Maßnahme zur Waldbrandprävention betrachtet werden. Ebenso sollte die Waldbrandprävention vollständig in die Waldbewirtschaftungspläne integriert werden. Zur Erleichterung dieses Prozesses können **Richtlinien** (für die Anwendung in Hochrisikogebieten auf freiwilliger Basis) ausgearbeitet werden, in denen wichtige Win-Win-Maßnahmen dargelegt sind, um einen systemischen und ganzheitlicheren Ansatz zur Minderung der Waldbrandrisiken im gesamten Bundesland sicherzustellen. Solche Richtlinien könnten beispielsweise eine effektivere Planung von Waldbrandschutzstreifen unterstützen.
- Es wird empfohlen, **die Verbindung zwischen der Raumplanung und der Planung des Managements von Waldbrandrisiken** zu stärken, wobei bestehende Synergien und Kompromisse berücksichtigt und die politische Kohärenz gefördert werden müssen. Darüber hinaus ist es wichtig, bei der Städtebauplanung in „Pufferzonen“ an Waldrändern die jeweiligen **Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu klären** und die Entscheidungsverantwortlichkeiten in diesen Bereichen festzulegen, um eine wirksame Verwaltung, Koordinierung und letztendlich Funktionalität sicherzustellen.
- Eine umfassende **Strategie zur Kommunikation von Waldbrandrisiken**, die auf einer Bewertung der öffentlichen Wahrnehmung der Waldbrandgefahr basiert, sollte auf Landesebene in enger Zusammenarbeit mit den wichtigsten Interessenvertretern ausgearbeitet werden. Die Strategie könnte **Orientierungshilfen** zu Schlüsselbotschaften und Kommunikationskanälen enthalten, um Beständigkeit und Kohärenz auf allen Ebenen sicherzustellen. Diese Strategie sollte sich auf die Schaffung **zielgerichteter Kampagnen zur Stärkung des Risikobewusstseins konzentrieren** und auch Informationen zum Klimawandel und seinen Auswirkungen enthalten. Das WBZZ könnte als Knotenpunkt für die Koordinierung dieser Aktivitäten dienen.

#### VORBEREITENDER WALDBRANDSCHUTZ

- Die **Aktivierung von Feuernutzungsbeschränkungen** sowie die Verbreitung öffentlicher Warnungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sollten sich auf einen **einzigen**, wissenschaftlich fundierten und allgemein verständlichen **Waldbrandgefahrenindex** beziehen. Vor diesem Hintergrund wird dringend empfohlen, die bestehenden Waldbrandgefahrenindizes des Wetterdienstes und der Forstverwaltung gradiert aufeinander abzustimmen.

- Die Möglichkeit, das **Einsatzleitsystem** weiterzuentwickeln, um die Reaktionsfähigkeit zu erhöhen sollte in Erwägung gezogen werden. Um die Zahl der ausgebildeten Feuerwehrleute zu erhöhen, sollten Fortbildungen für Einsatzleiter bei Waldbränden eingerichtet und regelmäßig durchgeführt werden.
- Die Möglichkeit, **kleine Teams aus gut ausgebildeten Feuerwehrleuten** zu bilden (auf Landkreis- oder Landesebene), die auf Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung und Waldbrandanalysen spezialisiert sind und im Falle größerer Brände eingesetzt werden können, sollte geprüft werden.
- Die **Ausbildungskapazitäten** im Bereich Waldbrandbekämpfung müssen ausgebaut werden und die **Anzahl der Aus-/Fortbildungskurse** sollte insbesondere auf der Grundlagenstufe (vor allem auf Gemeinde- und Landkreisebene), wo die meisten Teilnehmer ehrenamtlich tätig sind, erhöht werden.
- Alle an der **Waldbrandbekämpfung** beteiligten **Feuerwehrleute** müssen geschult werden, um ihre Fähigkeiten und ihre Vorbereitung zu verbessern. Kommunale Grundschulungen müssen auch das Thema **Sicherheitsmaßnahmen** umfassen, um ersteintreffende Einsatz- und Unterstützungskräfte besser vorzubereiten. Darüber hinaus wird empfohlen, die **Lehrpläne der Aus-/Fortbildungskurse** auf allen Ebenen um zusätzliche Themen wie erweiterte Analyse des Brandverhaltens, kontrolliertes Brennen und technisch-taktische Brände zu erweitern.
- Als Ergänzung zu den theoretischen Kursen sollten Sie die Einführung von **Initiativen zur Vorpositionierung in Gebieten mit hoher Waldbrandgefahr** in Brandenburg in Erwägung ziehen, was auch als wertvolle Aus-/Fortbildungsmöglichkeit für Feuerwehrleute dienen könnte.
- EU-Initiativen wie das **Expertenaustauschprogramm (Exchange of Experts)** oder die **Vorpositionierung (Prepositioning)** könnten von den Feuerwehrleuten genutzt werden, um ihr Wissen und ihre Fähigkeiten im Einsatz gegen Waldbrände auszubauen, etwa im Hinblick auf das Brandverhalten bei extremen Wetterbedingungen (z. B. im Mittelmeerraum).
- Die Normen, die sich auf die **PSA für Feuerwehrleute** bei Waldbränden beziehen, sollten klar in die Vorschriften aufgenommen werden. **Größere Investitionen** in solche PSA sollten vorgesehen werden, um eine höheren, szenariobasierten Schutzgrad zu gewährleisten.
- Klare **operative Standardverfahren (SOPs)** und **Ad-hoc-Vereinbarungen** sollten eingerichtet werden, um Ressourcen, wie etwa Luftfahrzeuge der Bundeswehr oder Polizei, effizient anfordern und umgehend aktivieren zu können. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um die Kapazität des Systems zur Nutzung von Ressourcen aus der Luft zu erhöhen, die Mobilisierungsdauer zu verkürzen und für Klarheit in Bezug auf Kosten und Rückerstattungen zu sorgen.
- Die Regelungen zum **Inhalt der Katastrophenschutzpläne** auf örtlicher Ebene sollten weiter verbessert werden, um ihre Struktur zu harmonisieren und Beständigkeit zu gewährleisten. Dadurch werden diese Pläne nachvollziehbarer und wirksamer, wenn es darum geht, Risiken zu begegnen und die Bewältigung im Notfall zu koordinieren.
- Angesichts der bestehenden Schwierigkeiten bei der Brandbekämpfung wird in Bezug auf Gebiete mit explosiven Kampfmittelrückständen dringend empfohlen, die **Vorbereitung betroffener oder angrenzender Gemeinden zu verbessern**. Hierzu gehört die Entwicklung spezieller Katastrophenschutzpläne und Evaku-

ierungsverfahren sowie die Durchführung gezielter Risikoaufklärung, Aus-/Fortbildung und Übungen für die Bevölkerung, um deren Vorbereitung zu verbessern.

#### **WIEDERHERSTELLUNG UND ERKENNTNISGEWINN**

- Ein **Lessons-Learned-Prozess** sollte nach Möglichkeit **formell über das Waldbrandkompetenzzentrum eingerichtet werden**, um Schwachstellen und Verbesserungsvorschläge systematisch zu identifizieren. Die wichtigsten Erkenntnisse im Hinblick auf Empfehlungen zur Verbesserung des allgemeinen Waldbrandrisikomanagements sollten **breit gestreut werden**.
- Die forstwirtschaftlichen Untersuchungen nach Bränden müssen weiter verbessert werden. Die Einrichtung **spezialisierten fachbereichsübergreifender Einheiten zur Brandursachenermittlung**, welche fortschrittliche forensische Techniken, meteorologische Analysen und Überlegungen zum Brandverhalten umfassen, könnte in Betracht gezogen werden. Dies würde die Genauigkeit der Brandursachenermittlungen erheblich verbessern, die rechtliche Verantwortung für Waldbranddelikte stärken und die Entscheidungsfindung im gesamten Risikomanagementzyklus erleichtern.
- Klare **operative Standardverfahren (SOPs)** sollten erstellt werden, um die Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu klären und in den Fällen, in denen aufgrund der Brandursachenermittlung eine **strafrechtliche Verfolgung** als notwendig erachtet wird, handlungsanweisend zu agieren.
- Die Waldbrandstatistik muss um eine detaillierte **Analyse der Waldbrandbekämpfungskosten** ergänzt werden. Darüber hinaus würden Bewertungen der wirtschaftlichen Verluste in Ökosystemleistungen durch Waldbrände wertvolle Daten für die Entscheidungsfindung liefern.

# 1 - Einführung

## 1.1 - Peer-Review der Fähigkeiten zum Management von Katastrophenrisiken

Peer-Reviews sind eine gängige Arbeitsmethode zur Beurteilung der Leistung und Umsetzung politischer Maßnahmen. Im Rahmen des Katastrophenschutzverfahrens der Europäischen Union (UCPM) wurde das Peer-Review-Verfahren als Mittel zur Verbesserung der Risikomanagementkompetenzen, zur Anregung des Wissensaustauschs, zur Ermittlung bewährter politischer und operativer Vorgehensweisen und zur Förderung der Integration von Risikoprävention, -vorbereitung und -bewältigung eingeführt. Die Generaldirektion für Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe (ECHO) der Europäischen Kommission betreibt das UCPM-Peer-Review-Programm. Seit 2013 haben 18 Länder die freiwillige Peer-Review-Bewertung abgeschlossen.

Das Wildfire-Peer-Review ist ein strategisches Instrument zur Stärkung der Resilienz gegenüber Waldbränden auf europäischer, nationaler und subnationaler Ebene, wobei das Hauptziel darin besteht, durch unabhängige Analysen, die von Experten (den „Peers“) aus UCPM-Ländern durchgeführt werden, Wissen auszutauschen.

## 1.2 - Umfang des Reviews im Land Brandenburg

Das Land Brandenburg, vertreten durch die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE) als nachgeordneter Bereich des Ministeriums des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg (MIK), hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) im September 2023 einen Antrag auf ein UCPM-Peer-Review der Fähigkeiten zum Management von Waldbrandrisiken gestellt. Der Umfang der Bewertung wurde im Rahmen von Dialogen und Konsultationen gemeinsam mit Vertretenden des MIK, der LSTE und des BBK gestaltet. ECHO ernannte im Rahmen eines unter den UCPM-Ländern geteilten Aufrufs zur Interessensbekundung vier Peers. Während eines von LSTE/MIK und BBK organisierten Vor-Ort-Besuchs im November 2024 in Potsdam führten die Gutachter Gespräche mit Vertretenden wichtiger Einrichtungen, darunter Ministerien, Behörden, akademische Einrichtungen, Organisationen der Zivilgesellschaft und Interessenvertreter aus dem benachbarten Gorzów Wielkopolski<sup>3</sup> in Polen (siehe Abbildungen 4 und 5).



**Abbildungen 4 und 5** - Das Peer-Review-Team (Gutachter, GD ECHO, CMCC), das NCP/RCP-Team und Vertreter wichtiger Einrichtungen nehmen während des Vor-Ort-Besuchs zum Peer-Review an den Plenarsitzungen im MIK teil.

<sup>3</sup> Konkret handelt es sich um die Provinzkommandantur der staatlichen Feuerwehr in Gorzów Wielkopolski (*Komenda Wojewódzka Państwowej Straży Pożarnej w Gorzowie Wielkopolskim*) in Polen.

Das Wildfire Peer Review Assessment Framework (PRAF) 2023<sup>4</sup> geht ausführlich auf die Themenbereiche und Themen ein, die mit der Fähigkeit zum Management von Waldbrandrisiken in Zusammenhang stehen. Länder/Regionen können zwischen einer umfassenden Überprüfung aller Bereiche oder einer themenspezifischen Überprüfung wählen, die sich auf eine Auswahl dieser Bereiche konzentriert. Das Land Brandenburg hat sich für eine themenspezifische Überprüfung entschieden, die sich auf die folgenden Schlüsselbereiche konzentriert: Governance (Steuerung) des Managements von Waldbrandrisiken (allgemeine Governance sowie gesetzlicher Rahmen und Prozesse), Planung des Managements von Waldbrandrisiken, Waldbrandprävention, vorbereitender Waldbrandschutz sowie Wiederherstellung und Erkenntnisgewinn (siehe Abbildung 3).

---

4 [https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/system/files/2023-06/Wildfire\\_PRAF\\_V2.pdf](https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/system/files/2023-06/Wildfire_PRAF_V2.pdf)

## 2-Governance (Steuerung) des Managements von Waldbrandrisiken

### 2.1 - Governance-Rahmen

- In Deutschland ist das Katastrophenschutzsystem durch eine gemeinsame Verantwortung zwischen Bund und *Ländern* (z. B. Land Brandenburg) gekennzeichnet. Die Bundesländer sind für das Management von Katastrophenrisiken in Friedenszeiten verantwortlich und verfügen über entsprechende Gesetze zum Management von Katastrophenrisiken.
- Im Land Brandenburg wird das Waldbrandrisikomanagement durch drei Hauptinstrumente geregelt: das **Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz**, das Waldgesetz und den **Waldbranderlass**.
- Der **Waldbranderlass**, dessen Schwerpunkt auf Risikobewertung, Planung, Vorbereitung und Bewältigung liegt, hat den Weg für einen stärker **integrierten Ansatz zum Management von Waldbrandrisiken** geebnet.

#### Bundesebene und allgemeine Organisation

Die föderale Struktur Deutschlands spiegelt sich in seinem Katastrophenschutzsystem wider, das durch geteilte Zuständigkeiten zwischen dem Bund und den *Ländern* (z. B. dem Land Brandenburg) gekennzeichnet ist. „Bevölkerungsschutz“, verstanden als „Schutz der Bevölkerung“, ist ein übergreifender Begriff, der zwei Elemente umfasst: *Katastrophenschutz* und *Zivilschutz*.

In Friedenszeiten sind die Bundesländer für den Katastrophenschutz zuständig und verfügen über entsprechende Katastrophenschutzgesetze, die unter anderem die zuständigen Behörden und deren Aufgaben festlegen (siehe Abschnitt 2.2, Institutioneller Rahmen). Im Verteidigungsfall (z. B. in Kriegszeiten oder bei bewaffneten Konflikten) obliegt dem Bund der Zivilschutz, wie er im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz geregelt ist. Insgesamt ist die Bundesebene durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)<sup>5</sup> grundsätzlich für die nationale/innere Sicherheit und zentrale Aufgaben des Bevölkerungsschutzes auf Bundesebene zuständig.

Das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz<sup>6</sup> regelt die Zuständigkeiten des Bundes (also auf „nationaler“ Ebene) im Bevölkerungsschutz und Katastrophenmanagement und weist dem BBK, welches dem BMI untersteht, Verwaltungsaufgaben zu. Konkret unterstützt der Bund die Bundesländer vor allem in den Bereichen Risikovorbereitung (z. B. Aus-/Fortbildung, Frühwarnung) und Bewältigungsmaßnahmen. Im Bereich der Katastrophenbewältigung unterstützt der Bund die Länder auf Anfrage („Katastrophenhilfe“) und folgt dabei einem System der Subsidiarität bei der Aufgabenverteilung (siehe auch Abschnitt 7.1, Bewältigungsmaßnahmen bei Waldbränden).

Eine weitere relevante Rechtsvorschrift auf Bundesebene ist das Bundes-Klimaanpassungsgesetz<sup>7</sup> vom 20. Dezember 2023, das die Klimaanpassung des Bundes, einschließlich der Ausarbeitung der Deutschen Klimaanpassungsstrategie, in der Verantwortung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucher-

5 Europäische Kommission, „Deutschland“, Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe, abgerufen am 17. Dezember 2024, [https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/what/civil-protection/national-disaster-management-system/germany\\_en](https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/what/civil-protection/national-disaster-management-system/germany_en)

6 Das Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz ist unter dem folgenden Link zu finden: <https://www.gesetze-im-internet.de/zsg/>

7 Das Bundes-Klimaanpassungsgesetz ist unter diesem Link verfügbar: [https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\\_BMU/Download\\_PDF/Gesetze/kang\\_en\\_bf.pdf](https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Gesetze/kang_en_bf.pdf)

schutz (BMUV), sowie die von den Ländern zu erarbeitenden Klimaanpassungsstrategien regelt (zur Strategie des Landes Brandenburg siehe Abschnitt 2.4).

### Land Brandenburg

Die wichtigsten Rechtsinstrumente zur Regelung des Waldbrandrisikomanagements im Land Brandenburg sind: das Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg vom 24. Mai 2004 („Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz“), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 9, S. 9); der gemeinsame Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Vorbeugung und Abwehr von Waldbränden vom 16. Januar 2024 („Waldbranderlass“) und das Waldgesetz des Landes Brandenburg vom 20. April 2004, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl.I/24, Nr. 24, S. 16, in der geänderten Fassung Nr. 40).

Das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz<sup>8</sup> zielt darauf ab, im Rahmen des integrierten Hilfeleistungssystems vorbeugende und abwehrende Maßnahmen *in folgenden Fällen* sicherzustellen: (1) *Brandgefahren (Brandschutz)*; (2) *sonstige Notfälle und Unfälle (Hilfeleistung)*; und (3) *größere Schadenereignisse und Katastrophen (Katastrophenschutz)*<sup>9</sup>. In diesen Bereichen regelt es die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der auf den verschiedenen Ebenen beteiligten Akteure, hauptsächlich im Bereich der Vorbereitung (z. B. Notfallplanung) und Bewältigung. Darüber hinaus gibt es einen Überblick über die Pflichten der Bevölkerung im Brandfall.

Der Waldbranderlass<sup>9</sup> regelt das Waldbrandrisikomanagement mit Schwerpunkt auf Risikobewertung, Planung, Vorbereitung und Bewältigung.

Ein weiteres relevantes Gesetz, das sich teilweise mit der Waldbrandgefahr befasst, ist das Waldgesetz des Landes Brandenburg<sup>10</sup>. Insgesamt deckt das Gesetz Themen ab, die von der Erhaltung und Bewirtschaftung der Wälder über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der an der Bewirtschaftung beteiligten Akteure bis hin zur Waldbrandgefahr reichen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf Präventions- und Vorbereitungsmaßnahmen in Bezug auf Waldgebiete liegt (§ 20-24).

Die wichtigsten für das zentrale Waldbrandrisikomanagement zuständigen Behörden sind das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), das insbesondere für Vorbereitungsmaßnahmen, Bewältigungsmaßnahmen und Risikobewertung zuständig ist, und das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) (vormals Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz – MLUK), das für die Waldbrandprävention zuständig ist.

8 Das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz ist unter dem folgenden Link verfügbar: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbk#2>

9 Der Waldbranderlass ist unter dem folgenden Link verfügbar: [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/waldbraende\\_2024](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/waldbraende_2024)

10 Das Waldgesetz ist unter folgendem Link zu finden: <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/lwaldg#body>

### Infobox 1 – Beispiel Best Practice aus Spanien: Governance (Steuerung) des Managements von Waldbrandrisiken in Galicien

Der Rahmen für das Waldbrandrisikomanagement in Galicien (Nordwestspanien) basiert auf einer Kombination aus nationalen, regionalen und örtlichen Vorschriften und Plänen, die auf die spezifischen Herausforderungen der Region zugeschnitten sind. Dieses System integriert Bevölkerungsschutz, Waldbewirtschaftung und örtliche Planung, um einen umfassenden Ansatz zur Prävention, Vorbereitung, Bewältigung und Wiederherstellung im Zusammenhang mit Waldbränden sicherzustellen.

Auf nationaler Ebene legt der Königliche Erlass 893/2013<sup>11</sup> die grundlegenden Richtlinien zum Bevölkerungsschutz bei Waldbränden fest und schreibt eine standardisierte Notfallplanung in ganz Spanien vor. Dieser Erlass stellt sicher, dass nationale, regionale und örtliche Pläne einheitlich sind und eine koordinierte Bewältigung von Waldbränden ermöglichen. Der Staatliche Plan zum Katastrophenschutz bei Waldbränden<sup>12</sup>, der 2014 verabschiedet wurde, ergänzt diesen durch die Festlegung strategischer Maßnahmen zum vorbereitenden Waldbrandschutz und zur Waldbrandbekämpfung in allen Regionen.

Das galicische Notstandsgesetz 5/2007<sup>13</sup> bietet einen rechtlichen Rahmen für das Notfall- und Risikomanagement, wobei die Ausrichtung an nationalen Standards unter Berücksichtigung örtlicher Bedürfnisse im Vordergrund steht. Der besondere Katastrophenschutzplan für Waldbrände in Galicien (PEIFOGA<sup>14</sup>), überarbeitet im Jahr 2019, konzentriert sich auf den Schutz nicht nur der Wälder, sondern auch der Kulturgüter, der Infrastrukturen und der wesentlichen Dienstleistungen.

Ergänzend zu diesen Bemühungen legt das galicische Gesetz 3/2007<sup>15</sup> zur Waldbrandprävention und -bekämpfung Wert auf nachhaltige Forstpraxis und nachhaltiges Landschaftsmanagement. Der Plan PLADIGA<sup>16</sup> 2024 integriert Strategien zur Prävention, Bewältigung und Wiederherstellung, wie sie in diesem Gesetz vorgeschrieben sind.

Auch die örtlichen Regierungen Galiciens spielen eine wichtige Rolle beim Waldbrandrisikomanagement. Die Gemeinden orientieren sich an spezifischen Planungsdokumenten, die die nationalen und regionalen Rahmenwerke ergänzen. Diese Richtlinien helfen den örtlichen Behörden bei der Entwicklung maßgeschneiderter Einsatzpläne, die den besonderen Risiken in ihrem Zuständigkeitsbereich Rechnung tragen. Die örtlichen Pläne sollen sicherstellen, dass die Gemeinden angemessen auf Waldbrände vorbereitet sind und sich effektiv mit den regionalen und nationalen Behörden abstimmen können (Kommunale Richtlinien<sup>17</sup>).

## 2.2 - Institutioneller Rahmen

- Die Verantwortung für das Waldbrandrisikomanagement liegt in erster Linie bei den Ländern. Allerdings spielen mehrere Bundesbehörden eine unterstützende Rolle, darunter das **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe** (BBK), die **Bundesanstalt Technisches Hilfswerk** (THW), die **Bundespolizei** und die **Bundeswehr**.
- Auf Landesebene sind die Hauptakteure im Bereich des Waldbrandrisikomanagements das **Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg** (MIK) mit den zentralen Aufgaben des Brand-schutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes, das **Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg** (MLEUV), das eine wichtige Rolle in der Prävention spielt, und der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD), der explosive Kampfmittelrückstände sicherstellt und entsorgt.

11 <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2013-12823>

12 <https://www.boe.es/buscar/act.php?id=BOE-A-2014-11493>

13 [https://www.lex.gal/galilex/?p\\_p\\_id=galilex\\_WAR\\_galilexportlet&p\\_p\\_lifecycle=1&p\\_p\\_state=normal&p\\_p\\_mode=view&p\\_p\\_col\\_id=Column-1&p\\_p\\_col\\_count=1&galilex\\_WAR\\_galilexportlet\\_accion=Ficha&galilex\\_WAR\\_galilexportlet\\_idGalilex=7722&langId=es\\_ES](https://www.lex.gal/galilex/?p_p_id=galilex_WAR_galilexportlet&p_p_lifecycle=1&p_p_state=normal&p_p_mode=view&p_p_col_id=Column-1&p_p_col_count=1&galilex_WAR_galilexportlet_accion=Ficha&galilex_WAR_galilexportlet_idGalilex=7722&langId=es_ES)

14 [https://ficheiros-web.xunta.gal/emergencias/plans/PEIFOGA\\_CAS.pdf](https://ficheiros-web.xunta.gal/emergencias/plans/PEIFOGA_CAS.pdf)

15 <https://www.lex.gal/galilex/9673>

16 <https://mediorural.xunta.gal/es/temas/defensa-monte/pladiga-2024>

17 [https://ficheiros-web.xunta.gal/emergencias/plans/guia\\_pam\\_incendios.pdf](https://ficheiros-web.xunta.gal/emergencias/plans/guia_pam_incendios.pdf)

- Das Brand- und Katastrophenschutzsystem des Landes Brandenburg basiert maßgeblich auf dem **ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger** bei den Freiwilligen Feuerwehren auf kommunaler Ebene sowie bei Hilfsorganisationen im Bevölkerungsschutz.

### Bundesebene

Auf Bundesebene gilt das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) als oberste Bundesbehörde für den Bevölkerungsschutz. Es koordiniert die interministerielle Zusammenarbeit und ist grundsätzlich für die nationale/innere Sicherheit zuständig. Das BMI fungiert als Aufsichtsbehörde der beiden Bundesbehörden für Bevölkerungsschutz, das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Das BBK übernimmt Aufgaben des Bevölkerungsschutzes auf Bundesebene, wie etwa Notfallplanung, Risikovorbereitung, öffentliche Warnungen und die Zusammenarbeit am Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge. Die THW leistet mit ihrem überwiegend ehrenamtlichen Personal (99%) technische Hilfe bei großen Schadenereignissen im In- und Ausland.

Gut ausgebildete Freiwillige sind ein zentraler Bestandteil des deutschen Bevölkerungsschutzes: 96 Prozent der Feuerwehrleute und 74 Prozent der Einsatzkräfte von Hilfsorganisationen wie beispielsweise dem Deutschen Roten Kreuz arbeiten ehrenamtlich.

Darüber hinaus leisten die Bundespolizei und die *Bundeswehr* – mit gewissen Einschränkungen hinsichtlich des Wafeneinsatzes – auch bei Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen unterstützende Hilfe.

Ein weiterer relevanter Akteur auf Bundesebene ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV), das zentrale Zuständigkeiten im Forstsektor innehat. Das BMUV unterstützt die Bundesländer durch verschiedene Initiativen und Projekte bei Schutz, Erhalt, nachhaltiger Bewirtschaftung und Aufforstung der Wälder<sup>18</sup>. Unter anderem arbeitet das Ministerium mit den Ländern zusammen, um Programme und gemeinsame Strategien zu entwickeln<sup>19</sup>. Insbesondere ist es für die Ausarbeitung der deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) verantwortlich.

### Land Brandenburg

Das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz regelt die Aufgaben folgender Akteure, denen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen eine Schlüsselrolle im Waldbrandrisikomanagement zukommt: (1) die amtsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämter und die kreisfreien Städte; (2) die Landkreise; (3) die Landkreise und die kreisfreien Städte (auch „untere Katastrophenschutzbehörden“ genannt); (4) das Land, vertreten durch das Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK), auch „oberste Katastrophenschutzbehörde“ oder „oberste Sonderaufsichtsbehörde“ genannt.

Von der unteren Ebene ausgehend sind insbesondere die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ämter und kreisfreien Städte für den örtlichen Brandschutz und die örtliche Hilfeleistung zuständig. Insbesondere haben sie gemäß Gesetz eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende, leistungsfähige Feuerwehr zu unterhalten, eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherzustellen und für die Aus- und Fortbildung des Feuerwehrpersonals zu sorgen. Zur Durchführung dieser Aufgaben werden Feuerwehren eingesetzt. Darüber hinaus sind sie für Folgendes verantwortlich: die Erstellung der „Gefahren- und Risikoanalyse“ und die Festlegung der den örtlichen Gegebenheiten

<sup>18</sup> Weitere Informationen finden sich unter: <https://www.bmuv.de/themen/naturschutz/waelder/waldschutz-international>

<sup>19</sup> „BMUV: Aufgaben und Struktur“, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, abgerufen am 17. Dezember 2024, <https://www.bmuv.de/ministerium/aufgaben/aufgaben-und-struktur>

ten entsprechenden Schutzziele im „Gefahrenabwehrplan“ (siehe auch Abschnitt 3.1, Waldbrandrisikobewertung); die Erstellung, Koordinierung und Aktualisierung der „Alarm- und Einsatzpläne“ für den Brandschutz und die Hilfeleistung; die Förderung der Selbsthilfe der Bevölkerung und der Brandschutzerziehung; sowie die Ergreifung weiterer notwendiger Maßnahmen zur wirksamen Gefahrenabwehr und -bekämpfung, insbesondere durch die Durchführung entsprechender Übungen.

Für den überörtlichen Brandschutz und die überörtliche Hilfeleistung sind die Landkreise zuständig. Die Landkreise unterstützen unter anderem die amtsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden und Ämter durch die Bereitstellung von Einrichtungen und Ausrüstung für die Feuerwehren und sorgen für die Aus- und Fortbildung der Freiwilligen Feuerwehrleute. Darüber hinaus sind sie für die Erstellung einer „überörtlichen Gefahren- und Risikoanalyse“ und die Festlegung von Schutzziele für ihr Gebiet verantwortlich. Sie sind außerdem für die Erstellung, Koordinierung und Aktualisierung der „Alarm- und Einsatzpläne“ sowie für die Ergreifung weiterer Maßnahmen zuständig, die für die wirksame Verhütung und Bekämpfung von Großschadensereignissen und Katastrophen erforderlich sind.

Für den Katastrophenschutz sind die Landkreise und die kreisfreien Städte, auch „untere Katastrophenschutzbehörden“ genannt, zuständig. Im Einzelnen müssen sie auf der Grundlage der auf ihrer Ebene durchgeführten „Gefahren- und Risikoanalyse“ folgende Dienste bereitstellen: Führung, Brandschutz, Sanitätsdienst, Betreuungsdienst, Gefahrstoffschutz sowie Bergung/Instandsetzung einschließlich Wassergefahren<sup>20</sup>. In diesem Zusammenhang sind sie für den Aufbau und Einsatz der Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen verantwortlich (siehe auch Abschnitt 7.1, Bewältigungsmaßnahmen bei Waldbränden).

Das Land übernimmt über das MIK zentrale Aufgaben des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes wahr und unterstützt die genannten Akteure bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Konkret trägt das MIK zur Verbesserung des Brandschutzes bei und bietet über die Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz (LSTE), die eine nachgeordnete Einrichtung des Ministeriums ist, ein zentrales Ausbildungsprogramm an<sup>21</sup>. Die LSTE erfüllt wesentliche zentrale Aufgaben des Landes nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz, insbesondere zur Unterstützung der kommunalen Behörden. Zu den Aufgaben des Landes gehören neben der Aus-/Fortbildung: die Erstellung einer „Zentralen Gefahren- und Risikoanalyse“ für das Land Brandenburg und die Festlegung von Schutzziele für Gefahrenereignisse (siehe Abschnitte 3.1 und 4.1, Planung des Managements von Waldbrandrisiken); die Erstellung, Koordinierung und Aktualisierung der „Alarm- und Einsatzpläne“; die Bereitstellung der erforderlichen Ausrüstung für den Katastrophenschutz (einschließlich eines zentralen Katastrophenschutzlagers), soweit dies über die Aufgaben der Landkreise und kreisfreien Städte hinausgeht; die Unterstützung der Brandschutzforschung und der Brandschutznormung; die Zusammenarbeit mit anderen deutschen Bundesländern und anderen Staaten; die Durchführung weiterer Maßnahmen, die zur wirksamen Verhütung und Bekämpfung von größeren Schadenereignissen und Katastrophen erforderlich sind, wie z. B. die Durchführung von Übungen, die sich gegebenenfalls auch über die Landes- und Staatsgrenzen hinaus erstrecken können; die Entscheidungsfindung zum langfristigen und nachhaltigen Schutz kritischer Infrastrukturen.

Der Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg basiert maßgeblich auf dem ehrenamtlichen Engagement der Bürgerinnen und Bürger in den Freiwilligen Feuerwehren auf kommunaler Ebene (siehe Abschnitt 7.1, Bewältigungsmaßnahmen bei Waldbränden) sowie auf den im Bevölkerungsschutz tätigen Hilfsorganisationen wie beispielsweise dem Deutschen Roten Kreuz und der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft Brandenburg<sup>22</sup>.

20 Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung, Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 'Zentrale Gefahren- und Risikoanalyse des Landes Brandenburg', 2022.

21 MIK, 'Organisation des Brandschutzes', abgerufen am 17. Dezember 2024, <https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/brand-katastrophenschutz/brandschutz/>

22 Wie aus der „Zentralen Gefahren- und Risikoanalyse“ des Landes Brandenburg hervorgeht, sind im Bundesland Brandenburg 1910 aktive Helfer im Bereich des Bevölkerungsschutzes tätig.

Weitere relevante Akteure im Waldbrandrisikomanagement sind die Forstbehörden. Das Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MLEUV) gilt laut Waldgesetz als die „oberste Forstbehörde“ und spielt eine zentrale Rolle bei der Waldbrandprävention. Es ist in Abteilungen mit fachlicher Ausrichtung gegliedert und übt die Fach- und Rechtsaufsicht über das Landesamt für Umwelt („oberste Umweltbehörde“), die „unteren Umweltbehörden“ der Landkreise und kreisfreien Städte sowie die organisatorisch selbstständige Verwaltung des Nationalparks Unteres Odertal aus<sup>23</sup>.

Im Rahmen des MLEUV ist der Landesbetrieb Forst Brandenburg (LFB), der im Jahr 2009 gegründet wurde, als „untere Forstbehörde“ gemäß § 31 des Waldgesetzes tätig. Zu seinen Aufgaben gehört es, die wirtschaftlichen, ökologischen und der Erholung dienenden Funktionen des landeseigenen Waldes zu sichern und als Partner der privaten und kommunalen Waldbesitzer zu fungieren<sup>24</sup>. Als Forstbehörde sorgt der LFB für die Einhaltung der Waldgesetze, vergibt Zuschüsse zur Förderung der privaten Forstwirtschaft und ist für den Schutz von 1,1 Millionen Hektar Wald verantwortlich. Darüber hinaus engagiert sich die Organisation sehr aktiv in der Waldpädagogik und arbeitet daran, das öffentliche Bewusstsein zu schärfen, das Umweltwissen zu erweitern und eine nachhaltige Forstwirtschaft zu fördern<sup>25</sup>. Besonderes Augenmerk wird auf die Bereitstellung angemessener Informationen zur Waldbrandgefahr für die junge Bevölkerung gelegt.

Mit der strukturellen Veränderung des LFB zum 1. Januar 2024 wurden die bisherigen Forstämter in 14 neue Forstämter umstrukturiert, sodass in jedem Landkreis eines zuständig ist. Diese nehmen hoheitliche und gemeinwohlorientierte Aufgaben in allen Waldgebieten des Landes Brandenburg wahr. Sie erledigen die nach dem Landeswaldgesetz zugewiesenen Aufgaben, sind als Ordnungsbehörde zuständig für Genehmigungen, für die Sicherung der Interessen für den Wald als Träger öffentlicher Belange und unterstützen die Waldbesitzenden bei der Bewirtschaftung ihres Waldes durch Rat und Anleitung. Der Waldschutz und die Waldbrandüberwachung im Gesamtwald gehören ebenso zu ihren Tätigkeiten, wie die waldbezogene Bildungs- und Erziehungsarbeit, die Waldpädagogik<sup>26</sup>.

Schließlich spielt auch der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD) eine erweiterte Rolle bei der Brandverhütung. Der KMBD ist ein Bereich des Zentraldienstes der Polizei des Landes Brandenburg angegliedert, hat seinen Hauptsitz in Wünsdorf und ist für das zentrale Management explosiver Kampfmittelrückstände verantwortlich. Zu seinen Aufgaben gehören die Ermittlung des Kampfmittelverdachts, die Nachweisführung über geräumte Flächen sowie die Entgegennahme, der Transport, die Lagerung und Vernichtung von Kampfmitteln. Der KMBD verfügt über sieben Außenstellen, die überwiegend in Polizeirevieren angesiedelt sind: Der zentrale Munitionszerlegebetrieb mit Sprengplatz befindet sich in Kummersdorf/Gut<sup>27</sup>. Dieser Dienst hat bis 2020 mehr als 14.500 Tonnen explosiver Kampfmittel unschädlich gemacht und über 32 Millionen Einheiten explosiver Kampfmittel geborgen und zerstört<sup>28</sup>.

23 MLUK, „Umwelt“, abgerufen am 17. Dezember 2024, <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt>

24 eustafor – Staatswälder verantwortungsvoll bewirtschaften, „Landesbetrieb Forst Brandenburg – Dachverband des europäischen Staatsforstbesitzes EUSTAFOR“, abgerufen am 17. Dezember 2024, <https://eustafor.eu/members/landesbetrieb-forst-brandenburg>

25 Weitere Informationen finden sich unter diesem Link <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/>

26 Die Liste der Forstämter ist unter dem folgenden Link zu finden: <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/forstaemter/>

27 MIK, „Kampfmittelbeseitigung“, abgerufen am 17. Dezember 2024, <https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/kampfmittelbeseitigung/>

28 Anne Gnilke and Tanja Sanders, 'Forest Fires and the Role of Military Contaminated Sites on Forest and Succession Areas in Brandenburg', 2024, Thünen Institute of Forest Ecosystems edition, DOI:10.3220/PB1705316426000.

## 2.3 - Koordination und Partnerschaft

- **Mehrere Verbände** im Land Brandenburg, einschließlich Feuerwehrverbände und Forstverbände, spielen eine Rolle im Waldbrandrisikomanagement. Letztere unterstützen Wald- und Grundbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Waldflächen.
- In jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt ist eine **Arbeitsgruppe für Waldschutz** eingerichtet, die als fachliches Koordinationsgremium fungiert und Vertreter der Brand- und Katastrophenschutzbehörden, der unteren Forstbehörde und der Polizei zusammenbringt.
- Das Land Brandenburg ist dabei, ein **Waldbrandkompetenzzentrum (WBZZ)** einzurichten, das die wichtigen Akteure im Waldbrandrisikomanagement zusammenbringen soll, um die **Koordination und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit** zum Zwecke einer wirksameren Waldbrandprävention und -bekämpfung zu verbessern.

In Deutschland gibt es eine ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, der die Chefs der Innenministerien der einzelnen Bundesländer und das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) angehören. Diese Konferenz dient als Plattform für die Zusammenarbeit in überregionalen und nationalen Angelegenheiten. Sie ist in sechs Arbeitskreise organisiert, wobei der Arbeitskreis 5 speziell mit Aufgaben aus den Bereichen Brandschutz- und Rettungswesen sowie Katastrophenschutz und Bevölkerungsschutz betraut ist. In diesem Arbeitskreis bestehen eigene Ausschüsse, welche die Vertreter der Länder und des Bundes zusammenbringen.

Im Land Brandenburg fördern die folgenden Verbände, Zentren und Gruppen die Koordination und Partnerschaft zwischen den am Waldbrandrisikomanagement beteiligten Akteuren.

Der durch § 6 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes eingerichtete Landesbeirat für Brand- und Katastrophenschutz ist ein vom MIK eingesetztes und geleitetes Sondergremium, das in grundsätzlichen Fragen des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes berät und Anregungen zur Durchführung dieses Gesetzes erörtert. Der Landesbeirat besteht aus dem Landesbranddirektor, einem Vertreter der unteren Katastrophenschutzbehörden, einem Vertreter des MIK sowie weiteren Mitgliedern verschiedener Einrichtungen, unter anderem des MLEUV (früher MLUK), des Landesfeuerwehrverbands Brandenburg und des THW.

Im Landesfeuerwehrverband Brandenburg sind die verschiedenen Verbände der Feuerwehren im Land Brandenburg zusammengeschlossen. Zu seinen Aufgaben gehören die Betreuung der Mitglieder dieser Verbände, die Förderung der Jugendfeuerwehr und deren Aus-/Fortbildung sowie die Mitwirkung bei der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung. Das Land sowie amtsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämter und Landkreise haben sich vor dem Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften zum Feuerwehrwesen sowie vor grundsätzlichen Entscheidungen, welche die Angelegenheiten des Feuerwehrwesens berühren, mit dem Landesfeuerwehrverband Brandenburg oder seinen Unterorganisationen zu beraten.

Das Land Brandenburg ist dabei, ein Waldbrandkompetenzzentrum (WBZZ) einzurichten, um die Waldbrandprävention und -bekämpfung zu verbessern. Mit einem Organisationserlass des MIK vom 25.11.2024 wurden der LSTE die Aufgaben des WBZZ übertragen. Seither wurde ein eigenes Team beauftragt, um das WBZZ auf die Inbetriebnahme vorzubereiten. Gemäß einem dem Kabinettsbeschluss vom 3. September 2024 beigefügten Konzept soll das WBZZ das Fachwissen verschiedener Behörden bündeln und die abteilungsübergreifende Zusammenarbeit für ein wirksames Waldbrandrisikomanagement fördern. Diese Initiative ist eine Reaktion auf die steigende Waldbrandgefahr

und folgt einem Landtagsbeschluss aus dem Juni 2022 und einem im Januar 2023 abgehaltenen Waldbrandgipfel. Zu den wichtigsten Zielen des WBZZ zählen die Verbesserung der Waldbrandprävention, die Optimierung der Einsatzplanung, die Koordinierung von Schutzmaßnahmen und die Förderung der technischen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit auf örtlicher, landesweiter, bundesstaatlicher und europäischer Ebene. Das Zentrum wird die Tätigkeiten der folgenden Einrichtungen koordinieren: MLEUV, LFB, MIK und LSTE. Darüber hinaus werden Organisationseinheiten aus mehreren Ministerien, Behörden und anderen Interessengruppen einbezogen, um eine umfassende Koordination zu gewährleisten<sup>29</sup>.

Nach den Waldbränden von 2018 wurde vom MIK eine Arbeitsgruppe für Waldbrandschutz eingerichtet, an der die wichtigsten am Waldbrandrisikomanagement beteiligten Einrichtungen – nämlich Vertreter des ehemaligen MLUK sowie von LFB, LSTE, KMBD, Landesfeuerwehrverband und weitere Interessenvertreter aus dem kommunalen Sektor – teilnahmen, um die Waldbrandereignisse zu besprechen und das Waldbrandrisikomanagement allgemein zu verbessern (siehe auch Abschnitt 8.2, Erkenntnisgewinn). Die Gruppe ist jedoch nicht mehr aktiv und es gibt keine Pläne für ihre erneute Aktivierung. Vielmehr werden die inhaltlich relevanten Tätigkeiten der Arbeitsgruppe in das geplante Aufgabenprofil des WBZZ überführt.

Auf unterer Ebene wird gemäß Waldbranderlass in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt eine Arbeitsgruppe für Waldschutz unter der Leitung der unteren Katastrophenschutzbehörden eingerichtet. Diese Arbeitsgruppen treffen sich mindestens einmal jährlich als fachliche Koordinationsgremien. Neben Vertretern der Brand- und Katastrophenschutzbehörden, der unteren Forstbehörde und der Polizei sind auch benachbarte Landkreise oder kreisfreie Städte in der Arbeitsgruppe vertreten.

Generell wird in der „Zentralen Gefahren- und Risikoanalyse“ 2022 (siehe Abschnitte 3.1 und 4.1) die Notwendigkeit einer besseren Notfallkoordination zwischen dem Land Brandenburg und dem Bund hervorgehoben.

Im Hinblick auf den Forstsektor spielen die folgenden Zentren und Verbände eine zentrale Rolle bei der Unterstützung verschiedener Einrichtungen und Akteure (auch privater Art). Das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), das eine Abteilung des LFB darstellt, erbringt ein breites Spektrum an wissenschaftlichen Dienstleistungen für den Landeswald sowie für private und kommunale Waldbesitzenden, darunter die Erstellung einer monatlichen Prognose des möglichen Schadenverlaufs im Wald.

Schließlich sind Forstbetriebsgemeinschaften (FBG)<sup>30</sup> als vom MLEUV anerkannte Vereinigungen von Waldbesitzenden gegründet worden, um Herausforderungen bei der Bewirtschaftung von kleinflächigem Waldeigentum zu mildern. Zu diesen Herausforderungen zählen kleine Parzellengrößen, unregelmäßige Landformen, gemischte Eigentumsverhältnisse und eingeschränkter Zugang, wie in § 29 des Waldgesetzes dargelegt. Die Waldbewirtschaftung erfolgt im Allgemeinen parzellenspezifisch, wobei die Eigentümer sowohl für die Kosten als auch für die Einnahmen aus ihren Waldflächen verantwortlich sind. Wenn jedoch einzelne Parzellenkriterien nicht praktikabel sind, wird eine alternative Struktur, die sogenannte „Waldgemeinschaft“, verwendet. Anders als bei der individuellen Parzellenbewirtschaftung ermöglicht der Ansatz der Waldgemeinschaft eine kollektive, grenzüberschreitende Bewirtschaftung des gesamten Gebiets, wobei die Gewinne oder Kosten entsprechend der von jedem Eigentümer eingebrachten Landfläche aufgeteilt werden<sup>31</sup>.

29 'Konzeptentwurf für ein Waldbrandkompetenzzentrum Hier: V5 der Aufbauorganisation WBZZ', 2024.

30 Die Liste der Forstbetriebsgemeinschaften im Land Brandenburg finden sich unter folgendem Link: <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/forstbetriebe/#>

31 Weitere Informationen finden sich unter folgendem Link: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/forst/waldeigentum/forstwirtschaftliche-zusammenschlusse/>

Deutschland und Polen profitieren von einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die auf einem 1991 zwischen beiden Ländern unterzeichneten Freundschaftsvertrag basiert, in dem das Thema Katastrophenschutz bereits thematisiert wurde. Im Jahr 1997 wurde auf nationaler Ebene ein Abkommen unterzeichnet, das die grenzüberschreitende Katastrophenhilfe sowie Präventions- und Vorbereitungsmaßnahmen regelt. Um diese Abkommen wirksam umzusetzen, wurden weitere Abkommen erlassen, beispielsweise zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit bei medizinischen Notfällen (2013) sowie zur verstärkten Zusammenarbeit von Polizei, Grenzschutz und Zollbehörden (2015).

Darüber hinaus werden internationale Hilfeersuchen grundsätzlich über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ) im BBK abgewickelt. Zwischen der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit (DVRK) – unter gemeinsamem Vorsitz des Landes Brandenburg (MIK, Einheit 34) – und dem Hauptkommando der Staatlichen Feuerwehr Warschau wurde jedoch eine Vereinbarung über gegenseitige Hilfeleistung bei Katastrophen und schweren Unglücksfällen (AG Katastrophenschutz) unterzeichnet, die ohne Ersuchen über das GMLZ eine gegenseitige Hilfeleistung zwischen dem Land Brandenburg und Polen ermöglicht.

### **Infobox 2 - Beispiel Best Practice aus Italien: Einbeziehung der wissenschaftlichen Gemeinschaft - die Kompetenzzentren**

In Italien handelt es sich bei den sogenannten „Kompetenzzentren“ um Forschungsinstitute und Universitäten, die der italienischen Zivilschutzbehörde (DPC) fachlich kompetente Dienste, Informationen, Datenanalysen und technisch-wissenschaftliche Beiträge liefern.

Die grundlegenden Prinzipien, die die Zwecke und Kriterien für die Identifizierung von Kompetenzzentren definieren, wurden im Erlass des Präsidenten des Ministerrats vom 14. September 2012 dargelegt<sup>32</sup>. In diesem Erlass werden auch die Einrichtungen aufgeführt, die als Kompetenzzentren fungieren können. Dazu gehören:

- a) Betriebliche Strukturen und öffentliche Einrichtungen, die mit der Durchführung von Aktivitäten, Dienstleistungen, Studien oder Forschungsarbeiten in bestimmten Disziplinen beauftragt sind, wie es durch Gesetze, gesetzgeberische Maßnahmen oder Verordnungen zur Erfüllung institutioneller Ziele vorgeschrieben ist.
- b) Einrichtungen, die dem Nationalen Dienst für Bevölkerungsschutz (SNPC) angeschlossen sind und zur Förderung der technologischen Entwicklung sowie der fachlichen Ausbildung eingerichtet wurden. Diese vollständig öffentlich finanzierten Einrichtungen dienen in erster Linie dem SNPC und arbeiten unter der Aufsicht des Ministeriums für Bevölkerungsschutz.
- c) Universitäten, Universitätsfakultäten oder Forschungszentren, die über exklusives technisch-wissenschaftliches Fachwissen oder Patente im Zusammenhang mit geistigem Eigentum und Forschung verfügen.
- d) Universitäten, Universitätsfakultäten oder Forschungszentren, die von der Nationalen Kommission für die Prognose und Prävention großer Risiken anerkannt sind. Diese Bestätigung basiert auf einer vergleichenden Bewertung ihres technischen und wissenschaftlichen Werts als Reaktion auf die von der italienischen Zivilschutzbehörde DPC in verschiedenen Risikokategorien ermittelten spezifischen Anforderungen.

Die aktuellste Liste der Kompetenzzentren wurde durch den Erlass des Abteilungsleiters Nr. 3152 vom 24. Juli 2013 erstellt und am 19. September 2013 im Amtsblatt Nr. 220 veröffentlicht.

Weitere Informationen zu den Kompetenzzentren finden sich über diesen Link: <https://servizio-nazionale.protezionecivile.gov.it/it/approfondimento/centri-di-competenza/>

32 <https://www.protezionecivile.gov.it/it/normativa/dpcm-del-14-settembre-2012-definizione-dei-principi-lindividuazione-e-il-funzionamento-dei-centri-competenza/>

## 2.4 - Strategie zum Management von Waldbrandrisiken

- Das Land Brandenburg verfügt **nicht über eine Strategie zum Management von Waldbrandrisiken** oder über einen übergreifenden Plan zur Regelung des Waldbrandrisikomanagements.
- Die **Klimaanpassungsstrategie des Landes Brandenburg** umfasst im Abschnitt mit dem Titel „Forstwirtschaft und Wald“, der in die Zuständigkeit des MLEUV fällt, und im Abschnitt „Brand- und Katastrophenschutz“, der in die Zuständigkeit des MIK fällt, einige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Waldbrandgefahr.
- Die **Waldvision 2050** dient als Orientierungsrahmen für die Bewirtschaftung aller Wälder im Land Brandenburg.

Das Land Brandenburg verfügt weder über eine Strategie zum Management von Waldbrandrisiken noch über einen übergreifenden Plan zur Regelung des Waldbrandrisikomanagements. Einige Maßnahmen im Zusammenhang mit der Waldbrandgefahr finden sich jedoch in anderen relevanten Dokumenten, beispielsweise in der Klimaanpassungsstrategie des Landes Brandenburg<sup>33</sup>, die im Juli 2023 vom Kabinett verabschiedet wurde. Wie auf der Website des MLEUV berichtet wird, handelt es sich hierbei um das *„erste Mal, dass sich das Land Brandenburg systematisch und ressortübergreifend auf die unabwendbaren Folgen des Klimawandels vorbereitet.“* Die Strategie wurde von einer speziellen interministeriellen Arbeitsgruppe aus sechs Ministerien entwickelt<sup>34</sup>. Insbesondere wurde für jedes Handlungsfeld eine spezifische Strategie ausgearbeitet: Auf die Bekämpfung von Waldbrandrisiken bezieht sich der Abschnitt „Forstwirtschaft und Wald“, der dem MLEUV untersteht, und der Abschnitt „Brand- und Katastrophenschutz“, der dem MIK untersteht. Jede dieser Strategien umfasst eine Bewertung der bereichsspezifischen Klimaauswirkungen, ihrer Handlungsfähigkeit, einen Maßnahmenkatalog und Meilensteine zur Umsetzung bis 2027 sowie Indikatoren für ein zukünftiges Monitoring der Auswirkungen des Klimawandels. Zu den Maßnahmen zur Reduzierung und Bekämpfung von Waldbränden gehört die Weiterentwicklung der Waldbrandfrüherkennung, insbesondere die Integration von Fire-Watch in die Waldbrandzentralen (siehe Abschnitt 6.1, „Infobox 10: Waldbrandfrüherkennung mit Fire-Watch: Besuch der Waldbrandzentrale Süd), eine einheitliche Einsatzführungssoftware sowie die Integration von Waldbrandschutz- und Kampfmittelverdachtskarten in die Geodateninfrastruktur für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Land Brandenburg (GDI-BOS) (siehe auch Abschnitt 5.4, Innovations- und Wissensdienste)<sup>35</sup>.

Darüber hinaus enthält der am 5. März 2024 von der Landesregierung beschlossene Brandenburger Klimaplan<sup>36</sup> mit der Maßnahme Nummer 7.3 einen Abschnitt, der sich speziell mit dem Waldbrandschutz und dem Waldschutz beschäftigt. Dieser Plan stellt die klimapolitische Gesamtstrategie des Landes Brandenburg dar und wird mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2045<sup>37</sup> durch das MLEUV gefördert.

Ein weiteres relevantes strategisches Dokument ist die Waldvision 2050<sup>38</sup>. Dieses Dokument soll in Anlehnung an die bisherige Waldvision 2030 als Orientierungsrahmen für die Bewirtschaftung aller Wälder im Land Brandenburg

33 Der Link zur Strategie lautet wie folgt: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Klimaanpassungsstrategie-Brandenburg-LF.pdf>

34 Die Arbeitsgruppe „Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ wurde vom MLUK, vom MIK, vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie, vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie vom Ministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung zusammengestellt.

35 Weitere Informationen zur Strategie finden sich unter folgendem Link: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/klimaschutz/klimawandel/strategie-zur-klimaanpassung/>

36 Der Plan kann unter diesem Link eingesehen werden: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/klimaschutz/klimaschutz/klimaplan/>

37 ‚Handlungsfeld 7: Landnutzung, Forstwirtschaft und Senkenwirkung‘, MLUK, abgerufen am 28. August 2024, <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/klimaschutz/klimaschutz/klimaplan/handlungsfeld-7/>

38 Das Dokument „Waldvision 2050“ kann über diesen Link aufgerufen werden: <https://mluk.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Flyer-Waldvision-2050.pdf>

dienen. Das übergeordnete Ziel besteht darin, natürliche, klimaangepasste und produktive Wälder zu erhalten und zu entwickeln, die für ihre jeweiligen Standorte geeignet sind, und sie auf ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltige Weise zu bewirtschaften<sup>39</sup>.

## 2.5 - Finanzierung des Waldbrandrisikomanagements

- Die **Vergabe von Fördermitteln für die Wiederbewaldung** nach Waldbränden wird durch das Waldgesetz geregelt. Bis zu 80% der entstehenden Wiederbewaldungskosten können die Waldbesitzer als Zuschuss erhalten.
- Das Land Brandenburg hat **europäische Fördermittel in großem Umfang** genutzt, insbesondere durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), um **Maßnahmen zur Waldbrandprävention** umzusetzen und das **Früherkennungssystem** zu verbessern.
- Verschiedene Mittel aus den **INTERREG-Projekten werden hingegen verwendet**, um die grenzüberschreitende gemeinsame Resilienz mit Polen zu erhöhen, das Risikobewusstsein zu stärken und die Möglichkeiten zur Früherkennung zu verbessern.

Teil 5 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes regelt die Finanzierung des Brand- und Katastrophenschutzes. Gemäß § 44 ist jede Organisation und Einrichtung mit Aufgaben im Brand- und Katastrophenschutz für die Kosten verantwortlich, die mit den ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben verbunden sind. Das Land übernimmt die Kosten für die Teilnahme der Angehörigen von Freiwilligen Feuerwehren an den Lehrgängen seiner zentralen Ausbildungseinrichtungen (LSTE) und gewährt nach Maßgabe des Haushaltsplans Zuschüsse an amtsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämter, kreisfreie Städte und Landkreise. Diese Zuschüsse werden auch für groß angelegte Abwehrmaßnahmen im Falle von Großschadensereignissen und Katastrophen gewährt, darunter auch umfangreiche Einsätze zur Abwehr von Waldbränden.

Das Waldgesetz regelt die Gewährung staatlicher Förderungen für die Waldbewirtschaftung. So sieht § 21 beispielsweise Fördermittel für die Wiederbewaldung nach Waldbränden vor. Bei Brandschäden im Körperschafts- und Privatwald des Landes Brandenburg können die Waldbesitzer bis zu 80 Prozent der Wiederbewaldungskosten als Zuschuss erhalten. Für eine Förderung kommen verschiedene Tätigkeiten infrage, darunter Räumungsmaßnahmen, die fachkundige Standortbewertung, die Bodenbearbeitung, die Aussaat oder Bepflanzung und die Anlage von Waldrändern<sup>40</sup>. Die Bewilligungsbehörde Forst fungiert als Teil des LFB als zentraler Fördermittelverwalter und arbeitet nach den Richtlinien des MLEUV für die Gewährung von Zuwendungen. Sie vergibt Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA) und ist für die Subventionierung der Kosten für die Regenerierung nach Waldbrandschäden zuständig. Aufgabe der Bewilligungsbehörde ist die Prüfung der Anträge, deren Bewilligung, die Auszahlung der Mittel, die Kontrolle der Verwendungsnachweise sowie die Durchführung von Stichprobenkontrollen vor Ort<sup>41</sup>.

Im Bereich der Waldbrandprävention wurden einige Mittel aus dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR) (Programmplanungszeitraum 2014–2020) verwendet, um zur Prävention von Waldbränden auf einem stark

39 „Brandenburgs Waldvision 2050“, MLUK, abgerufen am 30. August 2024, <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/forst/waldvision-2050/>

40 Informationen zur Gewährung von Fördermitteln für Wiederbewaldungen finden sich auf der Website des LFB unter folgendem Link: <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/zuschuesse-nach-waldbrandschaeden/>

41 LFB, „Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA)“, abgerufen am 12. Oktober 2024, <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/mittel-aus-walderhaltungsabgabe/>

mit Kampfmittel kontaminierten, ehemaligen Truppenübungsplatz in Brandenburg beizutragen. Das Projekt wurde durch die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg initiiert<sup>42</sup>.

Insgesamt hat das Land Brandenburg die Brand- und Katastrophenschutzbehörden mit umfangreichen Zuschüssen unterstützt. Im Zeitraum 2021 bis 2024 wurden Mittel aus dem Landeshaushalt, dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) und dem Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz (ZifoG) in Höhe von 150 Millionen Euro für diesen Zweck bereitgestellt. Darüber hinaus werden nach der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie seit 2021 insgesamt 111 Projekte mit einem Gesamtbewilligungsvolumen von rund 50 Millionen Euro gefördert. Mit rund 8 Millionen Euro wurde hiervon der Aufbau einer nachhaltigen Löschwasserversorgung im Land Brandenburg gefördert. Im Rahmen europäischer Finanzierungsinstrumente unterstützt der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) das Land Brandenburg beim Waldbrandrisikomanagement. Konkret gewährt das Land auf Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER Zuschüsse für Projekte zur Umstellung auf naturnahe Waldbewirtschaftung, zur Inanspruchnahme von Beratungsleistungen und zur Vermeidung von Waldschäden. Darüber hinaus unterstützt die EU gemäß Artikel 24 der europäischen Verordnung 1305/2013 die Installation und Verbesserung von Systemen zur Überwachung des Auftretens von Waldbränden. Die Modernisierung der Waldbrandfrüherkennung im Land Brandenburg wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum der Länder Berlin und Brandenburg gefördert. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgt sowohl aus ELER-Mitteln als auch aus Landesmitteln über die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB), die 4,2 Millionen Euro zur Finanzierung des Projektes zur Verfügung stellte<sup>43</sup>.

Darüber hinaus werden einige Maßnahmen zur Bewirtschaftung und Verjüngung des Landeswaldes aus Mitteln des ELER kofinanziert. Das Gleiche gilt für Maßnahmen zur Reduzierung der Waldbrandgefahr, zur Verbesserung der Waldbrandbekämpfung und zur Überwachung von Forstschädlingen<sup>44</sup>.

Der ELER unterstützt zusammen mit dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) die Metropolregion Berlin/Brandenburg im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Insgesamt bildete und bildet der GAP-Strategieplan (GAP-SP) mit den zugehörigen ELER-Interventionskategorien die Grundlage für die inhaltliche Ausgestaltung der neuen Förderperiode 2023 bis 2027 mit einem Gesamtbudget von 715,8 Mio. Euro, davon 515,6 Mio. Euro aus dem ELER und 197,2 Mio. Euro aus Umschichtungsmitteln. Insgesamt bietet der GAP-SP für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins 20 Interventionen an. Die einzelnen Förderrichtlinien beschreiben im Detail die Förderbedingungen einschließlich der Antragsberechtigten, Zuwendungsvoraussetzungen und Förderverfahren.

Da Brandenburg jedoch den Status einer Übergangsregion (Regionen mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf zwischen 75% und 90% des EU-Durchschnitts) erhalten hat, wurde der EU-Beitrag mit einigen Ausnahmen von 75% auf 60% reduziert. Knapp 50% der Mittel stehen für den Bereich Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich Wasserwirtschaft, Naturerbe und Forstwirtschaft zur Verfügung, rund 30% für die ländliche Entwicklung<sup>45</sup>.

Im Bereich „Maßnahmen zur Waldbrandprävention“ werden unter anderem Maßnahmen wie die Instandsetzung von Waldwegen, die Anlage von Waldbrandschneisen, die Anlage und Instandhaltung von Schutzstreifen sowie die Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen gefördert. Voraussetzung ist, dass die Maßnahmen im zu erstellenden

42 Weitere Informationen zu diesem Programm finden sich unter dem folgenden Link: [https://ec.europa.eu/enrd/sites/default/files/project/attachments/gp\\_de\\_forest\\_fire\\_prevention\\_brandenburg\\_666\\_web\\_fin.pdf](https://ec.europa.eu/enrd/sites/default/files/project/attachments/gp_de_forest_fire_prevention_brandenburg_666_web_fin.pdf)

43 LFB, „Modernisierung des Systems der Waldbrandfrüherkennung und Zentralisierung der Waldbrandzentralen an zwei Standorten im Land Brandenburg“, abgerufen am 17. Juli 2024, <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/themen/wald-schuetzen/waldbrandgefahr-in-brandenburg/modernisierung-waldbrandfrueherkennung/>

44 LFB, „Landeswaldbewirtschaftung“, abgerufen am 22. Juli 2024, <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/themen/landeswaldbewirtschaftung/>

45 Weitere Informationen können über diesen Link abgerufen werden: <https://kbs-partnernetzwerk-brandenburg.de/>

„Waldschutzplan“ als potenziell förderungsfähige Maßnahmen ausgewiesen sind.

Schließlich werden verschiedene Mittel aus den INTERREG-Projekten<sup>46</sup> verwendet, um die grenzüberschreitende gemeinsame Resilienz mit Polen zu erhöhen, das Risikobewusstsein zu stärken und die Möglichkeiten zur Früherkennung zu verbessern.

## 2.6 - Systemische Resilienz

---

- Die **Strategie zur Anpassung an den Klimawandel** und die Umsetzung des **Waldbranderlasses** zeigen, dass die Bemühungen um die Einführung eines **ganzheitlichen, integrierten Ansatzes** zunehmen.

Die Bemühungen um einen ganzheitlichen, branchenübergreifenden Ansatz zeigen sich in der Klimaanpassungsstrategie Brandenburg (2023), wobei Ministerien aus sechs verschiedenen Sektoren zur Entwicklung des Strategiedokuments beigetragen haben.

Darüber hinaus gibt es Anzeichen dafür, dass die Verbindung zwischen Forst und Waldbrandrisikomanagement im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen MIK und MLEUV (früher MLUK) gestärkt werden soll, wie beispielsweise der jüngste gemeinsame Erlass (Waldbranderlass) sowie die Entscheidung zur Verbesserung der interministeriellen Zusammenarbeit durch die Einrichtung des Waldbrandkompetenzzentrums (WBZZ) zeigen.

## 2.7 - Schlussfolgerungen

---

Die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen durch Waldbrände bedingt durch eine sich rasch entwickelnde Risikolandschaft sind auf strategischer Ebene im Land Brandenburg weithin bekannt. Die jüngsten größeren Waldbrände haben zu erheblichen Verbesserungen des gesamten Managementsystems von Waldbrandrisiken geführt. Umfassende Gesetzgebungsakte wie das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz und das Waldgesetz bieten eine solide Rechtsgrundlage für ein wirksames Management der Waldbrandgefahr. Es wird jedoch empfohlen, den Waldbranderlass zu aktualisieren, um den gesamten Zyklus des Waldbrandrisikomanagements umfassender zu regeln und die Aufgaben und Verantwortlichkeiten weiter zu klären.

Die Bundesebene, vertreten durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) und – falls erforderlich – das BBK, ist Teil mehrerer Arbeitsgruppen, die sich aus Vertretern der Bundesländer zusammensetzen. Diese Arbeitsgruppen werden von der Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder eingerichtet und beraten unter anderem über Themen des Waldbrandrisikomanagements, um sich auf gemeinsame Richtlinien zu einigen. Eine Ausweitung der Aufgaben dieser Gruppen auf die Planung des Managements von Waldbrandrisiken und die Strategieentwicklung würde einen einheitlicheren und wirksameren Ansatz in ganz Deutschland ermöglichen.

Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die horizontale Koordination zwischen den wichtigsten am Waldbrandrisikomanagement beteiligten Stellen zu verbessern. Mit dem gemeinsamen Waldbranderlass des MIK und des MLUK (jetzt MLEUV) wurde die Zusammenarbeit zwischen diesen beiden Behörden erfolgreich gestärkt und der Weg für einen stärker integrierten Ansatz geebnet. Gleichzeitig ist die Governance (Steuerung) des Managements von Waldbrandrisiken in Brandenburg durch eine formelle Abgrenzung der Kompetenzen gekennzeichnet, die zwar effektiv ist, jedoch von mehr Flexibilität profitieren könnte, um eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Wald- und Bevölkerungsschutzbehörden zu ermöglichen.

---

<sup>46</sup> Weitere Informationen können über diesen Link abgerufen werden:  
[https://ec.europa.eu/regional\\_policy/policy/cooperation/european-territorial\\_en](https://ec.europa.eu/regional_policy/policy/cooperation/european-territorial_en)

Um das Waldbrandrisikomanagement weiter zu verbessern, wird dringend empfohlen, die Kapazitäten auf örtlicher Ebene zu stärken und die örtlichen Bedürfnisse durch einen Bottom-up-Ansatz zu berücksichtigen. Dadurch würde sichergestellt werden, dass die Lösungen auf die Bedürfnisse vor Ort zugeschnitten sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, die vertikale Koordination zwischen der Landes-, Landkreis- und Gemeindeebene zu optimieren und die horizontale Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren wie Forstbehörden, Feuerwehr und Kampfmittelbeseitigung zu verbessern. Um einen regelmäßigen Austausch zu gewährleisten und das Waldbrandkompetenzzentrum (WBZZ) mit strategischen Empfehlungen und Orientierungshilfen zu unterstützen, wird die Einrichtung eines interinstitutionellen Waldbrandschutzbeirats empfohlen.

Die Gründung des WBZZ stellt einen wichtigen Meilenstein bei der Konsolidierung des vorhandenen Fachwissens und der Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Interessenvertretern dar. Sobald das WBZZ voll einsatzfähig ist, soll es die Prävention und Vorbereitung stärken, Bewältigungsstrategien optimieren und die Koordination zwischen allen am Waldbrandrisikomanagement beteiligten Akteuren verbessern. Um dies zu erreichen, ist es wichtig, klare Aufgaben und Ziele für das WBZZ zu definieren, wie etwa die Verbesserung der Aus-/Fortbildung, die Entwicklung von Richtlinien für Gemeinden und die Sensibilisierung für das Risiko von Waldbränden.

Um ein gemeinsames Verständnis der Waldbrandgefahr zu fördern, sollten wichtige Stellen, Behörden und Interessenvertreter aus verschiedenen Sektoren – etwa Forstwirtschaft, Landwirtschaft, Stadtplanung, Waldbesitzer und Jagdverbände – strukturell eingebunden werden. Darüber hinaus könnte das WBZZ als operatives Gremium des interinstitutionellen Waldbrandschutzbeirats fungieren und als wichtige Drehscheibe für die Verbesserung der Resilienz agieren. Durch die Einrichtung eines dem WBZZ angeschlossenen wissenschaftlichen Beratungsgremiums zum Schutz vor Waldbränden könnten zudem wissenschaftliche Beratung und evidenzbasierte Erkenntnisse bereitgestellt werden, um Entscheidungsprozesse in allen Phasen des Waldbrandrisikomanagements zu unterstützen. Dieses Gremium könnte mit wissenschaftlichen Instituten zusammenarbeiten, um die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik zu stärken und sicherzustellen, dass Entscheidungen auf den neuesten Forschungsergebnissen basieren (siehe auch Abschnitt 2.3, „Infobox 2 – Beispiel Best Practice aus Italien: Einbeziehung der wissenschaftlichen Gemeinschaft – die Kompetenzzentren“).

Eine breite Gruppe von Interessenvertretern, wie beispielsweise Behörden, Freiwillige, Grundbesitzer und Organisationen der Zivilgesellschaft (OZG), zeigen großes Interesse und Engagement bei der Verbesserung der Governance (Steuerung) des Managements von Waldbrandrisiken. So unterstützt beispielsweise der Waldbesitzerverband die Besitzer kleinflächiger Waldgebiete bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Waldbrandprävention. Um diese Bemühungen zu verstärken, wird dringend empfohlen, die Zusammenlegung fragmentierter Waldgebiete zu größeren Bewirtschaftungsgemeinschaften weiter zu fördern. Darüber hinaus könnte eine Reihe von Optionen und Instrumenten eingeführt werden, um mit schlecht bewirtschafteten Waldflächen und Wäldern mit unklaren Eigentumsverhältnissen wirksam umzugehen (siehe Abschnitt 5.1, „Infobox 3 – Beispiel Best Practice aus Spanien: Strategisches Biomassemanagement in WUI-Gebieten in Galicien“).

Obwohl internationale Hilfe in der Regel auf Bundesebene angefordert wird, profitiert das Land Brandenburg auch von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Polen, welche auch gemeinsame Einsatzverfahren für Waldbrände an der Grenze und gemeinsame Initiativen zur Risikoaufklärung für die örtliche Bevölkerung umfasst. Aufbauend auf dieser Zusammenarbeit könnte das Waldbrandrisikomanagement durch gemeinsame Aus-/Fortbildungsinitiativen und eine gemeinsame Ressourcennutzung weiter gestärkt werden.

Eine übergreifende Strategie zum Management von Waldbrandrisiken würde dazu beitragen, klare strategische Ziele und Prioritäten festzulegen und finanzielle Mittel wirksamer zuzuweisen. Innerhalb dieser Strategie wäre ein eigener

Abschnitt zum Waldbrandrisikomanagement in Gebieten mit explosiven Kampfmittelrückständen besonders wertvoll, da Brände in solchen Gebieten oft zu größeren Brandflächen führen. Darüber hinaus könnte ein KPI-System (Key Performance Indicator)<sup>47</sup> entwickelt werden, um den Fortschritt zu überwachen und die Verantwortlichkeit aller Interessenvertreter sicherzustellen. Auf Grundlage dieser Strategie sollte ein übergreifender Waldbrand-Risikomanagementplan auf Landesebene entwickelt werden. Darüber hinaus sollten in Abstimmung mit dem nationalen Plan auch regionale Pläne (Landkreis) erstellt werden, um eine kohärente Umsetzung auf den verschiedenen Ebenen sicherzustellen (weitere Einzelheiten finden sich in Abschnitt 4.6, „Planung des Managements von Waldbrandrisiken“, Schlussfolgerungen).

Das Land Brandenburg hat die Brand- und Katastrophenschutzbehörden mit umfangreichen Zuschüssen unterstützt. Konkret wurden im Zeitraum 2021 bis 2024 Mittel aus dem Landeshaushalt, dem Brandenburgischen Finanzausgleichsgesetz (BbgFAG) und dem Zukunftsinvestitionsfonds-Errichtungsgesetz (ZifoG) in Höhe von 150 Millionen Euro für diesen Zweck bereitgestellt. Darüber hinaus wurden gemäß Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie seit 2021 mehr als 100 Projekte mit einem Gesamtbetrag von 50 Millionen Euro finanziert.

Weiterhin nutzt das Land Brandenburg in großem Umfang europäische Fördermittel, insbesondere durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), um Maßnahmen zur Waldbrandprävention umzusetzen und die Früherkennung zu stärken. Um die Ressourcenzuweisung zu optimieren, sollten Kosten-Nutzen-Analysen für Interventionen im gesamten Zyklus „Waldbrandrisikomanagement“ durchgeführt werden, einschließlich der Nutzung von Kapazitäten zur Brandbekämpfung aus der Luft. Darüber hinaus könnten auf örtlicher Ebene Mechanismen der Vorausfinanzierung eingeführt werden, um Waldbesitzer bei der Bewältigung kostspieliger Eingriffe zu unterstützen. Dazu könnten finanzielle Anreize geboten werden, um die Grundbesitzer zu ermutigen, Prozesse zum Waldumbau durchzuführen.

Trotz erheblicher Fortschritte bei der Kampfmittelbeseitigung sollten verstärkte Investitionen in diesem Bereich erwogen werden, insbesondere in prioritären Vegetationsgebieten in der Nähe von Siedlungen. Eine Stärkung der Kompetenzen für Prävention und spezielle Bewältigungskapazitäten in diesen Gebieten würde dem Gesamtsystem große Vorteile bringen.

---

<sup>47</sup> Nähere Informationen zu KPIs finden sich unter folgendem Link: <https://www.kpi.org/kpi-basics/>

## 3 - Waldbrandrisikobewertung

### 3.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse

- **Gefahren- und Risikoanalysen** sind obligatorisch und werden auf den verschiedenen Verwaltungsebenen durchgeführt, von der örtlichen Gemeindeebene bis hin zur Landkreis-, Landes- und Bundesebene.
- Die Analyse auf Landesebene, die als „**Zentrale Gefahren- und Risikoanalyse**“ bezeichnet wird, basiert auf den Analysen auf niedrigerer Ebene und der Gefahrenanalyse des Bundes. Das letzte Dokument aus dem Jahr 2022 beinhaltet eine Waldbrandrisikobewertung mit der Beschreibung der Waldbrandgefahrenklassen und Gefahrenstufen.

Nach dem Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz muss eine Gefahren- und Risikoanalyse auf verschiedenen Verwaltungsebenen durchgeführt werden, und zwar auf der Ebene der amtsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden, Ämter und kreisfreien Städte („örtliche“ Analyse), auf Kreisebene („überörtliche“ Analyse) und Landesebene („zentrale“ Analyse). Insgesamt besteht das Ziel dieser Analysen darin, auf allen Ebenen „Schutzziele“<sup>48</sup> für die Ereignisse festzulegen, die eine Bedrohung für das Gebiet darstellen<sup>49</sup>. Richtlinien zur Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse und des Gefahrenabwehrplans auf örtlicher Ebene wurden von der LSTE<sup>50</sup> bereitgestellt.

Die Analyse auf Landesebene, die sogenannte „Zentrale Gefahren- und Risikoanalyse“, basiert auf den Gefahren- und Risikoanalysen der Landkreise und kreisfreien Städte sowie auf der Gefahrenanalyse des Bundes<sup>51</sup>. In der letzten Analyse von 2022 werden folgende Gefahren berücksichtigt: Überschwemmungen, Waldbrände, Freisetzung gefährlicher Stoffe, Waffen, Tierseuchen und Pandemien, Energie- und IT-Ausfälle, Massenanfall von Verletzten<sup>52</sup>.

Wie im Dokument berichtet, erfolgt die Analyse nicht über einen szenarienbasierten Ansatz, sondern stellt eine verallgemeinerte Betrachtung der jeweiligen Gefahren (Metaebene) und des dem Land Brandenburg zur Verfügung stehenden Abwehrpotenzials dar. Für jede Gefährdung werden die folgenden Elemente behandelt: die Ermittlung und Beschreibung einer Ausgangssituation unter Berücksichtigung einiger Hintergrundinformationen – z. B. Statistiken, Referenzereignisse und Wahrscheinlichkeitsabschätzung auf Grundlage begründeter Annahmen; die Auswirkungen auf kritische Infrastrukturen („KRITIS-Gebiete“) und Schutzgüter; die Definition von Schutzzielen (bezogen auf Schutzgüter und KRITIS-Gebiete); die Ermittlung von Maßnahmen zur „Prävention, Abwehr und Minderung“, die Beschreibung der vorhandenen Sicherheitspotenziale zur Bewältigung der Gefährdung und die Risikobewertung. Die Risikobewertung besteht aus einer technischen Beurteilung, ob die vorhandenen Sicherheitspotenziale und geplanten

48 Schutzziele stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken des Gebiets und müssen individuell festgelegt werden. Sie beschreiben, wie mit bestimmten Gefahrensituationen umgegangen werden sollte. Für nähere Informationen: <https://lste.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Hinweise%20und%20Empfehlungen%20zur%20Durchf%C3%BChrung%20einer%20Gefahren-%20und%20Risikoanalyse.pdf>

49 Die auf der unteren Ebene durchgeführte Gefahren- und Risikoanalyse ist zusammen mit dem „Gefahrenabwehrplan“ zu erstellen. Dieser muss von den Gemeinden erarbeitet werden, um eine den örtlichen Gegebenheiten entsprechende und leistungsfähige kommunale Feuerwehr sicherzustellen und aufrechtzuerhalten.

50 Richtlinien finden sich unter dem folgenden Link: [https://lste.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/anlage1\\_1.pdf](https://lste.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/anlage1_1.pdf). Sowie unter: <https://lste.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Hinweise%20und%20Empfehlungen%20zur%20Durchf%C3%BChrung%20einer%20Gefahren-%20und%20Risikoanalyse.pdf>

51 Auf Bundesebene wurden seit 2012 folgende Risikoanalysen durchgeführt: Überschwemmungen (2012); Außergewöhnliche Epidemien (2012); Wintersturm (2013); Sturmflut (2014); Freisetzung radioaktiver Stoffe aus Kernkraftwerken (2015); Freisetzung chemischer Stoffe (2016); Dürre (2018); Erdbeben (2019). Siehe dazu folgenden Link: [https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/what/civil-protection/national-disaster-management-system/germany\\_en](https://civil-protection-humanitarian-aid.ec.europa.eu/what/civil-protection/national-disaster-management-system/germany_en)

52 MIK, „Organisation des Katastrophenschutzes“, abgerufen am 26. Juli 2024, <https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/brand-katastrophenschutz/katastrophenschutz/>

Maßnahmen ausreichen, um die Schutzziele der beteiligten Akteure zu erreichen. Daraus können sich Empfehlungen für Maßnahmen ergeben (siehe Abschnitt 4.1, Planung des Managements von Waldbrandrisiken). Wie im Zentralen Analysedokument (2022) erörtert, *„sollen die Gefahren- und Risikoanalysen des Landes Brandenburg künftig ressortübergreifend und unter Einbindung aller relevanten operativen Einheiten durchgeführt werden. Dies wird zu gemeinsamen Aussagen auf der Grundlage gemeinsamer Erkenntnisse und Erfahrungen führen.“*

Im Kapitel „Waldbrände“ sind neben den oben genannten Abschnitten (die für alle Gefahren gelten) auch eine Beschreibung der Waldbrandgefahrenklassen und -Gefahrenstufen sowie der Kampfmittelverdachtsgebiete enthalten. Diese Einteilung entspricht Artikel 2 der Verordnung (EWG) Nr. 2158/92 zum Schutze des Waldes in der Gemeinschaft gegen Brände (ABl. L 217 vom 31.7.1992, S. 3), der vorschreibt, dass die Mitgliedstaaten ihre Waldflächen je nach Grad der Brandgefahr in Gebiete mit „hoher Waldbrandgefahr“, „mittlerer Waldbrandgefahr“ und „geringer Waldbrandgefahr“ einteilen müssen. Auf Anfrage stellte die Kommission eine Liste der nach Waldbrandgefahr klassifizierten Gebiete zur Verfügung. Das Land Brandenburg gilt mit Ausnahme des ehemaligen Landkreises Prenzlau als Hochrisikogebiet.

## 4 - Planung des Managements von Waldbrandrisiken

### 4.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse

---

- Ein übergreifender **Plan für Waldbrandrisikomanagement/Verringerung der Waldbrandgefahr auf Landesebene**, der die verschiedenen **Phasen des Waldbrandrisikomanagements** (Waldbrandprävention, -vorbereitung, -bewältigung sowie Wiederherstellung und Erkenntnisgewinn) abdeckt, ist im Land Brandenburg nicht vorhanden.
- Die „**Zentrale Gefahren- und Risikoanalyse**“ (2022) enthält eine Reihe von **empfohlenen Maßnahmen** als Ergebnis der Waldbrandrisikobewertung. Allerdings **ist ein formeller Prozess zur Überwachung, Bewertung und Berichterstattung** in Bezug auf die Umsetzung dieser Maßnahmen nicht gegeben.
- **Forstwirtschaftliche Rahmenpläne**, die im Waldgesetz geregelt sind, zielen auf die Stärkung und Organisation der Waldstruktur unter Wahrung ihrer wesentlichen Funktionen ab.

Ein übergreifender Plan für Waldbrandrisikomanagement/Verringerung der Waldbrandgefahr auf Landesebene, der die verschiedenen Phasen des Waldbrandrisikomanagements (Waldbrandprävention, -vorbereitung, -bewältigung sowie Wiederherstellung und Erkenntnisgewinn) abdeckt, ist im Land Brandenburg nicht vorhanden. Die wichtigsten Gesetze zum Waldbrandrisikomanagement (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz, Waldbranderlass und Waldgesetz) regeln überwiegend die Entwicklung von Notfallplänen auf den verschiedenen Ebenen.

Das einzige Dokument, das eine Reihe umfassender Maßnahmen zum Management von Waldbrandrisiken, sogenannte „Präventions-, Abwehr- und Schadensbegrenzungsmaßnahmen“, enthält, ist die „Zentrale Gefahren- und Risikoanalyse“ auf Landesebene, die 2022 vom Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM) des MIK erstellt wurde und auf den auf Bundes- und untergeordneter Ebene durchgeführten Gefahren- und Risikoanalysen basiert. Die 13 im Dokument aufgeführten Maßnahmen beschreiben die konkreten Maßnahmen, die das Land ergreift, um der Bedrohung vor, während und nach dem Eintreten einer Katastrophe zu begegnen – beispielsweise die Ausarbeitung von Notfallplänen, darunter die sogenannten „Katastrophenschutzpläne“, „Sonderschutzpläne Waldbrand“, „Alarmpläne Waldbrand“ und „Alarm- und Einsatzpläne Waldbrand“.

Neben der Liste der vom Land ergriffenen Maßnahmen enthält das Dokument auch eine Reihe empfohlener Maßnahmen, die sich aus der Waldbrandrisikobewertung ergeben.

Was die forstwirtschaftliche Planung betrifft, zielen die forstwirtschaftlichen Rahmenpläne, die im Waldgesetz (§ 7) geregelt sind, auf die Stärkung und Organisation der Waldstruktur unter Wahrung ihrer wesentlichen Funktionen ab. Dabei werden die innerwaldlichen Konfigurationen und die Wechselwirkungen des Waldes mit seiner umgebenden Umwelt beurteilt, wobei der Schwerpunkt auf der räumlichen Verteilung der Waldflächen, dem Naturschutz und Landschaftsmanagement liegt.

Wenn Waldbesitzende auf Flächen mit einer Größe von mehr als 50 Hektar vorbeugende Maßnahmen auf ihrem Besitz ergreifen (z. B. Waldumbau), sollte dies auf der Grundlage eines Waldbewirtschaftungsplans erfolgen. Allerdings sind diese Pläne nicht gesetzlich im Waldgesetz verankert und daher nicht verpflichtend vorgeschrieben.

## 4.2 - Aufgaben der Interessenvertreter

---

Die Zentrale Gefahren- und Risikoanalyse (2022) wurde vom KKM des MIK erstellt. Wie im allgemeinen Fazit des Dokuments – das sich auf die gesamte Analyse aller Risiken bezieht – berichtet wird, werden die vorliegenden Erkenntnisse auf Landesebene abgestimmt.

Was die forstwirtschaftlichen Rahmenpläne betrifft, ist der LFB für deren Erarbeitung zuständig und beteiligt dabei Behörden, öffentliche Interessenverbände und Vertreter der Waldeigentümer, soweit deren Interessen betroffen sind (§ 32 Waldgesetz). Das für Forstwirtschaft zuständige Mitglied der Landesregierung (derzeit MLEUV) wird ermächtigt, das nähere Verfahren zur Rahmenplanerstellung durch Rechtsverordnung zu regeln.

## 4.3 - Priorisierung der Maßnahmen

---

Die in der zentralen Gefahren- und Risikoanalyse enthaltenen empfohlenen Maßnahmen wurden als Ergebnis der Waldbrandrisikobewertung und basierend auf den verschiedenen Elementen entwickelt, die in die Analyse einfließen.

## 4.4 - Überwachung, Bewertung und Berichterstattung

---

Auf der Grundlage der Inhalte der zentralen Gefahren- und Risikoanalyse gibt es keinen formellen Prozess zur Überwachung, Bewertung und Berichterstattung in Bezug auf die Umsetzung und Wirksamkeit der vorgeschlagenen empfohlenen Maßnahmen. Wie jedoch im Abschnitt zur Waldbrandrisikobewertung ausführlich beschrieben, sollten die empfohlenen Maßnahmen regelmäßig aktualisiert und überprüft werden (*„Damit dies auch zukünftig der Fall ist, müssen Erkenntnisse regelmäßig evaluiert und Maßnahmen fortgeschrieben sowie überprüft werden (siehe u.a. Maßnahmenempfehlungen)“*).

## 4.5 - Politische Kohärenz

---

Angesichts der begrenzten Zahl der in diesem Gebiet verfügbaren Pläne lässt sich nur schwer feststellen, ob zwischen ihnen eine politische Kohärenz besteht.

## 4.6 - Schlussfolgerungen

---

Auf Landesebene bietet die Zentrale Gefahren- und Risikoanalyse empfohlene Maßnahmen zur Verbesserung des Waldbrandrisikomanagements, die als Ergebnis ihrer Waldbrandrisikobewertung entwickelt wurden. Obwohl diese Empfehlungen nicht verbindlich sind, würde die Implementierung eines Folgeprozesses wertvolle Orientierungshilfen zur Verbesserung des Waldbrandrisikomanagements liefern.

Es liegen detaillierte Kenntnisse und Kartierungen der Gebiete mit explosiven Kampfmittelrückständen vor – der Zugang zu den Karten ist jedoch aufgrund von Einschränkungen schwierig. Darüber hinaus gibt es eine klare Klassifizierung der Waldbrandgefaregebiete auf Grundlage eines gut etablierten Rechtsrahmens für die Einteilung von Waldgebieten in Gebiete mit unterschiedlichen Waldbrandgefarestufen, der auf eine Verordnung zum Wald-

brandschutz auf dem Gebiet der ehemaligen DDR von 1956 zurückgeht. Dieses Wissen stellt derzeit eine wesentliche Unterstützung für das Waldbrandrisikomanagement und die Raumplanung dar.

Allerdings fehlt dem Land Brandenburg derzeit ein integrierter Waldbrand-Risikomanagementplan, der alle Phasen des Risikomanagementzyklus, insbesondere jedoch Waldbrandprävention, -vorbereitung, -bewältigung sowie Wiederherstellung und Erkenntnisgewinn abdeckt. Dieser Plan könnte durch eine Aktualisierung des Waldbranderlasses umgesetzt werden. Eine solche Änderung wäre eine wichtige Gelegenheit, einen umfassenden und kohärenten Regulierungsrahmen für die Planung des Managements von Waldbrandrisiken zu entwickeln. Darüber hinaus würde sie eine starke Verknüpfung zwischen dem Plan auf Landesebene und den Plänen zum Management von Waldbrandrisiken auf nachgeordneter Ebene, den Risikobewertungen sowie den vorhandenen Gefahren- und Risikoanalysen gewährleisten und so einen stärker integrierten und effektiveren Ansatz fördern.

Der integrierte Waldbrand-Risikomanagementplan auf Landesebene sollte auf eine übergreifende Strategie abgestimmt (siehe Abschnitt 2.7, Schlussfolgerungen zur Governance) und in der zentralen Gefahren- und Risikoanalyse verankert sein. Der Plan sollte Aufgaben und Verantwortlichkeiten klären, die Ressourcenzuweisung rationalisieren und die Gesamtkoordination verbessern. Darüber hinaus müssen die relevanten Interessenvertreter aktiv in den Planungsprozess einbezogen werden – sowohl diejenigen, die direkt am Waldbrandrisikomanagement beteiligt sind, als auch andere, die einen Beitrag dazu leisten können. Zudem sollte der Planungsprozess die Konsultation einer breiten Öffentlichkeit beinhalten. Ein solches Engagement würde die bereichsübergreifende Zusammenarbeit fördern, einen Konsens schaffen und sicherstellen, dass alle Sichtweisen berücksichtigt werden. Um die Wirksamkeit aufrechtzuerhalten und die Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten, könnte ein zweckdienlicher Planungsprozess, der Überwachung, Bewertung und regelmäßige Aktualisierungen umfasst, formell eingerichtet werden.

Inhaltlich ist es äußerst wichtig, dass Maßnahmen zum Waldbrandrisikomanagement auch ökologische und sozioökonomische Veränderungen, plausible Zukunftsszenarien, Klimaprojektionen und Studien zum Brandverhalten berücksichtigen. Darüber hinaus sollte die Identifizierung von Hochrisikogebieten immer Priorität haben. Was den integrierten Waldbrand-Risikomanagementplan auf Landesebene betrifft, sollte das dem WBZZ angeschlossene wissenschaftliche Beratungsgremium zum Schutz vor Waldbränden (siehe Abschnitt 2.7, Schlussfolgerungen zur Governance) eine zentrale Rolle in diesem Prozess spielen, indem es evidenzbasierte Erkenntnisse, wie wissenschaftliche Studien und statistische Analysen von Waldbrandursachen, liefert, um die Planung und Entscheidungsfindung zu unterstützen.

Insgesamt sollte bei der Planung des Managements von Waldbrandrisiken stärker auf nachhaltige Wald- und Landschaftsbewirtschaftung Wert gelegt werden. Um diese Praktiken zu fördern und eine langfristige Resilienz sicherzustellen, könnten spezielle Richtlinien entwickelt werden, beispielsweise Richtlinien zur Planung von Waldbrandschutzstreifen.

Auf örtlicher Ebene könnten die lokalen Behörden weiter unterstützt werden, um ihre Fähigkeit zur Umsetzung von Richtlinien zur Waldbrandrisikobewertung und zur Verbesserung ihrer Risikomanagementplanung zu stärken. Insbesondere sollten technische Orientierungshilfen bereitgestellt werden, um die Behörden bei der Entwicklung örtlicher Waldbrand-Risikomanagementpläne zu unterstützen, insbesondere für WUI-Gebiete (Wildland-Urban-Interface)<sup>53</sup>. Diese Pläne müssen klare Prioritäten festlegen und dabei einen starken Schwerpunkt auf die Bewältigung der Waldbrandrisiken in WUI-Gebieten im Allgemeinen und insbesondere in der Nähe von kampfmittelbelasteten Gebieten legen. Um eine umfassende Unterstützung zu gewährleisten, könnten die Landesbehörden ein spezielles Unter-

<sup>53</sup> Wildland Urban Interface (WUI): Gemeinden, die sich innerhalb oder in der Nähe von Gebieten befinden, die von Waldbränden betroffen sein könnten, welche möglicherweise eine Bedrohung für Leben und Eigentum darstellen (Quelle: Casartelli, Veronica, and Jaroslav Mysiak. 'Union Civil Protection Mechanism - Peer Review Programme for Disaster Risk Management: Wildfire Peer Review Assessment Framework (Wildfire PRAF)', 2023).

stützungsprogramm umsetzen, das sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen bereitstellt, darunter gezielte Finanzierung, technisches Fachwissen und zusätzliches Personal zur Unterstützung der örtlichen Behörden.

Eine solche Initiative würde nicht nur die Vorbereitung vor Ort verbessern, sondern auch einen kohärenteren und harmonisierteren Ansatz für das Waldbrandrisikomanagement auf allen Verwaltungsebenen fördern.

## 5 - Waldbrandprävention

### 5.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse

---

- Das **Waldgesetz** gilt als der wichtigste gesetzliche Rahmen zur Regelung der Waldbrandprävention. Es schreibt vor, dass **Waldbesitzende** für spezielle Brandschutzmaßnahmen verantwortlich sind.
- Der Einsatz von **Waldbrandschutzstreifen** auf landwirtschaftlich genutzten Flächen am Waldrand wird durch die **ordnungsbehördliche Verordnung über das Anlegen von Wundstreifen**, die vom MLUK in Absprache mit dem MIK erlassen wurde, geregelt.
- Die **Brandenburgische Bauordnung** beschreibt Brandschutzmaßnahmen als Teil der allgemeinen Bauanforderungen.

Im Land Brandenburg dient das Waldgesetz als wichtigster gesetzlicher Rahmen für die Waldbrandprävention. Dieses Gesetz verpflichtet Waldbesitzende zu speziellen Brandschutzmaßnahmen, darunter zur Anlage und Unterhaltung von Waldbrandschutzstreifen, Waldbrandschutzriegeln oder Löschwasserentnahmestellen. Waldbesitzende müssen zudem die Waldbrandfrühüberwachung in Hochrisikogebieten auf ihren Flächen dulden (§ 20).

Der LFB kann nach Rücksprache auch waldeigentümerübergreifende Präventivmaßnahmen einleiten.

Weitere für die Waldbrandprävention relevante Rechtsinstrumente sind die ordnungsbehördliche Verordnung über das Anlegen von Wundstreifen (vom 23. Februar 2021) und die Brandenburgische Bauordnung. Erstere wurde vom MLUK in Abstimmung mit dem MIK erlassen, regelt den Einsatz von auf landwirtschaftlich genutzten Flächen am Waldrand und legt damit verbundene Ordnungswidrigkeiten fest<sup>54</sup>. Die Brandenburgische Bauordnung sieht in ihren allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung (§ 14) Maßnahmen zum Brandschutz vor. Abschnitt 4 des Gesetzestextes legt allgemeine Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen fest<sup>55</sup>.

---

54 Der Link zur ordnungsbehördlichen Verordnung über das Anlegen von Wundstreifen lautet wie folgt: <https://bravors.brandenburg.de/verordnungen/obvanlwu>

55 Die Brandenburgische Bauordnung kann unter folgendem Link eingesehen werden: [https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo\\_2016#29](https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbo_2016#29)

### Infobox 3 – Beispiel Best Practice aus Spanien: Strategisches Biomassemanagement in WUI-Gebieten in Galicien

In Galicien im Nordwesten Spaniens konzentriert sich ein innovatives Programm zur Waldbrandprävention auf die Schaffung und Instandhaltung von Biomassestreifen rund um WUI-Gebiete. Diese strategisch platzierten Streifen dienen als schützende Pufferzonen und verringern das Risiko, dass Waldbrände Stadtzentren, Dörfer und kritische Infrastrukturen wie Industriegelände, Campingplätze oder Tankstellen erreichen. Dieses System spielt eine entscheidende Rolle beim Schutz der Gemeinschaften und kritischen Dienstleistungen.

Das Programm unterliegt der regionalen Gesetzgebung, insbesondere dem Gesetz 3/2007<sup>56</sup>, in dem die Verantwortlichkeiten für die Instandhaltung dieser Streifen aufgeführt sind. Grundstückseigentümer müssen die Biomasse jedes Jahr vor der Brandsaison beseitigen. Die Durchsetzung erfolgt durch die Gemeinden. Bei Nichteinhaltung drohen Verwaltungsmaßnahmen wie Geldbußen oder Interventionen, bei denen die örtlichen Behörden die Arbeiten durchführen und die Kosten von den Grundbesitzern einfordern können. Wenn die Gesamtkosten dieser Eingriffe den Katasterwert der Immobilie übersteigen und der Grundeigentümer nicht ermittelt werden kann oder sich die Durchsetzung als schwierig erweist, kann die Immobilie einer Zwangsentziehung aus öffentlichen Gründen unterzogen werden. Darüber hinaus können sich Grundbesitzer freiwillig einer vertraglichen Vereinbarung anschließen und eine jährliche Gebühr an die Regionalregierung zahlen, damit diese die Verwaltung der Biomasse übernimmt und so eine professionelle und beständige Instandhaltung der WUI-Gebiete sicherstellt.

Die Gemeinden überwachen in Abstimmung mit der Regionalregierung die Durchsetzung und Einhaltung. Innovative Tools wie XESBIO2<sup>57</sup> – eine mobile Anwendung für den Zugriff auf das umfassende Biomassemanagementsystem in den Biomassestreifen mittels GIS-Viewer – ermöglichen ein effizientes Management, indem Sie bei der Überwachung der Streifen, der Durchführung von Inspektionen, der Ausgabe von Benachrichtigungen und der Bereitstellung von Echtzeitdaten helfen. Diese Technologien steigern die Effektivität des Programms, indem sie Abläufe straffen und die Verantwortlichkeit verbessern.

Die Einbindung der Gemeinschaft und deren Aufklärung sind integraler Bestandteil dieses Governance-Modells. Sensibilisierungskampagnen helfen den Anwohnern, ihre Aufgaben und Verantwortlichkeiten bei der Waldbrandprävention zu verstehen, fördern die Zusammenarbeit und sorgen für eine aktive Teilnahme.

Die Initiative zeigt, wie durch strategisches Landschaftsmanagement und -governance das Waldbrandrisiko in gefährdeten WUI-Gebieten erheblich gesenkt und so Leben, Eigentum und natürliche Ressourcen geschützt werden können.

### Infobox 4 – Beispiel Best Practice aus Portugal: Technische Nutzung von Feuer

Portugal hat einen robusten gesetzlichen Rahmen für geplantes kontrolliertes Abbrennen und die technische Nutzung von Feuer entwickelt, der als Eckpfeiler für ein wirksames Waldbrandrisikomanagement dient. Dieser Rahmen legt detaillierte Richtlinien für die Planung, Genehmigung und Durchführung kontrollierter Brände fest, wobei der Umweltschutz und die öffentliche Sicherheit im Vordergrund stehen. Er schreibt eine spezielle Ausbildung und Zertifizierung für Praktizierende vor, legt strenge Maßnahmen zur Überwachung und Einhaltung von Vorschriften fest und fördert die Zusammenarbeit mit den örtlichen Gemeinden und Feuerwehren. Durch die Einhaltung dieser gesetzlichen Standards wird Feuer als strategisches Mittel eingesetzt, um Waldbrandrisiken zu mindern, Ökosysteme wiederherzustellen und ein nachhaltiges Landmanagement voranzutreiben.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Analysegruppe GAUF<sup>58</sup> (Grupo de Análise no Uso do Fogo), eine Spezialeinheit aus Feuerwehrlern der Spezialtruppe für Zivilschutz (FEPC), die Teil der Nationalen Behörde für Katastrophen- und Zivilschutz (ANEPC) ist. Die Mitglieder der GAUF werden im Brandverhalten geschult, um Brandanalysen hinsichtlich des Einsatzes technischer Feuer sowohl im Rahmen von Brandbekämpfungsmaßnahmen als auch bei Aktivitäten zur Waldbrandprävention (kontrollierte Brände) durchführen zu können. Eine der entscheidenden Dynamiken, die in der GAUF heute Anwendung findet, ist der ständige Kontakt zur wissenschaftlichen Gemeinschaft, indem ein Vertreter der Wissenschaftswelt an den operativen Eingriffen teilnimmt.

56 <https://www.lex.gal/galilex/9673>

57 <https://play.google.com/store/apps/details?id=gal.xunta.xesbio2&hl=en&pli=1>

58 <https://www.youtube.com/watch?v=0L-8fW8kTeQ&t=2s>

## 5.2 - Landschaftsmanagement

- Im Land Brandenburg **ist der Waldbesitz stark fragmentiert**. Etwa 61% der 1,1 Millionen Hektar Wald befinden sich im Besitz von rund 100.000 privaten Waldbesitzenden.
- Als Teil der Bemühungen zur Waldbrandprävention wird ein **Waldumbauprozess** umgesetzt, der Nadelbäume durch feuerbeständigere Arten ersetzt. Darüber hinaus schreibt das Waldgesetz die Einrichtung von **Löschwasserentnahmestellen** sowie die Errichtung eines **Waldwegenetzes** unter der Verantwortung der unteren Forstbehörden vor.
- Die ordnungsbehördliche Verordnung des MLUK schreibt die **Anlage von Waldbrandschutzstreifen bei Erntemaßnahmen vor**, um Waldbrände zu verhindern.

Das Land Brandenburg ist durch Kiefernmonokulturen auf trockenen Sandböden geprägt und daher besonders anfällig für Waldbrände. Damit ist es das brandgefährdetste Bundesland Deutschlands. Die Kombination aus geringer Wasserrückhaltekapazität, spärlichen Niederschlägen und großen, zusammenhängenden Nadelwaldgebieten verschärft die Bedrohung. Eine zusätzliche Gefährdung geht von Wäldern mit einem erheblichen Anteil an Totholz, Moorwäldern und Kampfmittelverdachtsgebieten aus, insbesondere auf ehemaligen Militärgeländen, zu denen der Zutritt verboten ist. Schlecht zugängliche Forstwege und die Nähe zu Siedlungen erhöhen das Risiko zusätzlich.

Insgesamt ist der Waldbesitz stark fragmentiert, was die Verwaltung und Umsetzung vorbeugender Maßnahmen auf Landschaftsebene zu einer anspruchsvollen Aufgabe macht. Konkret befinden sich etwa 61% der 1,1 Millionen Hektar (ha) Wald im Besitz von rund 100.000 privaten Waldbesitzern. 38% dieser Privatwälder werden von Einzelpersonen oder Unternehmen verwaltet, die jeweils weniger als 20 Hektar besitzen. Als größter einzelner Waldbesitzer gilt das Land Brandenburg mit rund 272.500 ha Waldfläche, die vom LFB verwaltet werden.

Das MLEUV räumt auf seiner Website ein, dass es wichtiger sei, die eigentlichen Ursachen für Brände zu bekämpfen, anstatt diese lediglich frühzeitig zu erkennen. Im Rahmen der Waldbrandprävention wird besonderer Wert auf den Umbau reiner Kiefernwälder in Misch- oder Laubwälder gelegt. Das Beispiel Treuenbrietzen im Jahr 2018 zeigt die Wirksamkeit von Laubwaldschneisen als Präventionsmaßnahme. Das MLEUV erkennt jedoch auch an, dass dieser Wandel schrittweise erfolgt. Daher ist es unerlässlich, weiterhin Löschwasserentnahmestellen einzurichten, Waldbrandriegel instand zu halten und die Instandhaltung der Wege für die Brandbekämpfung sicherzustellen<sup>59</sup>.

Der Waldbranderlass schreibt vor, dass Löschwasserentnahmestellen in großen, feuergefährdeten Waldgebieten an geeigneten Gewässern oder durch die Schaffung künstlicher Stellen wie Löschteiche, Brunnen und unterirdische Tanks eingerichtet werden müssen. Diese Wasserentnahmestellen müssen deutlich gekennzeichnet, gewartet und jederzeit für Feuerwehrfahrzeuge zugänglich sein. Die Festlegung und Erfassung dieser Entnahmestellen sowie der erforderlichen Zu- und Abfahrtswege obliegt der unteren Forstbehörde in Abstimmung mit den zuständigen Behörden. Darüber hinaus ist von der unteren Forstbehörde ein Forstwegenetz zum Schutz vor Waldbränden anzulegen (§ 2.5).

§ 2 der ordnungsbehördlichen Verordnung des MLUK vom 23. Februar 2021 schreibt die Anlage von Waldbrandschutzstreifen vor, um Waldbrände zu verhindern. Insbesondere muss bei der Ernte leicht entzündlicher Feldfrüchte oder der Lagerung brennbarer landwirtschaftlicher Produkte während der Zeit der hohen Waldbrandgefahrenstufen (4 und 5) auf Ackerland, das weniger als 50 Meter vom Waldrand entfernt ist, ein sechs Meter breiter Wundstreifen

<sup>59</sup> „Waldschutz - Schäden rechtzeitig abwenden“, MLUK, abgerufen am 10. Juli 2024, <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/umwelt/forst/waldschutz/>

angelegt werden. Dieser Streifen muss frei von brennbaren Materialien und humusreicher Muttererde gehalten werden, damit er als Brandschutzstreifen fungieren kann. Diese Anforderung gilt auch für die Lagerung von Stroh und anderen brennbaren Materialien. Ist der Bereich zwischen Ernte- oder Lagerplatz und Wald jedoch von Natur aus feuerbeständig, kann die untere Forstbehörde von dieser Anforderung absehen. Für die Anlage dieser Streifen sind auf eigenen Grundstücken die Grundeigentümer verantwortlich, auf gepachteten Grundstücken müssen die Pächter dieser Verpflichtung nachkommen.

In der zentralen Gefahren- und Risikoanalyse werden außerdem eine Reihe von Präventionsmaßnahmen hervorgehoben, darunter:

- Schutz der Wälder an identifizierten Gefahrenstellen durch Aufrechterhaltung von Waldbrandschutzstreifen, feuerbeständigen Waldbrandriegeln oder Löschwasserentnahmestellen und Überwachung brandgefährdeter Wälder;
- Pflege der Waldbrandschutzkarten (sowohl analog als auch digital) unter Verwendung des UTM-Systems ETRS 89 im Maßstab 1:50.000 (und zukünftig auch Waldbrandeinsatzkarten im Maßstab 1:25.000);
- Organisation und Instandhaltung der Löschwasserversorgung über lange Wegstrecken.

### Infobox 5 - Vor-Ort-Besichtigung des ehemaligen Truppenübungsplatzes Jüterbog

Das Peer-Review-Team besuchte Jüterbog, einen ehemaligen Truppenübungsplatz mit einer Fläche von 7.150 Hektar, der heute als Naturschutzgebiet ausgewiesen ist. Das von 1864 bis 1994 militärisch genutzte Gebiet ist stark mit explosiven Kampfmittelrückständen kontaminiert und zählt damit zu den Standorten mit den höchsten Anforderungen an Waldbrandprävention und -management in Deutschland. Zwischen 2018 und 2024 kam es in Jüterbog zu fünf großen Waldbränden, von denen viele durch menschliches Handeln ausgelöst wurden. Insbesondere im Juni 2023 wurde eine 710 Hektar große Fläche in einem mit explosiven Kampfmittelrückständen kontaminierten Gebiet von einem Großbrand heimgesucht.

Aufgrund der Explosionsgefahr gestalten sich die Löscharbeiten hier äußerst anspruchsvoll und ressourcenintensiv und erfordern spezielle Maßnahmen wie die Brandbekämpfung aus der Luft und das Anlegen von Waldbrandschneisen.

Die Stiftung Naturlandschaften Brandenburg<sup>60</sup>, die das Gelände verwaltet, hat eine gezielte Strategie zur Kampfmittelräumung in kritischen Bereichen, wie Wanderwege und Brandschutzzonen, umgesetzt. Allerdings belaufen sich die geschätzten Kosten für die vollständige Räumung des verbleibenden Gebiets auf über 100 Millionen Euro, was erhebliche finanzielle und logistische Herausforderungen mit sich bringt. Zu den Bemühungen zur Verbesserung des Brandschutzes gehören die Reparatur wichtiger Zugangswege und die Verbesserung der Infrastrukturen für Bewältigungsmaßnahmen. Trotz dieser Maßnahmen bleibt die Gefahr von Waldbränden in diesem ökologisch sensiblen und kontaminierten Gebiet erheblich.



Abbildungen 6 und 7 - Das Peer-Review-Team und Vertreter wichtiger Einrichtungen wie der Stiftung Naturlandschaften Brandenburg während der Ortsbesichtigung in Jüterbog.

## 5.3 - Gesetze, Richtlinien und Vollstreckungsmaßnahmen zur Nutzung von Feuer

- Die Umsetzung strenger **Brandschutzmaßnahmen** für Wälder und ihre unmittelbare Umgebung wird durch das **Waldgesetz geregelt**. Jedoch sieht das Gesetz **Ausnahmen vor** und erkennt die Notwendigkeit bestimmter wesentlicher Tätigkeiten an.
- Das **Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz** legt die **Pflichten der Bevölkerung** fest, einschließlich der Verpflichtung, jeden Brand oder jedes Ereignis zu melden, das Menschen, Tiere, Eigentum oder die Umwelt gefährdet.
- Die **Brandenburgische Bauordnung** beschreibt Brandschutzmaßnahmen als Teil der allgemeinen Bauanforderungen. Konkrete Regelungen zum Abstand zwischen Waldgebieten und bebautem Land werden darin allerdings nicht behandelt.

Das Waldgesetz schreibt strenge Brandschutzmaßnahmen für Wälder und ihre unmittelbare Umgebung vor. Es verbie-

<sup>60</sup> <https://www.wildnisstiftung.de/de/>

tet das Anzünden oder Unterhalten von Feuer, den Umgang mit brennenden oder glimmenden Gegenständen sowie das Rauchen in Wäldern oder im Umkreis von 50 Metern um Waldränder. Da das Gesetz jedoch die Notwendigkeit bestimmter wesentlicher Tätigkeiten anerkennt, sieht es Ausnahmen für Waldbesitzer (oder ihre bevollmächtigten Vertreter), Einzelpersonen, die behördlich genehmigte Arbeiten durchführen, und Grundstückseigentümer vor, die mindestens 30 Meter vom Waldrand entfernt Feuer verwenden. Diese ausgenommenen Gruppen müssen dennoch angemessene Brandschutzmaßnahmen ergreifen. Wichtig ist, dass in Zeiten extremer Brandgefahr (Gefahrenstufen 4 und 5) sogar diese Ausnahmen außer Kraft gesetzt werden und das Verbot allgemein gilt (§ 23).

Darüber hinaus stellen das MLEUV und der LFB informative Tools/Richtlinien zum Waldbrandschutz zur Verfügung, darunter Fragen und Antworten<sup>61</sup> zum vorbeugenden Waldbrandschutz und Merkblätter, die jeweils in Standard- und Mobilversion angeboten werden<sup>62</sup>.

Das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz legt die Pflichten der Bevölkerung fest, einschließlich der Verpflichtung, jeden Brand oder jedes Ereignis zu melden, das Menschen, Tiere, Eigentum oder die Umwelt gefährdet. Privatpersonen sind verpflichtet, unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 oder die Polizei unter der Nummer 110 zu verständigen (§ 12).

Auf Bundesebene wird für die Realisierung von Bauvorhaben (im und am Wald) im Baugesetzbuch (BauGB) grundsätzlich zwischen drei Bereichen unterschieden: Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplans (§ 30 BauGB), Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB) und Bauen im Außenbereich (§ 35 BauGB). Das Gesetz regelt zudem die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben in diesen Gebieten, wobei jeweils auch der Waldbrandschutz zu berücksichtigen ist. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung des Bebauungsplans durch die Städte und Gemeinden als Träger der kommunalen Planungshoheit, bei der bestimmte Anforderungen, wie etwa die Wasserversorgung oder die Erreichbarkeit durch Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, sichergestellt werden müssen. Darüber hinaus müssen in der Raumplanung öffentliche und private Belange, wie etwa die Sicherheit der Bevölkerung, der Natur- und Umweltschutz oder der Brandschutz, berücksichtigt werden.

Dies gilt auch für unbeplante Bereiche, insbesondere für vom Bauplanungsrecht betroffene Außenbereiche. Generell sollten diese Bereiche weitgehend unbebaut bleiben, um ein Höchstmaß an Schutz zu gewährleisten. Aufgrund der Beschaffenheit oder besonderer Anforderungen müssen manche Projekte jedoch möglicherweise im Außenbereich errichtet werden. § 35 des BauGB legt strenge Voraussetzungen für derartige Vorhaben fest. Auch in diesen Fällen muss für eine ausreichende Infrastruktur wie Straßen und Wasserversorgung gesorgt werden. Darüber hinaus darf das Vorhaben öffentlichen Interessen, wie etwa dem Naturschutz, der Landschaftspflege, der Waldbewirtschaftung oder dem Brandschutz, nicht entgegenstehen oder diese beeinträchtigen. Daher muss bei der Genehmigung von Projekten in unbeplanten Bereichen stets der Waldbrandschutz berücksichtigt werden.

Im Land Brandenburg sind in der Brandenburgischen Bauordnung in § 14 Maßnahmen zum Brandschutz als Teil der allgemeinen Anforderungen an die Bauausführung festgelegt. Sie schreibt vor, dass Gebäude so angeordnet, gebaut, geändert und instandgehalten werden müssen, dass sowohl die Entstehung als auch die Ausbreitung von Feuer und Rauch verhindert werden. Darüber hinaus stellt der Gesetzestext sicher, dass im Brandfall Maßnahmen zur Rettung von Menschen und Tieren, zur wirksamen Rauchableitung und zur effizienten Brandbekämpfung umgesetzt werden.

61 <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/themen/wald-schuetzen/waldbrandgefahr-in-brandenburg/>

62 Weitere Informationen hierzu finden sich unter den folgenden Links: <https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/veroeffentlichungen/detail/~01-02-2024-waldbrandschutz-im-land-brandenburg> ; <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/themen/waldpaedagogik/>

§ 5 des Gesetzestextes legt die Verpflichtung fest, den Feuerwehren Zugang und Zufahrt zu den Grundstücken zu gewährleisten. Während das Gesetz in Abschnitt 4 allgemeine Anforderungen an das Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen zur Minderung von Brandrisiken formuliert, werden darin – anders als in anderen Bundesländern (z. B. dem Saarland und Schleswig-Holstein) – keine konkreten Regelungen zu verbindlichen Mindestabständen zwischen (Wohn-)Gebäuden und Wäldern (Waldabstand) getroffen. Allerdings muss der Waldbrandschutz im Rahmen der Bebauungsplanung in waldnahen Gebieten entsprechend der bereits genannten Bauordnung angemessen berücksichtigt werden.

### **Infobox 6 – Beispiele Best Practice aus Spanien und Italien: Präventionsleitfäden für die Bevölkerung und Touristen**

#### **Mehrsprachiger Präventionsleitfaden – Leben mit Waldbränden (Mallorca, Spanien)**

Der Leitfaden beschreibt einfache Schritte zur Umsetzung relevanter Vorschriften und Empfehlungen, um zu verhindern, dass Waldbrände sich auf Wohngebiete auswirken. Der Leitfaden ist in mehreren Sprachen verfügbar, wie Deutsch, Spanisch, Katalanisch und Englisch<sup>63</sup>.

Weitere Informationen finden Sie unter den folgenden Links: <https://xarxaforestal.org/es/die-gefahr-erahnen-2/> und [https://xarxaforestal.org/wp-content/uploads/2023/08/DE\\_xarxa-forestal-guia-IUF22-V2-HIGH.pdf](https://xarxaforestal.org/wp-content/uploads/2023/08/DE_xarxa-forestal-guia-IUF22-V2-HIGH.pdf)

#### **Leitfaden zum Schutz von Wohngebäuden vor Vegetationsbränden (Italien)**

Das vom Innenministerium – Abteilung Feuerwehr, öffentlicher Rettungsdienst und Zivilschutz – herausgegebene Handbuch bietet Informationen zum Schutz von Wohngebäuden vor der Gefahr von Vegetationsbränden. Es handelt sich um einen prägnanten, benutzerfreundlichen Leitfaden für Laien, damit diese die Sicherheit ihrer Häuser gegen Vegetationsbrände in WUI-Gebieten selbstständig beurteilen können. Der Leitfaden ist unter dem folgenden Link auf Italienisch verfügbar: [https://www.interno.gov.it/sites/default/files/2022-06/quaderno\\_incendi\\_di\\_interfaccia\\_def\\_0.pdf](https://www.interno.gov.it/sites/default/files/2022-06/quaderno_incendi_di_interfaccia_def_0.pdf)

### **Infobox 7 – Beispiel Best Practice aus Portugal: Standards für die Beständigkeit von Gebäuden gegen Waldbrände.**

Als Reaktion auf die dramatischen Folgen der Brände im Jahr 2017 erließ die portugiesische Regierung eine gesetzliche Regelung (Verordnung Nr. 8591/2022 vom 13. Juli), die spezifische Anforderungen zur Verbesserung der Feuerbeständigkeit von Gebäuden gegenüber möglichen Waldbränden festlegt.

Im Rahmen des integrierten Managementsystems von Waldbrandrisiken Portugals waren Gebäudeeigentümer bereits verpflichtet, die Vegetation in einem Umkreis von 50 Metern um ihre Gebäude zu entfernen, um die Ausbreitung von Bränden zu verringern. Die neue Verordnung geht jedoch noch weiter und legt Maßnahmen fest, die sicherstellen sollen, dass die Bauelemente die Folgen eines Waldbrandes verringern. Grundsätzlich wurden im Vergleich zu den regulären Brandschutznormen höhere Anforderungen an die Feuerbeständigkeit des Materials gestellt. Die Verordnung berücksichtigt die Leistung der Bauelemente und Materialien eines Gebäudes im Hinblick auf die Einwirkung von Bränden in ländlichen Gebieten und konzentriert sich dabei auf die Feuerbeständigkeit der strukturellen Bauelemente, Dächer, Außenwandverkleidungen, Türen, Fenster und Oberlichter.

Ab 2022 müssen Neubauten, die in Gebieten mit hohem oder sehr hohem Waldbrandrisiko errichtet werden, diese neuen Standards erfüllen. Das bedeutet, dass der Gesetzgeber künftig eine höhere Feuerbeständigkeit vorschreiben wird, damit das Gebäude den Auswirkungen eines Feuers länger standhalten kann.

Die Verordnung kann auf Portugiesisch unter folgendem Link eingesehen werden: <https://files.diariodarepublica.pt/2s/2022/07/134000000/0006700072.pdf>

63 [https://xarxaforestal.org/wp-content/uploads/2023/08/DE\\_xarxa-forestal-guia-IUF22-V2-HIGH.pdf](https://xarxaforestal.org/wp-content/uploads/2023/08/DE_xarxa-forestal-guia-IUF22-V2-HIGH.pdf) (Deutsch); [https://xarxaforestal.org/wp-content/uploads/2023/08/ES\\_xarxa-forestal-guia-IUF22-V3-HIGH.pdf](https://xarxaforestal.org/wp-content/uploads/2023/08/ES_xarxa-forestal-guia-IUF22-V3-HIGH.pdf) (Spanisch); <https://xarxaforestal.org/wp-content/uploads/2023/08/CA-xarxa-forestal-guia-IUF22-V4-HIGH.pdf> (Katalanisch); [https://xarxaforestal.org/wp-content/uploads/2023/08/EN\\_xarxa-forestal-guia-IUF22-V2-HIGH.pdf](https://xarxaforestal.org/wp-content/uploads/2023/08/EN_xarxa-forestal-guia-IUF22-V2-HIGH.pdf) (Englisch)

## 5.4 - Innovations- und Wissensdienste

- Das „**Geoportal Forst Brandenburg**“ liefert historische und aktuelle Walddaten.
- Das Waldgesetz schreibt **Waldinventuren und -verzeichnisse** zur Überwachung der Wälder vor, ohne dabei die Identität der Waldbesitzer preiszugeben.
- In einem vom KMBD verwalteten Kataster/GIS sind **Kampfmittelverdachtsflächenkarten** verfügbar.

Im Land Brandenburg wurden zahlreiche Innovations- und Wissensdienste/-instrumente zur Waldbrandprävention eingeführt, darunter:

- Technologische Verbesserungen: Das Land Brandenburg hat sein Waldbrandfrüherkennungssystem durch die Implementierung des von der EU und dem Land finanzierten Systems „FireWatch“ (siehe Infobox 10, Abschnitt 6.1) modernisiert. Dieses System umfasst eine erweiterte Rauchererkennung, eine verbesserte Software und eine verbesserte Datenübertragung. Die Waldbesitzenden sind verpflichtet, die Installation und den laufenden Betrieb des Systems zu unterstützen.
- Geodaten und Monitoring: Das vom LFB eingerichtete „Geoportal Forst Brandenburg“ stellt historische und aktuelle Walddaten bereit und wird zu 75% aus Mitteln des EFRE finanziert<sup>64</sup>.
- Waldinventur: Das Waldgesetz schreibt die Erstellung von Waldinventuren und -verzeichnissen zu Überwachungszwecken vor und stellt sicher, dass die Identität der Waldbesitzer vertraulich bleibt<sup>65</sup>.
- Kataster/GIS: Im Team Kataster/GIS des KMBD wird die Kampfmittelverdachtsflächenkarte des Landes Brandenburg erstellt und aktualisiert<sup>66</sup>.

Eine Datenbank zur Waldumweltüberwachung ist im Rahmen des „Internationalen Kooperationsprogramms zur Bewertung und Überwachung der Auswirkungen der Luftverschmutzung auf Wälder“ (ICP-Forests<sup>67</sup>) verfügbar. Sie liefert Informationen über die Umweltbedingungen der Wälder und die Auswirkungen von Umweltveränderungen auf den Zustand des Waldes. Hierzu zählen im Wesentlichen die Boden- und Waldzustandserhebung (Ebene I) sowie die Erhebungen der intensiven forstlichen Umweltbeobachtung (Ebene II). Die Durchführung dieser Monitoringprogramme wird bundesweit koordiniert und erfolgt nach standardisierten Erhebungsmethoden.

Darüber hinaus trägt die Forschungsgemeinschaft aktiv zur Innovation und Wissensentwicklung im Rahmen der Waldbrandprävention im Land Brandenburg bei:

- Die Technische Universität Berlin konzentriert sich auf die Modellierung der aktuellen und zukünftigen Waldbrandanfälligkeit in Brandenburg. Durch die Identifizierung von Hochrisikogebieten unterstützt sie Forstverwalter bei der Verbesserung von Präventionsstrategien und Planung<sup>68</sup>.

64 Das Geoportal ist unter folgendem Link erreichbar: <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/service/geoportal/>

65 Die Datenbank der Waldinventur ist über folgenden Link erreichbar: <https://bwi.info/?inv=LWIBB2013>

66 Polizei Brandenburg, „Aufgaben und Organisation des Kampfmittelbeseitigungsdienstes“, abgerufen am 2. September 2024, <https://polizei.brandenburg.de/seite/aufgaben-und-organisation-des-kampfmittle/2386935>

67 <http://icp-forests.net/>

68 Weitere Informationen finden sich unter folgendem Link: [https://civil-protection-knowledge-network.europa.eu/system/files/2024-07/forest\\_fires\\_natriskchange2024katharina-horn.pdf](https://civil-protection-knowledge-network.europa.eu/system/files/2024-07/forest_fires_natriskchange2024katharina-horn.pdf)

- Das Thünen-Institut für Waldökosysteme untersucht den Einfluss der Waldzusammensetzung auf Brandschäden. Seine Untersuchungen zeigen, dass Bestände mit gemischten Baumarten, insbesondere solche mit Laubbäumen, weniger schwere Brandschäden erleiden als reine Kiefernbestände. Diese Erkenntnisse unterstreichen die Bedeutung eines integrierten Brandschutzmanagements, insbesondere in Regionen mit begrenzten Ressourcen zur Brandbekämpfung<sup>69</sup>.
- Das Projekt ErWiN befasst sich mit Wissenslücken zum Thema Waldbrände in Mitteleuropa und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) gefördert. Das Projekt untersucht die Anfälligkeit für Waldbrände, das Brennstoffverhalten, Einsatzstrategien zur Brandbekämpfung, Bodenveränderungen nach Bränden sowie die Waldregeneration und liefert umsetzbare Erkenntnisse für das Waldbrandrisikomanagement.

Allerdings scheint der derzeitige Ansatz zur Waldbrandforschung eher modular zu sein, wobei einzelne Initiativen isoliert arbeiten und die Einbindung der Endnutzer begrenzt oder unklar ist. Dies deutet darauf hin, dass Forschungsprojekte zu diesem Thema nicht immer vollständig bedarfsorientiert sind.

## 5.5 - Schlussfolgerungen

---

Die Maßnahmen zur Waldbrandprävention werden durch mehrere Rechtsinstrumente geregelt, von denen das Waldgesetz das wichtigste darstellt. Das Waldgesetz schreibt unter anderem die Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen und einem Waldwegenetz vor und erlegt der Nutzung von Feuer in Waldgebieten Beschränkungen auf, die in Zeiten mit hohem meteorologischem Brandrisiko noch strenger sind. Allerdings besteht die Notwendigkeit, die Umsetzung solcher Maßnahmen zu erleichtern, die Koordinierung zwischen den Interessenvertretern zu verbessern und die Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern zu stärken. Um dies zu erreichen, ist eine Überarbeitung des gesetzlichen Rahmens dringend zu empfehlen. Da kontrollierte Brände beispielsweise für die Prävention von entscheidender Bedeutung sind, sollten die Vorschriften Ausnahmen für ihre Verwendung in Waldgebieten durch zertifiziertes und geschultes Personal zulassen, sofern die Sicherheitsanforderungen erfüllt werden. Darüber hinaus sollte auch in Natura 2000-Gebieten für mehr Flexibilität gesorgt werden, um die Einrichtung von Waldbrandschneisen zu ermöglichen und deren Instandhaltung sicherzustellen. Da die einschlägigen EU-Richtlinien Maßnahmen zur Waldbrandprävention zulassen<sup>70</sup>, wäre es sinnvoll zu prüfen, ob der gesetzliche Rahmen angepasst werden kann, um eine proaktive Waldbrandprävention in Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko zu unterstützen. Die Entscheidungen müssen zudem ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Natur und dem Schutz der Menschen ermöglichen.

Trotz der Herausforderungen, die sich aus der starken Fragmentierung der Waldbesitzverhältnisse ergeben, hat das Land Brandenburg gute Kapazitäten bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Waldbrandprävention bewiesen. Ein bemerkenswertes Beispiel ist der laufende Prozess des Waldumbaus, bei dem Monokulturen durch feuerbeständigere Mischwaldbestände ersetzt werden. Dabei werden Ad-hoc-Analysen durchgeführt, um geeignete Gebiete für den Umbau zu ermitteln. Ein weiteres erfolgreiches Beispiel ist die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen in dem mit Munitionsresten verseuchtem Gebiet Jüterbog, einem ehemaligen Truppenübungsplatz unter Verwaltung der Stiftung

<sup>69</sup> Gnille, Liesegang, J., & Sanders, T. (2022). Potential forest fire prevention by management—An analysis of fire damage in pine forests. Thünen-Institute of Forest Ecosystems, [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn065237.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065237.pdf)

<sup>70</sup> Die Habitat-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Verschlechterung natürlicher Lebensräume und erhebliche Störungen der Arten, für die ein Gebiet ausgewiesen wurde, zu verhindern. Zu solchen Maßnahmen können auch vorbeugende Maßnahmen gehören, die darauf abzielen, durch Waldbrände verursachte Schäden zu verhindern. Weitere Informationen finden sich unter folgendem Link: <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/855ca711-8450-11e5-b8b7-01aa75ed71a1>

Naturlandschaften Brandenburg. Ein erheblicher Teil dieser Bemühungen, einschließlich derer in Jüterbog, wurde durch europäische Programme wie GAP und ELER finanziert.

Im Bereich kleiner Privatwälder und -flächen können Waldbesitzende mit Unterstützung von Waldbesitzerverbänden sowie im Rahmen von Betriebsgemeinschaften vielfältige Maßnahmen zur Waldbrandprävention umsetzen, beispielsweise Waldbrandschutzstreifen und Löschwasserentnahmestellen anlegen oder Forstwege instand halten. Darüber hinaus können sie auch durch das vom LFB eingerichtete, öffentlich zugängliche Web-GIS „Geoportal Forst Brandenburg“ unterstützt werden – obwohl dies in der Öffentlichkeit nicht allgemein bekannt ist. Das Geoportal kann sie bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verringerung der Waldbrandgefahr unterstützen, indem es wichtige Daten und Informationen für die Entscheidungsfindung bereitstellt. Um sicherzustellen, dass die Präventionsbemühungen wirksam und umfassend sind, sollten die Verantwortlichkeiten der Grundeigentümer bei der Umsetzung der Maßnahmen klar festgelegt werden. Darüber hinaus sollte ein Sanktionssystem eingeführt werden, das auf Fälle eingeht, in denen Wald- oder Grundbesitzer die erforderlichen vorbeugenden Maßnahmen nicht ergreifen. In solchen Fällen sollten die Behörden die Befugnis erhalten, einzugreifen und auf Privatwaldflächen die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die allgemeinen öffentlichen Interessen und die Interessen der Umwelt zu wahren.

Während die Umsetzung bestehender Maßnahmen sichergestellt wird, sollten die Präventionsbemühungen im Land Brandenburg deutlich verstärkt werden, insbesondere in WUI-Gebieten, wo die Prävention die Kapazitäten der Feuerwehr sowie die operativen Erfordernisse berücksichtigen sollte. Vor diesem Hintergrund sollten Richtlinien für die Entwicklung waldbrandresistenter WUI-Gebiete erstellt werden, die sich sowohl an Grundbesitzer als auch an Gemeinden richten, um ein koordiniertes und proaktives Vorgehen zu gewährleisten. Bereits im Zuge kommunaler Gefahren- und Risikoanalysen identifizierte Waldbrandgefahren und -risiken sollten auch im vorbeugenden Waldbrand- und Siedlungsschutz (siehe Abschnitt 5.3) berücksichtigt werden, wenn Bebauungspläne erstellt und vorbeugende Waldbrandschutzmaßnahmen in angrenzenden Waldgebieten umgesetzt werden. Darüber hinaus sollten die kommunalen Gefahren- und Risikoanalysen anderen Behörden für derartige Planungszwecke zur Verfügung gestellt werden.

Eine weitere Priorität innerhalb der Präventionsbemühungen ist die Integration der Waldbrandpräventionsplanung in die Praktiken und Pläne der Waldbewirtschaftung. Um diesen Prozess zu erleichtern, könnten freiwillige Richtlinien (insbesondere für Hochrisikogebiete) entwickelt werden, um Win-Win-Maßnahmen zu skizzieren, die einen systematischeren Ansatz zur Minderung der Waldbrandgefahr fördern. Da die Einrichtung eines zentralen Netzes von Waldbrandschutzstreifen für die Stärkung der übergreifenden Resilienz im Land Brandenburg von entscheidender Bedeutung wäre, könnten diese Richtlinien unter anderem auch die praktische Unterstützung für eine wirksame Planung von Waldbrandschutzstreifen enthalten. Auch landwirtschaftliche Flächen könnten dazu beitragen, die vertikale und horizontale Kontinuität der Vegetation zu unterbrechen, indem sie als natürliche Waldbrandschutzriegel fungieren.

Auch die Implementierung eines Brennstoffmanagements gilt als Schlüssel zur Prävention. Die Entwicklung einiger Richtlinien für das Brennstoffmanagement auf Landschaftsebene (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Wälder) würde die örtlichen Gemeinden und Organisationen bei der korrekten und effektiven Umsetzung dieser Praxis erheblich unterstützen. Diese Richtlinien sollten die Wiedereinführung von Weideland als Mittel zur Steuerung des Brennstoffwachstums in Wäldern sowie die Schaffung von Waldbrandschutzstreifen beinhalten, die auch für wirtschaftliche Tätigkeiten genutzt werden können.

Es ist von entscheidender Bedeutung, die Verbindung zwischen der Raumplanung und dem Waldbrandrisikomanagement zu stärken und dabei Synergien und Kompromisse zu berücksichtigen, während gleichzeitig die politische Kohärenz gefördert wird. Es ist wichtig, bei der Raumplanung in an Wälder angrenzenden „Pufferzonen“ die jewei-

ligen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu klären und die Entscheidungsverantwortlichkeiten in diesen Bereichen festzulegen, um eine wirksame Verwaltung und Koordinierung sicherzustellen.

Insgesamt ist den unteren Forstbehörden zu empfehlen, die Träger des örtlichen und überörtlichen Brandschutzes in geeigneter Weise in die Planung von Maßnahmen des vorbeugenden Waldbrandschutzes einzubeziehen.

Schließlich ist es für eine wirksame Prävention von entscheidender Bedeutung, die Öffentlichkeit für die Gefahren von Waldbränden zu sensibilisieren. Um dies zu erreichen, sollte eine umfassende Kommunikationsstrategie zum Thema Waldbrandrisiko (einschließlich Lehrmaterialien für Schulen) entwickelt (möglichst unter der Mitwirkung des WBZZ) und gemeinsam mit den wichtigsten Akteuren festgelegt werden. Diese Strategie sollte auf der öffentlichen Wahrnehmung des Waldbrandrisikos basieren, auch im Vergleich zu anderen Gefahren wie Überschwemmungen und ähnlichen Katastrophen. Diese könnte durch eine eigens dafür konzipierte Umfrage der für statistische Studien zuständigen offiziellen Agentur ausgewertet werden. Dieser Ansatz würde dazu beitragen, gezielte Sensibilisierungskampagnen zu entwickeln, die auf die Wahrnehmung und Besorgnis der Öffentlichkeit abgestimmt sind und sich auf Selbstschutzmaßnahmen konzentrieren. Besonders wichtig ist, dass die Sensibilisierungskampagnen das Bewusstsein für Verhaltensweisen schärfen, die zur Prävention von Bränden und zum Schutz vor Bränden, insbesondere in WUI-Gebieten (Wildland-Urban-Interface) und in der Nähe von Wäldern mit explosiven Kampfmittelrückständen, erforderlich sind. Darüber hinaus sollen sie auf der Grundlage von wissenschaftlichen Daten Wissen und Informationen über den Klimawandel und seine Auswirkungen verbreiten. Um Beständigkeit und Vereinheitlichung zu gewährleisten, könnte das Land den untergeordneten Verwaltungsebenen Orientierungshilfen zu wichtigen Sensibilisierungsbotschaften bereitstellen.

### Infobox 8 – Beispiel Best Practice aus Portugal: „Safe Village“ und „Safe People“

Im Jahr 2017 führte Portugal mit „Safe Village“ (Sicheres Dorf) und „Safe People“ (Sichere Menschen) zwei wichtige Programme ein, die darauf abzielen, die Sicherheit der in der Nähe von WUI-Gebieten lebenden Personen zu erhöhen. Das Programm „Safe Village“ konzentriert sich auf den Schutz von Bevölkerungsgruppen und Wäldern, indem strukturelle Maßnahmen zum Schutz von Leben, Eigentum und Gebäuden an der Grenze zwischen Stadt und Wald umgesetzt werden. Hierzu gehören die Schaffung und Verwaltung von Schutzzonen und strategischer Infrastruktur, die Identifizierung kritischer Punkte und die Einrichtung sicherer Orte. Das Programm „Safe People“ konzentriert sich auf die Sensibilisierung durch Aufklärung über Risikoprävention, Selbstschutzmaßnahmen und Evakuierungsübungen, die in Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden durchgeführt werden.

Diese Programme werden über ein Protokoll umgesetzt, an dem die Nationale Behörde für Notfall- und Katastrophenschutz (ANEPC), der Nationale Verband portugiesischer Gemeinden (ANMP) und der Nationale Verband der Zivilgemeinden (ANAFRE) beteiligt sind. Auf strategischer Ebene legt diese Partnerschaft nationale Standards fest, führt Sensibilisierungskampagnen durch und implementiert nationale Warnsysteme. Auf operativer Ebene konzentriert sie sich auf die örtliche Umsetzung von Schutz- und Sensibilisierungsmaßnahmen durch Gemeinden und Zivilgemeinden und nutzt dabei deren örtliche Präsenz sowie deren Fähigkeiten zur Mobilisierung der Gemeinschaft. Ziel der Programme ist es, Gruppen zu schützen, riskantes Verhalten zu verhindern, das Bewusstsein zu schärfen, Hochrisikocluster zu evakuieren und sichere Unterkünfte bereitzustellen. Darüber hinaus wurde ein Leitfaden entwickelt, der die örtliche Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz von Personen und Eigentum bei Waldbränden unterstützt und die Bemühungen der nationalen Regierung ergänzt.

Weitere Informationen zum Implementierungsleitfaden finden sich unter dem folgenden Link: [https://aldeiasseguras.pt/wp-content/uploads/2020/08/Guia-Apoio-Implementacao-EN-Web\\_2.pdf](https://aldeiasseguras.pt/wp-content/uploads/2020/08/Guia-Apoio-Implementacao-EN-Web_2.pdf)

**Infobox 9 – Beispiel Best Practice aus Italien: Die Kampagne „Io non rischio“**

Die Kampagne „Io non rischio (*Ich gehe kein Risiko ein*) ist eine nationale Initiative für gute Praktiken im Zivilschutz, die von der italienischen Zivilschutzbehörde (DPC) in Zusammenarbeit mit der Nationalen Vereinigung für öffentliche Hilfe (Anpas), dem Nationalen Institut für Geophysik und Vulkanologie (INGV), dem Netzwerk der Universitätslabore für Erdbebentechnik (ReLUI) und der Forschungsstiftung für Umweltüberwachung (CIMA) sowie in Absprache mit der Konferenz der Regionen und Autonomen Provinzen und dem ANCI (Nationaler Verband italienischer Gemeinden) geleitet wird.

Ziel dieser öffentlichen Kommunikationskampagne ist es, das individuelle und kollektive Bewusstsein für die natürlichen und vom Menschen verursachten Risiken, denen Italien ausgesetzt ist, zu stärken und den Bürgern so die Möglichkeit zu geben, sich aktiv am nationalen Katastrophenschutz zu beteiligen. Die Kampagne fördert Verhaltensweisen, die dazu beitragen, solche Risiken zu verhindern oder ihre Folgen zu mildern.

Der Schwerpunkt der Kampagne liegt auf der Förderung einer Kultur der Prävention und des Zivilschutzes und deckt Risiken wie Überschwemmungen, Erdbeben, Waldbrände, Tsunamis, vulkanische Aktivitäten (einschließlich der Phlegräischen Felder, des Stromboli, des Vesuvus und des Vulcano) sowie Gefahren durch Industrie, Atomkraft und große Staudämme ab.

Weitere Informationen finden sich unter den folgenden Links: <https://iononrischio.protezionecivile.it/en/get-involved/schools/> und <https://www.protezionecivile.gov.it/en/approfondimento/i-dont-take-risks/>

## 6 - Vorbereitender Waldbrandschutz

### 6.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse

---

- Der **Waldbranderlass** enthält Bestimmungen zur Früherkennung von Waldbränden, zu „Waldbrand-Alarmplänen“ sowie zu Aus-/Fortbildung und Übungen.
- Das **Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz** verpflichtet die örtlichen Träger des Brandschutzes und der Katastrophenschutzbehörden zur Umsetzung wichtiger Vorbereitungsmaßnahmen wie Übungen und Aus-/Fortbildung sowie zur Ausarbeitung und regelmäßigen Aktualisierung von Katastrophenschutzplänen.
- Das Land Brandenburg ist mit dem **fortschrittlichen System „FireWatch“ zur Früherkennung von Waldbränden** ausgestattet, das in den von den unteren Forstbehörden verwalteten Waldbrandzentralen installiert ist.

Im Land Brandenburg wird der vorbereitende Waldbrandschutz vom Waldbranderlass, vom Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz und vom Waldgesetz geregelt.

Der Waldbranderlass enthält Bestimmungen zur Früherkennung von Waldbränden, zu „Waldbrand-Alarmplänen“ sowie zu Aus-/Fortbildung und Übungen. Darin heißt es unter anderem, dass während des Zeitraums mit erhöhter Waldbrandgefahr von 1. März bis 30. September in jedem Forstamt ein Bereitschaftsdienstsystem eingerichtet sein muss. Darüber hinaus verpflichtet er die Waldbrandzentralen (unter der Leitung der unteren Forstbehörde) dazu, jede registrierte Rauchentwicklung auszuwerten, zu protokollieren und weiterzuleiten bzw. bei Bestätigung eines Waldbrandes die zuständige Integrierte Regionallstelle und den forstlichen Bereitschaftsdienst zu benachrichtigen (§ 3). In den Waldbrandzentralen erfolgt die Feuer- und Rauchererkennung über das innovative System „FireWatch“ (siehe Infobox 10 unten).

Das brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz verpflichtet insbesondere die Katastrophenschutzbehörden zur Umsetzung grundlegender Vorbereitungsmaßnahmen, um eine wirksame Katastrophenhilfe zu gewährleisten. Hierzu gehören die Durchführung von Katastrophenschutzübungen, die Aufstellung und Unterhaltung von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes (einschließlich eines Katastrophenschutzlagers), die Aus- und Fortbildung des Katastrophenschutzpersonals sowie die Erstellung und regelmäßige Aktualisierung von Katastrophenschutzplänen (§ 37). Darüber hinaus werden darin die „Vorsorgepflichten der Eigentümer und Besitzer von Grundstücken“ (§ 14) dargelegt. Dazu gehören (unter anderem) die Pflichten der Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, die Behörden bei der Vorbereitung auf Waldbrände zu unterstützen, indem sie die erforderlichen Ausrüstungen und Einrichtungen bereitstellen und instand halten, sich an Übungen beteiligen und eine ausreichende Löschwasserversorgung sicherstellen.

Bezüglich der Frühwarnung sind im Waldgesetz Regelungen getroffen, die besagen, dass das Land für die Unterhaltung eines Waldbrandfrühwarnsystems in gefährdeten Waldgebieten verantwortlich ist und dass die Waldbesitzer die Einrichtung und den Betrieb des Waldbrandfrühwarnsystems unentgeltlich dulden müssen (§ 20). Insgesamt sind mehrere Einrichtungen an dem Frühwarnsystem beteiligt. Das MLEUV veröffentlicht täglich für jeden Landkreis/jede kreisfreie Stadt eine amtliche Waldbrandgefahrenstufe auf Grundlage der Daten des Deutschen Wetterdienstes, während das Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE) monatlich eine Prognose über den möglichen Schadens-

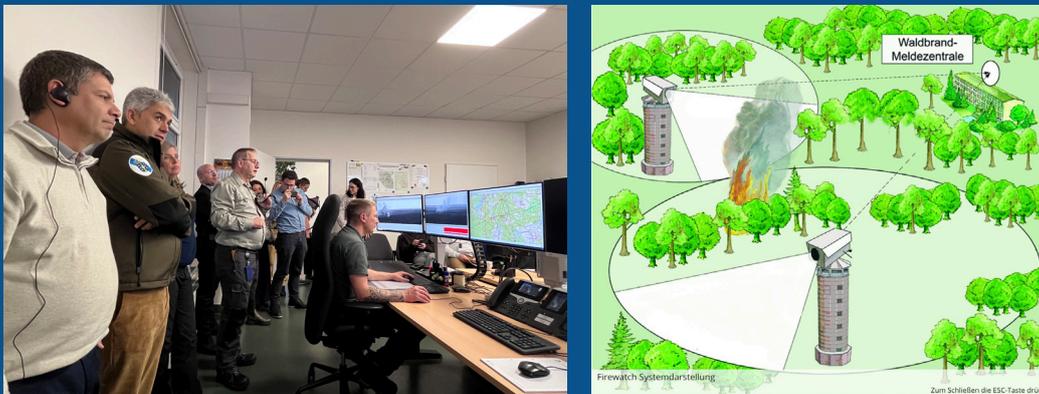
verlauf ausarbeitet und diese den Waldbesitzern zur Verfügung stellt. Letztere bildet die Grundlage für Maßnahmen zur Vermeidung biotischer und abiotischer Schäden<sup>71</sup>.

### Infobox 10 – Waldbrandfrüherkennung mit Fire Watch: Besuch der Waldbrandzentrale Süd

Während des Vor-Ort-Besuchs besuchte das Peer-Review-Team die vom LFB verwaltete Waldbrandzentrale Süd und lernte dort das System „FireWatch“ zur Waldbrandfrüherkennung kennen. FireWatch ist ein multispektrales Sensorensystem, das Rauch und rauchähnliche Phänomene in Echtzeit erkennt und so eine flächendeckende Überwachung im gesamten Land Brandenburg ermöglicht.

Mit 108 Kameras und speziell geschulten Mitarbeitern übermittelt das System Alarmmeldungen an die fünf integrierten Regionalleitstellen im Land Brandenburg, die wiederum innerhalb von 10 Minuten die zuständigen Feuerwehren alarmieren. Das in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) entwickelte System IQ FireWatch kombiniert merkmalsbasierte Algorithmen und künstliche Intelligenz, um eine Fläche von über 125.000 Hektar zu überwachen<sup>72</sup>.

Es gibt Bestrebungen, dieses System auszubauen und ein grenzüberschreitendes Netz mit Polen aufzubauen.



**Abbildungen 8 und 9** - Links ein Teil des Peer-Review-Teams bei einem Besuch der Waldbrandzentrale Süd. Rechts eine Darstellung der Feuer- und Rauchüberwachung über das System FireWatch, Quelle: <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/themen/wald-schuetzen/waldbrandgefahr-in-brandenburg/-mais2redc54265de>

## 6.2 - Aus- und Fortbildung, Übungen und internationaler Austausch

- Es gibt verschiedene Arten von Ausbildungsprogrammen, die dem **Brandenburgischen Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetz** und dem **Waldbranderlass** entsprechen.
- In den letzten Jahren hat die LSTE spezielle **Waldbrand-Trainingsprogramme** eingeführt, darunter Lehrgänge zur Vegetationsbrandbekämpfung und eine Schulung zur Luftkoordination.
- Das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz regelt zudem die Durchführung **regelmäßiger Katastrophenschutzübungen**, um Katastrophenschutzpläne zu testen und die Zusammenarbeit zu verbessern.

71 LFB, „Waldschutzinformationen“, abgerufen am 20. Juli 2024, <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/landeskompetenzzentrum-lfe/aktuelle-waldschutzinformationen/>

72 IQ Technologies for Earth and Space GmbH, „IQ FireWatch – Schutz von Menschen, Natur und Eigentum“. Weitere Informationen finden sich unter dem folgenden Link: <https://www.iq-firewatch.com/>

Auf Bundesebene fungiert die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) als Teil des BBK als die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung des Bundes im Zivilschutz und Krisenmanagement. Sie dient als Forum für den wissenschaftlichen Austausch, sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene.

Im Land Brandenburg folgt die Aus- und Fortbildung der Feuerwehr einem primär kommunalen Ansatz und unterscheidet sich je nach Art der Feuerwehr. Konkret sind im Brandenburgischen Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetz (§ 24) und im Waldbranderlass (§ 6) verschiedene Ausbildungsprogramme vorgeschrieben:

- Für die Grundausbildung der haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sind die amtsfreien Gemeinden, die Verbandsgemeinden, die Ämter und die kreisfreien Städte zuständig.
- Die weitergehende Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ist Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Aus- und Fortbildung von haupt- und ehrenamtlichen Führungskräften der Feuerwehren sowie die Sonderausbildung ist Aufgabe des Landes.
- Der Vorbereitungsdienst für Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes kann auch außerhalb eines Beamtenverhältnisses auf Widerruf in einem privatrechtlichen Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnis absolviert werden.
- Die Träger des örtlichen Brandschutzes haben bei der Aus-/Fortbildung und bei den Übungen ihrer Feuerwehren regelmäßig Themen der Waldbrandbekämpfung einzubeziehen (§ 6 Waldbranderlass). Darüber hinaus wird in § 6 auch auf die gemeinsame Verantwortung (gemäß § 24 Absatz 9 Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz) der Träger des örtlichen Brandschutzes, der Landkreise und des Landes zur Aus- und Fortbildung im Rahmen des vorbeugenden und abwehrenden Waldbrandschutzes hingewiesen.

Darüber hinaus führt die LSTE eigene Ausbildungsprogramme durch, für die sie im Rahmen der zentralen Aus- und Fortbildung verantwortlich ist:

- Seit 2019 bietet die LSTE ein Fachseminar zur Vegetationsbrandbekämpfung an und entwickelt dieses kontinuierlich weiter, um die örtlichen Feuerwehren zu sensibilisieren und Ausbilder für die Grundausbildung vor Ort zu schulen.
- Im Jahr 2020 führte die LSTE erstmals eine Schulung zur Luftkoordination durch. Ziel war es, die Führungskräfte der öffentlichen Feuerwehren und anderer Katastrophenschutzorganisationen in die Lage zu versetzen, fachkundige Beratung zu leisten und Maßnahmen zur Gefahrenminderung aus der Luft zu leiten, insbesondere bei Vegetationsbränden. Bis zum Ausbildungsjahr 2022 wurde eine weiterentwickelte Version des Kurses durchgeführt, in die Erkenntnisse aus dem umfangreichen Einsatz von Luftfahrzeugen während der jüngsten Waldbrandsaison einfließen. Diese Erkenntnisse wurden im Rahmen gemeinsamer Evaluierungsveranstaltungen unter Einbeziehung von BOS (Bundespolizei, Landespolizei Brandenburg, Bundeswehr) und bereits im Einsatz befindlicher Drohnenexperten in Brandenburg gewonnen.

Wie dem Dokument „Großwaldbrände im Land Brandenburg: Bericht zur Waldbrandsaison 2022“, das vom MIK veröffentlicht wurde, entnommen werden kann, werden Feuerwehrleute traditionell vor allem für statische Einsatzszenarien wie Gebäudebrände und Verkehrsunfälle ausgebildet und auf diese vorbereitet. Jüngste Ereignisse haben gezeigt, dass weiterhin Bedarf an einem verbesserten Ausbildungsprogramm für die Bekämpfung von Vegetationsbränden besteht. Diese Ausbildung soll sowohl ein sichereres Vorgehen als auch eine effiziente Umsetzung von Maßnahmen gewährleisten, einschließlich der Vermittlung eines „taktischen Werkzeugkastens bei Vegetationsbränden“.

Der Bericht schlägt außerdem vor, internationale Taktiken zur Anpassung an örtliche Bedingungen in Betracht zu ziehen<sup>73</sup>.

Die Empfehlungen der Unterarbeitsgruppe Ausbildung der länderoffenen Arbeitsgruppe Nationaler Waldbrandschutz dienten als Grundlage für die Einführung eines abgestuften, aufgabenteilenden Ausbildungssystems in der Vegetationsbrandbekämpfung. Um die Verbreitung von Fachwissen im gesamten Land Brandenburg zu fördern, bietet die LSTE seit März 2024 eine zweiwöchige Fortbildung für Führungskräfte und Ausbilder an. Hierzu wurden den Landkreisen standardisierte Ausbildungsunterlagen für die Grundausbildung in der Vegetationsbrandbekämpfung zur Verfügung gestellt. Ziel dieser Empfehlungen ist es, einen umfassenden Überblick über die notwendige und landesweit abgestimmte Ausbildungspraxis zu geben.

Was die Übungen betrifft, ist im Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz die Durchführung regelmäßiger Katastrophenschutzübungen geregelt. Diese sollen dazu dienen, Katastrophenschutzpläne zu erproben und die Zusammenarbeit zwischen den an der Katastrophenhilfe beteiligten Behörden, Einheiten, Einrichtungen und Hilfsorganisationen zu verbessern. An diesen Übungen können auch Angehörige der Gesundheitsberufe, Krankenhäuser und Betreiber von Einrichtungen teilnehmen (§ 41). Darüber hinaus sind die unteren Katastrophenschutzbehörden gemäß Waldbranderlass in Zusammenarbeit mit den zuständigen Forstämtern verpflichtet, regelmäßig Übungen mit dem Schwerpunkt Waldbrandbekämpfung durchzuführen.

#### **Infobox 11 – Beispiel Best Practice aus Portugal: Aus- und fortbildungsorientierter Austausch für „Kontrolliertes Abbrennen“ (TREX)**

„Prescribed Fire Training Exchanges“ (TREX) sind eine weitere herausragende Initiative, die den gesetzlichen Rahmen für geplantes kontrolliertes Abbrennen und die technische Nutzung von Feuer in Portugal unterstützt (siehe auch „Infobox 4: Beispiel Best Practice aus Portugal: Technische Nutzung von Feuer“). Die Initiative wird jedes Jahr von der gemeinnützigen Naturschutzorganisation Nature Conservancy in Partnerschaft mit der „Comunidade Intermunicipal do Alto Minho (Verbandsgemeinde Alto Minho) organisiert.

Dieses einwöchige Austauschprogramm bietet Brandschutzexperten aus aller Welt die einzigartige Gelegenheit, praktische Erfahrungen im technischen Einsatz von Feuer zu sammeln. Unter der Leitung internationaler Experten kombiniert TREX anspruchsvolle Feldübungen mit ausführlichen Diskussionen zu kritischen Themen wie Feuerökologie, Pyrometeorologie, Rauchmanagement und dem Incident Command System (ICS). Die Teilnehmer erwerben nicht nur fortgeschrittene technische Fähigkeiten, sondern vertiefen auch ihr Verständnis für die rechtlichen, ökologischen und betrieblichen Aspekte des Brandschutzes.

## **6.3 - Schlussfolgerungen**

In den letzten Jahren wurden bedeutende Investitionen getätigt, um das Früherkennungssystem zu verbessern, unterstützt durch Fortschritte bei der Datenerfassung, -analyse und -weitergabe. Daher ist bereits eine robuste Kapazität zur Überwachung des Gebiets mithilfe neuer Technologien und Werkzeuge vorhanden. In Übereinstimmung mit den Richtlinien des Bundes ist das Land Brandenburg darüber hinaus dabei, dynamische Brandschutzkarten einzuführen, die über ein Web-Geoportal zugänglich sein sollen. Diese Karten liefern georeferenzierte Informationen zu Waldbrandschutzstreifen, Straßen und Löschwasserentnahmestellen.

Dennoch gibt es weiterhin Möglichkeiten, den vorbereitenden Waldbrandschutz weiter zu verbessern. Feuerschutztechnische Einschränkungen, öffentliche Warnungen und Sensibilisierungsmaßnahmen sollten auf der Grundlage ei-

<sup>73</sup> Das Dokument „Großwaldbrände im Land Brandenburg: Bericht zur Waldbrandsaison 2022“ kann über folgenden Link eingesehen werden: [https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20230503\\_Waldbrandbericht%202022\\_barrrf.4344435.pdf](https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20230503_Waldbrandbericht%202022_barrrf.4344435.pdf)

nes einzigen, wissenschaftlich fundierten und allgemein verständlichen Waldbrandgefahrenindex umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang wird dringend empfohlen, die derzeit vom Wetterdienst und der Forstverwaltung ausgearbeiteten Waldbrandgefahrenindexe aufeinander abzustimmen. Darüber hinaus sollten die Regelungen zum Inhalt der Katastrophenschutzpläne auf örtlicher Ebene verbessert werden, um eine einheitliche und beständige Struktur zu gewährleisten. Dadurch würden die Verantwortlichkeit und Wirksamkeit der Pläne im Hinblick auf die Bewältigung von Risiken und die Koordinierung von Maßnahmen verbessert. Darüber hinaus sollten klare operative Standardverfahren (SOPs) und Ad-hoc-Vereinbarungen festgelegt werden, um Ressourcen, wie etwa die Unterstützung aus der Luft durch die Bundeswehr oder die Bundespolizei, auf effiziente Weise anfordern und rechtzeitig aktivieren zu können. Dies ist von entscheidender Bedeutung, um die Kapazität des Systems zur Nutzung von luftgebundenen Ressourcen effektiv zu erhöhen, die Mobilisierungszeit zu verkürzen und für Klarheit in Bezug auf Kosten und Rückertstattungen zu sorgen.

In Gebieten mit explosiven Kampfmittelrückständen, in denen die Brandbekämpfung am Boden eine besondere Herausforderung darstellt, wird dringend empfohlen, die Vorbereitung angrenzender Gemeinden zu verbessern. Hierzu gehört die Entwicklung spezieller Katastrophenschutzpläne und Evakuierungsverfahren sowie die Durchführung gezielter Risikoaufklärung, Aus-/Fortbildung und Übungen für die Bevölkerung, um deren Vorbereitung zu verbessern.

Die Bedeutung der Gewährleistung der Sicherheit der Feuerwehrleute bei Einsätzen zur Waldbrandbekämpfung ist allgemein anerkannt und die jüngsten Investitionen in persönliche Schutzausrüstung (PSA) zeugen von diesem Vorsatz, gleichwohl dies noch nicht landesweit umgesetzt wurde. Allerdings sollten, wie von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung<sup>74</sup> empfohlen, klar definierte Standards für persönliche Schutzausrüstung für Waldbrandeinsätze in die Vorschriften aufgenommen werden. Um die Sicherheit weiter zu verbessern, werden größere Investitionen in spezielle PSA für Waldbrandeinsätze dringend empfohlen.

Es wurde ein Trainingsprogramm zur Waldbrandbekämpfung an der Landesschule und Technischen Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz Brandenburg (LSTE) eingerichtet, das kontinuierlich auf den neuesten Stand gebracht und um internationale Best Practices ergänzt wird. Das Programm umfasst spezielle Kurse für Gruppenleiter und Zugführer sowie zum fachspezifischen Ausbilden in der Vegetationsbrandbekämpfung, ergänzt um einen „taktischen Werkzeugkasten“, der je nach spezifischem Kontext auf örtlicher Ebene angepasst werden kann. Allerdings sind weitere Verbesserungen erforderlich. Insbesondere angesichts der großen Abhängigkeit von freiwilligen Feuerwehrleuten, die eine flächendeckende Abdeckung gewährleisten und über wertvolle Ortskenntnisse verfügen, wird empfohlen, die Schulungskapazitäten im Bereich Waldbrandbekämpfung auszubauen. Konkret soll die Zahl der Grundausbildungskurse (vor allem auf örtlicher und Landkreisebene) erhöht werden, um dem Bedarf der ehrenamtlichen Teilnehmer gerecht zu werden.

Darüber hinaus sollten alle an der Bekämpfung von Waldbränden beteiligten Feuerwehrleute gezielt geschult werden. Darüber hinaus sollte die Bildung kleiner, gut ausgebildeter Teams auf Landkreis- oder Landesebene in Erwägung gezogen werden, die auf Maßnahmen zur Waldbrandbekämpfung und Waldbrandanalysen spezialisiert sind und im Falle größerer Brände eingesetzt werden können. Grundschulungen sollten auch das Thema Sicherheitsmaßnahmen umfassen, um ersteintreffende Einsatzkräfte besser vorzubereiten. Darüber hinaus wird empfohlen, die Lehrpläne der Aus-/Fortbildungskurse auf allen Ebenen um zusätzliche Themen wie Brandverhalten, kontrolliertes Brennen und technisch-taktische Feuer zu erweitern. Indem die Theoriekurse durch Initiativen zur Vorpositionierung in Gebieten

<sup>74</sup> Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) – ein gemeinsamer Spitzenverband der Feuerwehr-Unfallkassen der Länder – legt im Informationsschreiben der DGUV Nr. 205-014 fest, dass Behörden (als Arbeitgeber) im Rahmen einer entsprechenden Gefährdungsbeurteilung verpflichtet sind, die erforderliche PSA bereitzustellen. Weitere Informationen finden sich unter dem folgenden Link: <https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/874>

mit hoher Waldbrandgefahr ergänzt werden, könnten die Ausbildungsmöglichkeiten und die Einsatzbereitschaft weiter verbessert werden.

Die Gewährleistung einer angemessenen Ausbildung aller potenziellen Einsatzleiter in der Waldbrandbekämpfung muss noch weiterentwickelt werden. Es sollte erwogen werden, das Einsatzleitsystem durch spezielle Schulungen für Einsatzleiter weiterzuentwickeln, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Boden-Luft-Boden-Kommunikation liegen sollte. Die Festlegung von Mindestanforderungen für die Übernahme von Führungsaufgaben bei der Waldbrandbekämpfung würde dazu beitragen, hohe Standards hinsichtlich Fachwissens und Vorbereitung sicherzustellen.

Um die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsorganen zu testen und zu verbessern, werden bereits Übungen mit Worst-Case-Szenarien durchgeführt. Initiativen zur Vorpositionierung könnten zusätzlich zu den Theoriekursen zudem wertvolle praktische Ausbildungsmöglichkeiten bieten. EU-Initiativen wie das Expertenaustauschprogramm (Exchange of Experts) oder die Vorpositionierung (Prepositioning) sollten unterstützt werden, um das Wissen und die Fähigkeiten der Feuerwehrleute auszubauen, insbesondere im Hinblick auf das Brandverhalten bei extremen Wetterbedingungen, wie es im Mittelmeerraum bereits eingetreten ist.

## 7 - Bewältigungsmaßnahmen bei Waldbränden

### 7.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse

- Das deutsche Katastrophenschutzsystem ist als **integriertes Hilfeleistungssystem** konzipiert, wobei der Bund auf Antrag der Länder Hilfe leisten oder vermitteln kann.
- Die erste Verantwortlichkeit liegt auf örtlicher Ebene, wo **Freiwillige Feuerwehren und Hilfsorganisationen** eine Schlüsselrolle spielen. Berufsfeuerwehren sind insbesondere in den Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder) und Potsdam im Einsatz.
- Auf Ersuchen der örtlich zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde kann das Land über das **Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM)** des MIK und unter Nutzung der Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen der unteren Katastrophenschutzbehörden eine Unterstützung koordinieren oder die Leitung.

Das deutsche Katastrophenschutzsystem ist als integriertes Hilfeleistungssystem aufgestellt, wobei der Bund auf Antrag der Länder nach dem Subsidiaritätsprinzip Unterstützung leisten kann. Im Land Brandenburg fällt die Brandbekämpfung unter das Brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz sowie die Katastrophenschutzverordnung, die den amtsfreien Gemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreisen und kreisfreien Städten die vorrangige Zuständigkeit zuweist. Die Landkreise und kreisfreien Städte übernehmen die Aufgaben des überörtlichen Brand- und Katastrophenschutzes, während das Land (über das MIK) die Aufsicht über Einsätze von regionaler Bedeutung übernimmt<sup>75</sup>.

Auf örtlicher Ebene spielen Freiwillige Feuerwehren und Hilfsorganisationen eine Schlüsselrolle bei den Hilfeinsätzen. Zu den Feuerwehren zählen neben den Freiwilligen Feuerwehren auch fünf Berufsfeuerwehren bei insgesamt 1679 Ortsfeuerwehren. Berufsfeuerwehren sind insbesondere in den Städten Brandenburg an der Havel, Cottbus, Eberswalde, Frankfurt (Oder) und Potsdam eingerichtet<sup>76</sup>.



**Abbildungen 10 und 11** - Im Rahmen des Vor-Ort-Besuchs besuchte das Peer-Review-Team die Ortsfeuerwehr Wündorf der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Zossen.

<sup>75</sup> MIK, „Organisation des Katastrophenschutzes“, abgerufen am 28. August 2024, <https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/brand-katastrophenschutz/katastrophenschutz/>

<sup>76</sup> MIK, „Brand- und Katastrophenschutz“, abgerufen am 22. September 2024, <https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/brand-katastrophenschutz/>

Auf Ersuchen der örtlich zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde kann das Land unter Nutzung der Katastrophenschutzeinheiten und -einrichtungen der unteren Katastrophenschutzbehörden (d.h. der Landkreise und kreisfreien Städte) die Leitung übernehmen. Konkret kann das Koordinierungszentrum Krisenmanagement (KKM) des MIK gemäß § 6 Abs. 2 der Katastrophenschutzverordnung die Unterstützung bei der Bereitstellung personeller und materieller Ressourcen veranlassen. Schließlich kann auf Anfrage auch Unterstützung durch den Bund erfolgen, der das Land durch seine Einsatzkräfte – z. B. das THW, die Bundespolizei und unter gewissen Einschränkungen hinsichtlich des Waffeneinsatzes auch die Bundeswehr – sowie durch Dienstleistungen des BBK unterstützt.

Die operative Führung erfolgt nach den im brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz beschriebenen Grundsätzen, wobei die Verantwortung für die *Gesamtführung* von den Gemeinden, Landkreisen und dem Land abgestuft zugeteilt wird. Mit zunehmendem Koordinations- und Organisationsaufwand kann die personelle und technische Organisationsstruktur des KKM Szenario skaliert über die Koordinierungsgruppe des Katastrophenschutzstabes (KGS) bis auf den gesamten Katastrophenschutzstab übertragen werden. Konkret hat die KGS die Aufgabe, die Erfassung und Verwaltung von Informationen zu verbessern und zu beschleunigen sowie die Zeit für Lagebeurteilungen zu verkürzen. Sie stellt für Landkreise und kreisfreie Städte die erste Unterstützungsebene in nichtpolizeilichen Gefahrenlagen dar, insbesondere bei Großschadensereignissen und Katastrophen. Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten des Forstberaters in der KGS bzw. im Katastrophenschutzstab des Landes übernimmt der Waldbrandschutzbeauftragte des Landes oder ein Beauftragter (§ 4 Waldbranderlass).

Sollte die Einsatzlage die Möglichkeiten der KGS übersteigen oder wird die „Gesamtführung“ vom MIK übernommen, übernimmt die „Katastrophenschutzleitung“. Die „Katastrophenschutzleitung“ wird zur Unterstützung der „Gesamtführung“ eingesetzt. In der Katastrophenschutzleitung sind neben Bediensteten der obersten Katastrophenschutzbehörde weitere Behörden, Einrichtungen und Hilfsorganisationen vertreten, deren Mitwirkung erforderlich werden kann<sup>77</sup>.

Das KKM arbeitet eng mit den fünf Integrierten Regionalleitstellen zusammen, über die alle 112-Notrufe im gesamten Land Brandenburg abgewickelt werden. Wie in Infobox 10 (Abschnitt 6.1) erwähnt, können diese Leitstellen auch Benachrichtigungen von den Waldbrandzentralen erhalten.

Bei unzureichenden Ressourcen kann über das KKM<sup>78</sup>, das die Koordination mit den Landes- und Bundesbehörden übernimmt, Unterstützung aus der Luft angefordert werden. Da die öffentlichen Feuerwehren und Hilfsorganisationen im Land Brandenburg nicht über ausreichend Hubschrauber zur unterstützenden Brandbekämpfung aus der Luft verfügen, sind sie nach dem Subsidiaritätsprinzip auf Ressourcen der Bundespolizei und der Bundeswehr angewiesen. Insbesondere kann die Bundespolizei mit Hubschraubern bei der Branderkennung und Brandbekämpfung aus der Luft unterstützen<sup>79</sup>, während die Bundeswehr ergänzend mit bodengebundenen Mitteln auch beim Anlegen von Waldbrandschutzstreifen mitwirken kann. Bei Bedarf kann auch zusätzliche Unterstützung durch Dritte angefordert werden. Die Hubschrauberstaffel der Landespolizei kann bei der Aufklärung und Koordination aus der Luft unterstützen.

77 MIK, ‚Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung (KKM)‘, abgerufen am 2. Oktober 2024, <https://mik.brandenburg.de/mik/de/innere-sicherheit/brand-katastrophenschutz/krisenmanagement/>

78 Bei der Beantragung von Luftfahrzeugen zur Waldbrandbekämpfung ist vom Antragsteller eine schriftliche Erklärung zur Übernahme der damit verbundenen Kosten abzugeben.

79 Die Anforderung von Luftfahrzeugen der Bundespolizei muss über den Bereitschaftsdienst des KKM erfolgen.

## 8 - Wiederherstellung und Erkenntnisgewinn

### 8.1 - Gesetzlicher Rahmen und Prozesse

---

- Die **Wiederherstellung nach Waldbränden** wird hauptsächlich im Waldgesetz geregelt, das Waldbesitzende unter anderem dazu verpflichtet, eine unter bestimmten Bedingungen verpflichtend vorgeschriebene Wiederbewaldung durchzuführen.
- Das Waldgesetz regelt auch die **Vergabe von Zuschüssen für Waldbrandschäden**, die 80% der Wiederbewaldungskosten in Körperschafts- und Privatwäldern abdecken.
- Das Brandenburgische Brandschutz- und Katastrophenschutzgesetz verpflichtet die „Katastrophenschutzleitungen“ mindestens einmal jährlich die **Vorbereitungsmaßnahmen im Rahmen einer Zusammenkunft zu überprüfen**.

Im Land Brandenburg wird die Wiederherstellung nach Waldbränden hauptsächlich im Waldgesetz geregelt. Insbesondere § 11 verpflichtet Waldbesitzer dazu, innerhalb von 36 Monaten eine Wiederbewaldung durchzuführen, wenn Flächen von mehr als 0,5 Hektar durch Waldbrände zerstört oder stark ausgedünnt wurden. Für Flächen innerhalb gesetzlich geschützter Zonen, wie beispielsweise Landschaftsschutzgebieten, Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH) oder gesetzlich geschützten Biotopen, sind besondere Regelungen und Richtlinien zu beachten.

Darüber hinaus sieht § 21 Zuschüsse für Waldbrandschäden vor, die 80% der Wiederbewaldungskosten in Körperschafts- und Privatwäldern abdecken. Darüber hinaus müssen die Verantwortlichen laut Gesetz bei Umwandlung von Waldflächen in andere Nutzungsarten eine Walderhaltungsabgabe entrichten, wenn sie zunächst keine geeigneten Bäume nachpflanzen oder andere Schutzmaßnahmen ergreifen können. Mit diesen Abgaben werden die Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes gestärkt. Dazu gehört die finanzielle Unterstützung des Landes zur Wiederherstellung geschädigter Wälder, zur Verbesserung der ökologischen Gesundheit des Waldes und zur Stärkung geschwächter Gebiete. Darüber hinaus werden mit den Mitteln Maßnahmen gefördert, die den Naturschutz- und Erholungswert des Waldes insgesamt steigern (§ 8)<sup>80</sup>.

Was die Lessons-Learned-Prozesse betrifft (d. h. die gewonnenen Erkenntnisse), schreibt das brandenburgische Brand- und Katastrophenschutzgesetz der „Katastrophenschutzleitung“ (siehe Abschnitt 7.1) vor, mindestens einmal pro Jahr eine Lessons-Learned-Besprechung einzuberufen. Bei dieser Besprechung geht es darum, die Vorbereitungsmaßnahmen für den Katastrophenschutz zu überprüfen und veränderten Gegebenheiten Rechnung zu tragen, um die Einsatzbereitschaft zu verbessern (§ 38).

---

<sup>80</sup> LFB, „Mittel aus der Walderhaltungsabgabe (WEA)“, abgerufen am 18. September 2024, <https://forst.brandenburg.de/lfb/de/ueber-uns/bewilligungsbehoerde-forst/mittel-aus-walderhaltungsabgabe/>

## 8.2 - Erkenntnisgewinn (Lessons Learned)

- Im Land Brandenburg gibt es **kein formelles Überprüfungsverfahren** zur konstruktiv-kritischen Auswertung, um nach einem Waldbrand bewährte Praktiken sowie verbesserungswürdige Bereiche des Systems zu ermitteln.
- Die **Integration der gewonnenen Erkenntnisse** in den aktuellen Rahmen wurde von einigen Stellen **auf informelle Weise durchgeführt**, wie etwa dem MIK und dem LFB durch Veröffentlichung von Berichten und Richtlinien.
- Obwohl sie heute nicht mehr aktiv ist, wurde nach der Waldbrandsaison von 2018 die **Arbeitsgruppe für Waldbrandschutz** gegründet, um neue Vorschläge zur Verbesserung des Waldbrandrisikomanagements zu formulieren.

Im Land Brandenburg scheint es kein formelles Überprüfungsverfahren zu geben, um bewährte Praktiken und verbesserungswürdige Bereiche des Systems zu ermitteln. Einige Einrichtungen haben die gewonnenen Erkenntnisse auf informelle Weise in den aktuellen Rahmen integriert. Nachfolgend finden Sie einige aktuelle Beispiele.

Das MIK verfasste zusammen mit der LSTE das Dokument „Großwaldbrände im Land Brandenburg: Bericht zur Waldbrandsaison 2022“ (2022)<sup>81</sup>, das vor allem Optimierungs- und Lösungsvorschläge zur Verbesserung der Prävention von und Vorbereitung auf Waldbrände sowie Brände auf landwirtschaftlichen Flächen, Brachland und anderen offenen Landflächen liefert. Der Bericht basiert auf den gewonnenen Erkenntnissen aus den großen Waldbränden im Jahr 2022 – Treuenbrietzen OT Frohnsdorf, Neuseddin/Beelitz, Falkenberg/Elster, Bad Liebenwerda & Mühlberg/Elbe, Lieberose OT Butzen – sowie auf mehreren anderen wichtigen Quellen. Das Dokument umfasst Präsentationen und Diskussionspunkte aus der Auswertungsveranstaltung der LSTE zu den Waldbränden 2022, die Diskussionsergebnisse eines Fortbildungsseminars für Kreisbrandmeister und Leiter von Berufsfeuerwehren, Erkenntnisse aus der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe für Waldbrand im MIK mit Kreisbrandmeistern und Interessenvertretungen sowie statistische Daten des LFB. Dieser Bericht wurde unter breiter Beteiligung verschiedener Behörden, Unternehmen und Einrichtungen erstellt. Insbesondere waren einige der Beteiligten sowohl operativ als auch in beratender Funktion direkt an großen Waldbränden beteiligt.

Der LFB hat ein Handbuch mit Anweisungen für die Forstpraxis im Land Brandenburg<sup>82</sup> veröffentlicht, das auch eine Analyse der Hygienebedingungen in den Wäldern nach Großbränden enthält. Darüber hinaus unterstützt es Waldbesitzende mit umfassenden Empfehlungen zur Wiederbewaldung und Neugestaltung ihrer Wälder nach einem Brand, um deren Widerstandsfähigkeit für die Zukunft zu verbessern. Konkret hat der LFB ein Dokument<sup>83</sup> erstellt, das mögliche Maßnahmen in vier verschiedenen Schlüsselbereichen darstellt: Waldschutz, Bodenschutz, Wiederbewaldung/Waldverjüngung und Umgang mit Totholz. Die Bewertung dieser Maßnahmen basiert auf wissenschaftlichen Untersuchungen, Expertenwissen und umfangreichen Erfahrungen aus der Bewirtschaftung von Waldbrandgebieten im Nordosten Deutschlands seit den 1970er Jahren. Um neue wissenschaftliche Erkenntnisse einzubeziehen und so die fortlaufende Relevanz und Wirksamkeit sicherzustellen, sind regelmäßige Aktualisierungen geplant.

81 Das Dokument „Großwaldbrände im Land Brandenburg: Bericht zur Waldbrandsaison 2022“ kann über folgenden Link eingesehen werden: [https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20230503\\_Waldbrandbericht%202022\\_barfr.4344435.pdf](https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20230503_Waldbrandbericht%202022_barfr.4344435.pdf)

82 Der „Waldschutzordner“: Anleitung für die Forstpraxis in Brandenburg‘ kann über den folgenden Link abgerufen werden: [https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Waldschutzordner\\_2023.pdf](https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Waldschutzordner_2023.pdf)

83 Das Dokument kann über folgenden Link abgerufen werden: <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Empfehlungen%20zum%20Umgang%20mit%20Waldbrandflaechen.pdf>

Schließlich wurde im Anschluss an die Waldbrandsaison 2018 die Arbeitsgruppe für Waldbrandschutz gegründet, um die Saison zu besprechen und neue Vorschläge zur Verbesserung des Waldbrandrisikomanagements zu formulieren (siehe auch Abschnitt 2.3, Koordination und Partnerschaft). Die Arbeitsgruppe führte eine Auswertung der bedeutendsten Waldbrandereignisse durch, organisierte die fachliche Unterstützung bei der Erstellung der Waldbrandberichte und lieferte wesentliche Impulse für die thematische Erweiterung der Aus- und Fortbildungsangebote im Land. Darüber hinaus wurden Fragen im Zusammenhang mit der Einführung neuer Technologien und Ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung und der administrativen Vorbereitung auf eine wirksame Waldbrandbekämpfung behandelt<sup>84</sup>. Allerdings ist diese Arbeitsgruppe, wie bereits erwähnt, nicht mehr aktiv. Die Aufgaben werden in den Handlungsrahmen des WBZZ überführt.

### Infobox 12 – Beispiel Best Practice aus Italien: Der italienische Lessons-Learned-Prozess

In Italien wird von der italienischen Zivilschutzbehörde (DPC) nach jeder Waldbrandsaison im Sommer eine Plenarsitzung mit den wichtigsten Interessenvertretern organisiert und einberufen, um etwaige Lücken im Managementsystem von Waldbrandrisiken zu analysieren.

Ein praktisches Beispiel für eine Plenarsitzung nach der Waldbrandsaison ist die „Nachbesprechung“, die 2017 nach der verheerenden Waldbrandsaison organisiert wurde. Die Diskussion über die Stärken und Schwächen des gesamten Managementsystems von Waldbrandrisiken hat wichtige Lücken im System aufgezeigt, die behoben werden mussten. So wurde im Anschluss an die Nachbesprechung ein Dokument mit detaillierten Verbesserungsvorschlägen für jeden Handlungsbereich ausgearbeitet, darunter ein „Kurs für Einsatzleiter“ (Schulungsmodule und Zertifizierung) nach nationalen Schulungsstandards.

Weitere Nachbesprechungen können zwischen den Betreibern der Landesluftflotte abgehalten werden, um die Ergebnisse der Einsätze während der Saison zu besprechen und zu analysieren.

## 8.3 - Datenerhebung und -analyse

- Seit Mitte der 1970er Jahre führt die Bundesverwaltung die Daten der einzelnen Länder zu einer **umfassenden bundesweiten statistischen Datenbank zusammen**.
- Einige **Daten und Statistiken** sind in verschiedenen **Berichten** enthalten, wie sie etwa vom LFB und im Rahmen der Zentralen Gefahren- und Risikoanalyse erstellt werden.
- Die Datenerhebung und -analyse wird auch von der **wissenschaftlichen und der akademischen Gemeinschaft** unterstützt.

Seit den verheerenden Waldbränden Mitte der 1970er Jahre führt die Bundesverwaltung die Daten der einzelnen Bundesländer zu einer umfassenden bundesweiten statistischen Datenbank zusammen. Diese Datenbank bietet detaillierte Informationen zur Größe der betroffenen Gebiete, zu den Brandursachen und brandbedingten Verlusten sowie zu den Ausgaben für die Prävention und Bekämpfung von Waldbränden<sup>85</sup>.

Die Zentrale Gefahren- und Risikoanalyse enthält umfassende Statistiken zum Waldbrandgeschehen in Deutschland seit den 1970er Jahren. Darin werden verschiedene Brandursachen, das Ausmaß der Schadensflächen sowie Schätzungen des wirtschaftlichen Schadens durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) dargestellt.

<sup>84</sup> 'Konzeptentwurf für ein Waldbrandkompetenzzentrum Hier: V5 der Aufbauorganisation WBZZ'

<sup>85</sup> Die bundesweiten Statistiken können unter dem folgenden Link eingesehen werden: <https://www.ble.de/DE/BZL/Daten-Berichte/Wald/wald.html>

Einige Statistiken und Daten sind auch in den vom LFB erstellten Berichten enthalten, darunter die „Jährlichen Waldschutzberichte“ (z.B. „Waldschutzbericht 2022“<sup>86</sup>), „Diagnosereports“ und „Jahresberichte zur Waldbrandstatistik“<sup>87</sup>. Darüber hinaus liefert der LFB in Form von Waldbrandschutzkarten aktuelle Informationen zu den vom KMBD ermittelten Kampfmittelverdachtsflächen, wobei diese Karten seit 2022 über einen eingeschränkten Link zugänglich sind. Allerdings ist die Art und Weise, wie diese Daten vor Ort genutzt und verwaltet werden, sehr unterschiedlich. Den örtlichen Feuerwehreinheiten, die bei Vegetationsbränden als erste eingreifen, stehen nicht überall dynamische und regelmäßig aktualisierte Karten mit Informationen zu diesen Gebieten zur Verfügung. Laut dem Bericht „Großwaldbrände im Land Brandenburg: Bericht zur Waldbrandsaison 2022“ (2022) erschwert dieser Mangel an uneingeschränktem Zugriff die anfängliche Risikobewertung und Einsatzplanung. Regionale und örtliche Behörden schaffen es manchmal nicht, die Karten und Daten des KMBD rechtzeitig und koordiniert an die örtlichen Feuerwehreinheiten weiterzugeben. Da diese Karten vertrauliche Informationen enthalten, können sie außerdem nicht öffentlich zugänglich gemacht werden. So konnten die brandenburgischen Feuerwehren bei zwei großen Vegetationsbränden nahe der sächsisch-brandenburgischen Grenze beispielsweise auf die entsprechenden Karten des KMBD zugreifen, die Karten für die sächsischen Gebiete wurden ihnen jedoch erst mit Verzögerung geliefert. Vor diesem Hintergrund wurden im Bericht einige Empfehlungen unterbreitet.

Die Datenerhebung und -analyse wird auch von der wissenschaftlichen Gemeinschaft und der akademischen Welt unterstützt, wie aus dem Tagungsband zum 18. Eberswalder Waldkolloquium „Wissenstransfer in die Praxis: Waldbrand - Katastrophe, Störung oder Chance?“, der vom MLUK herausgegeben wurde, hervorgeht. In einer Studie von Sanders et al. (2023) wurden Daten von Forschungsstandorten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Brandenburg erhoben, wobei der Schwerpunkt auf sechs nach der dominierenden Baumart in der Kronenschicht kategorisierten Waldtypen (Buche, Eiche, Douglasie, Kiefer, Fichte und Tanne) lag. Insgesamt wurden 167 Untersuchungsgebiete beprobt, um die Biomasse im Unterholz und auf dem Waldboden zu ermitteln. Basierend auf den gesammelten Daten und in Zusammenarbeit mit Feuerexperten aus dem Mittelmeerraum wurden die Brennstoffarten der mitteleuropäischen Wälder klassifiziert<sup>88</sup>.

Das Land Brandenburg nutzt Daten des Erdbeobachtungsprogramms Copernicus, um langfristige statistische Zusammenfassungen zu erstellen und Muster bei der Häufigkeit von Waldbränden zu erkennen. Andererseits wird der Rapid-Mapping-Modus von Copernicus aufgrund der zeitverzögerten Bereitstellung von Informationen nicht umfassend genutzt.

## 8.4 - Schlussfolgerungen

Die jüngsten Waldbrände haben zur Entwicklung informeller Prozesse zur Auswertung gewonnener Erkenntnisse geführt, die dazu beigetragen haben, Schwächen im Managementsystem von Waldbrandrisiken sowie entsprechende Verbesserungsmöglichkeiten zu erkennen. Es wird jedoch empfohlen, einen formellen Prozess zur Auswertung der gewonnenen Erkenntnisse einzurichten, um die Leistungsbewertung auf systematische Weise durchführen und Möglichkeiten zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit ermitteln zu können. Dies könnte über das Waldbrandkompetenzzentrum (WBZZ) geschehen. Darüber hinaus würde die weite Verbreitung wichtiger Erkenntnisse und Empfehlungen

86 Der „Waldschutzbericht 2022“ kann über den folgenden Link abgerufen werden: <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/ws2022.pdf>

87 Die Waldbrandstatistiken für 2023 und 2022 sind unter den folgenden Links (1) <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/wbra2023.pdf> und (2) [https://www.google.com/url?q=https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Waldbrandstatistik%202022.pdf&sa=D&source=editors&ust=1721399429950039&usg=AOvVaw0\\_t9cpADd1c7KbgZOqXhMs](https://www.google.com/url?q=https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Waldbrandstatistik%202022.pdf&sa=D&source=editors&ust=1721399429950039&usg=AOvVaw0_t9cpADd1c7KbgZOqXhMs) verfügbar.

88 Sanders, T., Labenski, P., Ewald, M., Gnilke, A. (2023). Forest risk management – control screws & potential to reduce forest fire vulnerability. Knowledge Transfer into Practice: ‘Forest Fire – Catastrophe, Disturbance, or Opportunity?’ Proceedings of the 18th Eberswalde Forest Colloquium February 16, 2023, Eberswalde. Verfügbar unter: <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/efs73.pdf>

zum Waldbrandrisikomanagements die kontinuierliche Optimierung (auch über das Land Brandenburg hinaus) weiter unterstützen.

Im Hinblick auf die Wiederherstellung nach Waldbränden unterstreichen die Entwicklung umfassender Orientierungshilfen für die Wiederbewaldung und die Unterstützung der Waldbesitzenden durch das MLEUV bei der Sanierung der Brandflächen die erheblichen Anstrengungen.

Was die Waldbranddaten betrifft, ist die Bedeutung der Datenerfassung, -analyse und -weitergabe allgemein anerkannt. Schon jetzt werden vorhandene, an EU-Standards angepasste statistische Daten genutzt, um Waldbrand-Hotspots zu identifizieren und Präventions- und Vorbereitungsmaßnahmen zu priorisieren. Eine Erweiterung der Waldbrandstatistiken um eine detaillierte Analyse der Kosten für die Brandbekämpfung sowie der wirtschaftlichen Verluste an Ökosystemdienstleistungen würde jedoch Kosten-Nutzen-Analysen ermöglichen und wertvolle Erkenntnisse liefern, die eine evidenzbasierte Entscheidungsfindung weiter unterstützen und das Waldbrandrisikomanagement verbessern würden. Diese Maßnahmen würden dazu beitragen, künftige Herausforderungen wirksamer bewältigen zu können.

Um die Kenntnis über die den Waldbränden zugrundeliegenden Ursachen ausbauen und fundierte Entscheidungen über den gesamten Risikomanagementzyklus hinweg treffen zu können, wäre es außerdem sinnvoll, die Brandursachenermittlung zu verstärken. In diesem Zusammenhang könnte die Einrichtung spezialisierter, fachübergreifender Einheiten zur Brandursachenermittlung, die moderne forensische Techniken, meteorologische Analysen und die Beurteilung des Brandverhaltens miteinander verbinden, die Genauigkeit der Brandursachenermittlung verbessern und die rechtliche Verantwortlichkeit für Straftaten im Zusammenhang mit Waldbränden stärken. Schließlich sollten auch klare operative Standardverfahren (SOPs) entwickelt werden, um Aufgaben und Verantwortlichkeiten festzulegen und das Ergreifen von Maßnahmen anzuleiten, wenn die Brandursachenermittlung eine strafrechtliche Verfolgung nach sich zieht.

# Literaturverzeichnis: analysierte Dokumente

Barth Norman. 'Der kritische Vegetationsbrand Ein Diskussionspapier '. BRANDSchutz/Deutsche Feuerwehr-Zeitung, 2022.

Casartelli, Veronica, and Jaroslav Mysiak. 'Union Civil Protection Mechanism - Peer Review Programme for Disaster Risk Management: Wildfire Peer Review Assessment Framework (Wildfire PRAF).', 2023.

Forst Brandenburg. 'Forstwirtschaft Empfehlungen zum Umgang mit Waldbrandflächen', 2022. <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Empfehlungen%20zum%20Umgang%20mit%20Waldbrandflaechen.pdf>.

Gemeinsamer Erlass des Ministeriums des Innern und für Kommunales und des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz zur Vorbeugung und Abwehr von Waldbränden (Waldbränderlass) (2024). [https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/waldbraende\\_2024](https://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/waldbraende_2024).

Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG) (2004). <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgbk#2>.  
Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (n.d.). <https://www.gesetze-im-internet.de/zsg/>.

Gnilke, Anne, and Tanja Sanders. 'Forest Fires and the Role of Military Contaminated Sites on Forest and Succession Areas in Brandenburg', 2024, Thünen Institute of Forest Ecosystems edition. DOI:10.3220/PB1705316426000.

Gnilke, Anne, Jakob Liesegang, and Tanja Sanders. 'Potential Forest Fire Prevention by Management - An Analysis of Fire Damage in Pine Forests'. Thünen-Institute of Forest Ecosystems, n.d. [https://literatur.thuenen.de/digbib\\_extern/dn065237.pdf](https://literatur.thuenen.de/digbib_extern/dn065237.pdf).

Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 'Gefahren- und Risikoanalyse des Landes Brandenburg zu den Gefahrenschwerpunkten', 2022. Konzeptentwurf für ein Waldbrandkompetenzzentrum - Hier: V5 der Aufbauorganisation WBZZ , 2024.

Landesbetrieb Forst Brandenburg, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde (LFE), 'Waldschutzordner Anleitung für die Forstpraxis in Brandenburg', 2023

Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz . Großwaldbrände Im Land Brandenburg Bericht Zur Waldbrandsaison 2022, 2023. [https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20230503\\_Waldbrandbericht%202022\\_barrfr.pdf](https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20230503_Waldbrandbericht%202022_barrfr.pdf).

Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz. 'Ausbilden (Veg.-Bbk): Organisation/ Methodik LG-Nr. 612 Vegetationsbrandbekämpfung-Führen 1 (Fü-Stufe A/B) + Ausbilden intensiv (Veg.-Bbk Führen 1 + Ausbilden intensiv)'. 2024.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK). 'Strategie zur Klimaanpassung in Brandenburg', 2023.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) des Landes Brandenburg 'WALDBRANDSTATISTIK 2022', 2023. <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Waldbrandstatistik%202022.pdf>.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK) Referat Öffentlichkeitsarbeit 'WALDBRANDSTATISTIK 2023 DES LANDES BRANDENBURG', 2024.

Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Vorhaben (EU-MLUK-Forst-RL) (2022). [https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MLUK%20Rili%20Forst\\_inkl.%20Zeichnung.pdf](https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/MLUK%20Rili%20Forst_inkl.%20Zeichnung.pdf).

State School and Technical Facility for Fire and Disaster Protection. 'Special Air Operations in Land Brandenburg', 2023.

Thünen Institut für Waldökosysteme und Karlsruher Institut für Technologie (KIT). 'Schlussbericht zum Verbundvorhaben „Erweiterung des ökologischen, waldbaulichen und technischen Wissens zu Waldbränden“', 2024.

'Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) (2004). <https://bravors.brandenburg.de/gesetze/lwaldg#body>.

'Wissenstransfer in die Praxis: „Waldbrand – Katastrophe, Störung oder Chance?')'. Tagungsband zum 18. Eberswalder Waldkolloquium, Eberswalder Forstliche Schriftenreihe Band 73. 2023. <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/efs73.pdf>.

# Anhang 1: Landesprofil des Landes Brandenburg

## Überblick

Das Land Brandenburg ist eines der sechzehn Bundesländer („Länder“) Deutschlands und liegt im Nordosten der Bundesrepublik Deutschland. Brandenburg grenzt an die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Sachsen sowie an die Republik Polen. Mit einer Fläche von 29.654 Quadratkilometern und 2,5 Millionen Einwohnern<sup>89</sup> ist es das flächenmäßig fünftgrößte und bevölkerungsmäßig zehntgrößte Bundesland Deutschlands. Potsdam ist die Landeshauptstadt und größte Stadt, weitere wichtige Städte sind Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt (Oder).

Brandenburg umgibt die Bundeshauptstadt und den Stadtstaat Berlin. Gemeinsam bilden sie die Metropolregion Berlin/Brandenburg. Mit einer Gesamtbevölkerung von rund 6,2 Millionen Menschen ist dies die drittgrößte Metropolregion Deutschlands. Der Ursprung des Namens Brandenburg liegt vermutlich im westslawischen „brani boru“. Eine Theorie zur Herkunft des Namens geht davon aus, dass er „Schutzwald“ bedeutet. Mehr als ein Drittel der Landesfläche Brandenburgs wird von Naturparks, Wäldern und Seen eingenommen<sup>90</sup>.



Abbildung A - Karte von Brandenburg. Quelle: Encyclopædia Britannica

89 „Brandenburg“, Europäische Kommission, abgerufen am 22. April 2024, <https://s3platform.jrc.ec.europa.eu/region-page-test/-/regions/DE4>

90 „Brandenburg“, Encyclopædia Britannica, abgerufen am 23. April 2024, <https://www.britannica.com/place/Brandenburg-state-Germany>

Nach der deutschen Wiedervereinigung wurde Brandenburg 1990 als eines der fünf neuen Bundesländer der Bundesrepublik neu gegründet. Im Jahr 1995 beschlossen die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg den Zusammenschluss der Länder zum neuen Land Berlin-Brandenburg. Dieser Beschluss wurde 1996 in einer Volksabstimmung überraschend abgelehnt: Während die Berliner zustimmten, lehnte die Mehrheit der Brandenburger ihn ab, und so blieben die beiden Länder getrennt.

<b>Staat</b>	Deutschland
<b>Offizielle Bezeichnung</b>	Land Brandenburg
<b>Hauptstadt</b>	Potsdam
<b>Offizielle Sprachen</b>	Deutsch, Niedersorbisch, Niederdeutsch
<b>Fläche</b>	29.654,16 km <sup>2</sup>
<b>Bevölkerung</b>	2.573.135 (31. Dezember 2022)
<b>Währung</b>	Euro (€)
<b>Zeitzone</b>	UTC+1

**Politik und Gesellschaft.** Die Regierung Brandenburgs setzt sich aus dem sogenannten „*Landtag*“ und einem Ministerpräsidenten zusammen, der in der Regel vom Vorsitzenden der stärksten Partei im Landtag gestellt wird. Brandenburg wird hauptsächlich von Deutschen und einer kleinen einheimischen slawischen Bevölkerungsgruppe, den Sorben, bewohnt, die in einer Feuchtgebietsregion im Südosten, dem sogenannten „*Spreewald*“, konzentriert sind. Dieses Gebiet ist zweisprachig, d. h. es wird sowohl Deutsch als auch Niedersorbisch gesprochen. Brandenburg ist eines der am dünnsten besiedelten Bundesländer Deutschlands. Im Gegensatz zu den anderen ostdeutschen Bundesländern verzeichnete es zwischen 1995 und 2000 eine positive Bevölkerungswachstumsrate, die vor allem auf die Suburbanisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten und Bevölkerung Berlins zurückzuführen war. Seit dem Jahr 2000 hat sich die demografische Entwicklung in Brandenburg jedoch umgekehrt, auch wenn das Wachstum in den Vororten nahe Berlin anhielt. Diese gehören zu den wenigen ostdeutschen Gebieten, die seit der Jahrhundertwende ein Wachstum verzeichneten.

**Wirtschaft.** Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Landes betrug im Jahr 2021 78,7 Milliarden Euro<sup>91</sup>. Wie in der Zentralen Gefahren- und Risikoanalyse (2022) berichtet, zeigte sich im Jahr 2021 eine leichte Verbesserung der Wirtschaftsleistung Brandenburgs: Das volumenbereinigte BIP stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,9%. Bei der Arbeitsproduktivität erreichte Brandenburg im Jahr 2021 mit 88,0% des Bundesdurchschnitts den höchsten Wert unter den ostdeutschen Bundesländern. In den letzten Jahren wurde die Infrastruktur Brandenburgs modernisiert und die Arbeitslosigkeit ging langsam zurück. In der Region Brandenburg-Berlin und insbesondere in Potsdam ist ein aufstrebendes Cluster von Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Biotechnologie angesiedelt.

**Geographie.** Brandenburg grenzt im Norden an Mecklenburg-Vorpommern, im Osten an Polen, im Süden an den Freistaat Sachsen, im Westen an Sachsen-Anhalt und im Nordwesten an Niedersachsen. Die Flüsse Oder und Lausitzer Neiße bilden einen Teil der Ostgrenze, während die Elbe Teil der Westgrenze ist. Weitere wichtige Flüsse sind die Spree und die Havel. Die heutige Landschaft ist größtenteils das Ergebnis der letzten Eiszeit. Der größte Teil des Bundeslandes besteht aus einer sandigen Ebene, die mit zahlreichen fruchtbaren Flächen und ausgedehnten Kiefernwäldern durchsetzt ist. Brandenburg wird von Nebenflüssen der Elbe und Oder durchzogen und gilt mit seinen über 3.000 Seen als das wasserreichste Bundesland der Bundesrepublik. Etwa die Hälfte der Landesfläche wird landwirtschaftlich

<sup>91</sup> Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung, Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg 'Gefahren- und Risikoanalyse des Landes Brandenburg zu den Gefahrenschwerpunkten', 2022.

genutzt und ein weiteres Drittel der Region ist von Wäldern bedeckt. Das Land liegt zur Gänze in der nordeuropäischen Tiefebene und weist ein gemäßigtes Klima auf, das sowohl von maritimen Einflüssen, die in den Gebieten im Westen vorherrschen, als auch von kontinentalen Einflüssen, die den östlichen Teil betreffen, bestimmt wird.

**Umwelt.** Brandenburg ist bekannt für seine gut erhaltene Natur und seine ehrgeizige Naturschutzpolitik, die in den 1990er Jahren begann. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands wurden 15 große Schutzgebiete und Naturparks ausgewiesen; diese Gebiete nehmen etwa ein Drittel der Landesfläche ein. Sie alle verfügen über eine vom Land finanzierte Verwaltung und Parkranger, die Besucher durch ihr Gebiet führen und sich für den Naturschutz einsetzen. In den meisten Schutzgebieten gibt es Besucherzentren. Dazu zählt auch der „Spreewald“, eine ausgedehnte Auen- und Moorlandschaft, die 1991 von der UNESCO unter dem Namen „Biosphärenreservat Spreewald“<sup>92</sup> zum Biosphärenreservat erklärt wurde. Es ist bekannt für sein traditionelles Bewässerungssystem, das aus über 200 kleinen Kanälen innerhalb des 484 Quadratkilometer großen Gebiets besteht, seine einzigartige Flora und Fauna und seine traditionellen Flachbodenboote, die „Spreewaldkähne“. Seine Landschaft wurde während der letzten Eiszeit geformt.

### Waldbrand-Risikoprofil

Das Land Brandenburg gilt aufgrund seiner ausgedehnten Waldbedeckung, des subkontinentalen Klimas, der leichten und sandigen Böden mit geringer Wasserrückhaltekapazität und seiner vorherrschenden Hauptbaumart, der Kiefer (*Pinus sylvestris*), als eines der am stärksten brandgefährdeten Gebiete in Deutschland. Eine weitere Besonderheit dieses Bundeslandes besteht darin, dass von einer Gesamtwaldfläche von etwa einer Million Hektar etwa 292.000 Hektar (ha) unter dem Verdacht stehen, explosive Kampfmittelrückstände (UXO) zu enthalten. Dies erschwert im Brandfall die direkte bodengebundene Brandbekämpfung in den betroffenen Gebieten und erfordert in bestimmten Fällen – insbesondere im Siedlungsraum – die unterstützende Brandbekämpfung aus der Luft durch Bundespolizei oder Bundeswehr. Vor dem Hintergrund des Klimawandels und der im Land vorherrschenden waldbrandbegünstigenden Bedingungen (Kiefernanteil, Standortbedingungen, Kampfmittelbelastung) steigt die Waldbrandgefahr. Präventive Maßnahmen zum Schutz vor Waldbränden zielen vor allem darauf ab, Wälder umzuwandeln, die günstigen Bedingungen für die Entstehung von Bränden zu begrenzen und bessere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Waldbrandbekämpfung zu schaffen.

Laut letztem Waldbrandbericht 2023 war das Jahr 2022 mit 507 Waldbränden und einer geschädigten Waldfläche von 1.410,90 ha ein Ausnahmejahr<sup>93</sup>. Derartige Schäden wurden zuletzt 1983 und 2018 registriert. Die Besonderheit des Jahres 2022 lag vor allem in der Größe der Waldbrände: Acht Brände überstiegen die 10-ha-Grenze, vier davon überstiegen die 100-ha-Grenze. Mehr als die Hälfte aller Waldbrände wurden während der Waldbrandgefahrenstufen 4 und 5 gemeldet. Gleichzeitig machten diese Waldbrandmeldungen 98% (1.380 ha) der gesamten saisonal geschädigten Fläche aus. Die meisten Waldbrände (30 von insgesamt 38), die mindestens als Großschadensereignis eingestuft wurden, konzentrierten sich auf den jüngsten Untersuchungszeitraum von 2018 bis 2022. Die Brandgebiete aller aufgeführten schweren Großwaldbrände wurden als Kampfmittelverdachtsflächen oder als Gebiete eingestuft, in denen einzelne Kampfmittel identifiziert werden konnten.

92 „UNESCO-Biosphärenreservat Spreewald“, Deutsche UNESCO-Kommission, abgerufen am 23. April 2024, <https://www.unesco.de/en/node/2390>

93 MLUK, „Waldbrandstatistik 2023 des Landes Brandenburg“, abgerufen am 24. Februar 2025, <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/wbra2023.pdf>

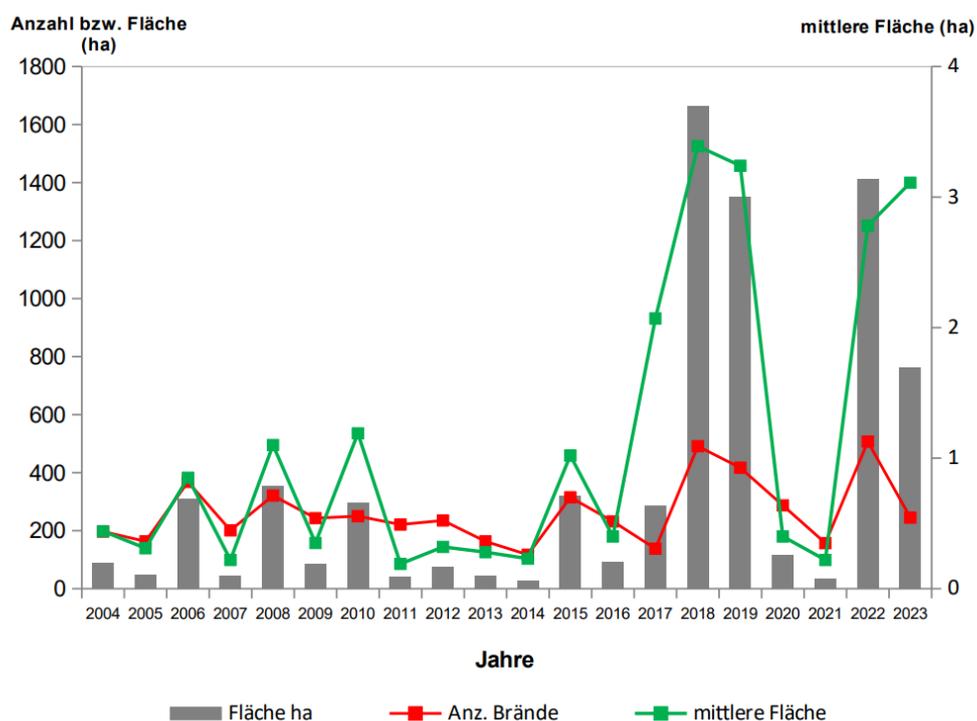


Abbildung B - Überblick über die Waldbrände der letzten zwanzig Jahre. Quelle: Waldbrandstatistik 2023

Bei 118 aller im Jahr 2022 gemeldeten Waldbrände liegt der Verdacht auf vorsätzliche Brandstiftung vor. Bei allen anderen blieb die auslösende Ursache unbekannt. Demnach war fahrlässige Brandstiftung die Ursache für ein Viertel aller Brände. Blitzeinschläge verursachten 23 Waldbrände. Ihre Fläche blieb jedoch mit 6,13 ha relativ gering. Einige Waldbrände wurden insbesondere in Hitzeperioden durch Geräte und Fahrzeuge aus der Land- und Forstwirtschaft sowie der Eisenbahn verursacht. Während die durch Forstwirtschaft und Eisenbahn verursachten Brandflächen relativ klein waren (1,87 und 1,86 ha), beliefen sich die durch landwirtschaftliche Aktivitäten verursachten Brandflächen auf 22,93 ha. In neun Fällen kam es durch die Selbstentzündung alter Munition zu Waldbränden und der Zerstörung von 41,06 ha Wald. Die Ursache der vier größten Waldbrände ist noch immer unbekannt.

Im Jahr 2022 lag die durchschnittliche Größe der von Waldbränden betroffenen Fläche bei 2,78 ha und war damit deutlich höher als mit 0,22 ha im Jahr 2021. Im Jahr 2023 stieg dieser Durchschnitt weiter auf 3,11 ha an. Im Jahr 2022 war die Zeitspanne zwischen der Erkennung des Brandes (Alarm) und dem Beginn der Brandbekämpfung kurz und betrug im Durchschnitt 15 Minuten. Im Hinblick auf die zu erwartenden Klimaveränderungen, insbesondere die Zunahme extremer Wetterereignisse, muss mit deutlich größeren durchschnittlichen Brandflächen gerechnet werden<sup>94</sup>.

Das Jahr 2022 hat Bürger und Einsatzkräfte auf die Brandgefahr aufmerksam gemacht, die bei anhaltendem Hochdruckgebiet in Kombination mit Niederschlagsmangel, langen Phasen intensiver Sonneneinstrahlung und starkem Wind in Vegetationsgebieten entstehen kann. Erschwerend kommt hinzu, dass die Waldflächen einen nicht unerheblichen Anteil an Totholz aufweisen (bedingt durch die Winterstürme 2022, Trockenstress und Insektenbefall). Neben der großen Zahl mäßiger Waldbrände, die von den Ortsfeuerwehren in kurzer Zeit unter Kontrolle gebracht werden konnten, gab es einige Waldbrände, die aufgrund ungünstiger Bedingungen durch extremes Verhalten gekennzeichnet waren. In einigen Fällen wurden innerhalb weniger Stunden mehrere hundert Hektar Wald mit hoher

94 MLUK, „Waldbrandstatistik 2022“, abgerufen am 17. Mai 2024, <https://forst.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Waldbrandstatistik%202022.pdf>

Ausbreitungsgeschwindigkeit zerstört. Während der intensivsten Phasen des Brandes bestand zudem eine direkte (Gefahr der Brandausbreitung) oder indirekte (Rauch) Gefährdung von Wohngebieten, wobei die Evakuierung der Bewohner angeordnet wurde. Die Schwere dieser extremen Waldbrandereignisse deutet auf einen zukünftigen Trend hin, der sich aufgrund des Klimawandels noch verstärken wird<sup>95</sup>. Schließlich kam es im Jahr 2023 in Brandenburg zu insgesamt 245 Waldbränden, was dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre entspricht. Von diesen Bränden waren 763,14 Hektar Wald betroffen, einschließlich der von Brandstiftungen betroffenen Gebiete. Bemerkenswert ist, dass die 688 Hektar große Fläche, die bei einem Großwaldbrand verbrannte, die viertgrößte Brandfläche in den letzten 20 Jahren darstellt. Von den 245 im Jahr 2023 gemeldeten Waldbränden wurden 52 vorsätzlich gelegt, bei 91 Bränden ist die Brandursache unbekannt. Durch Blitzeinschläge wurden fünf Brände ausgelöst, die insgesamt eine Fläche von 1,73 ha betrafen. In 7 Fällen wurden durch die Selbstentzündung alter Munition 13,91 ha Wald zerstört. Die Ursache eines Großbrandes konnte noch nicht ermittelt werden.

---

95 MIK, „Großwaldbrände im Land Brandenburg – Bericht zur Waldbrandsaison 2022“, abgerufen am 17. Mai, [https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20230503\\_Waldbrandbericht%202022\\_barrrf.pdf](https://mik.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/20230503_Waldbrandbericht%202022_barrrf.pdf)

## Anhang 2: Liste der im Rahmen des Peer Reviews konsultierten Interessenvertreter

- (at) fire:** (at) fire - Internationaler Katastrophenschutz Deutschland e. V.
- BAM:** Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung
- BBK:** Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
- BFB HOS:** Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, Bundesforstbetrieb Havel-Oder-Spree
- BFB WEB:** Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Sparte Bundesforst, Bundesforstbetrieb Westbrandenburg
- BIMA:** Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
- BMI:** Bundesministerium des Innern und für Heimat
- BPOL:** Bundespolizei
- DLR:** Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (OPTSAL)
- DWD:** Deutscher Wetterdienst (Zweigstelle Potsdam)
- HNEE:** Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde, Abteilung Forstwirtschaft und Umwelt
- HU Berlin:** Humboldt-Universität zu Berlin, Geographisches Institut, Earth Observation Laboratory
- INT:** Fraunhofer-Institut für Naturwissenschaftlich-Technische Trendanalysen INT, Abteilung Technologieanalysen und strategische Planung (TASP) Öffentliche Technologie- und Innovationsplanung (TIP)
- KMBD:** Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, Kampfmittelbeseitigungsdienst
- LFB/LFE:** Landesbetrieb Forst Brandenburg, Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
- LFV BB:** Landesfeuerwehrverband Brandenburg e.V.
- LKT BB:** Landkreistag Brandenburg e.V.
- LSTE:** Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes Brandenburg
- MIK:** Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
- MIL:** Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Referat 23 - Städtebaurecht
- MLEUV:** Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg
- NLB:** Stiftung Naturlandschaften Brandenburg
- OVGU:** Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- PIK:** Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung
- Pol BB PHuSt:** Polizei Brandenburg, Polizeihubschrauberstaffel
- Pol BB WaWe:** Polizei Brandenburg, Technische Einsatzeinheit, Wasserwerfer Gruppe
- SKV:** Spezialisierte Kräfte Vegetationsbrand Oberhavel
- SMI:** Sächsisches Staatsministerium des Innern, Abteilung 4 Bevölkerungsschutz
- StGB Bbg:** Städte- und Gemeindebund Brandenburg
- SWD BB:** Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Brandenburg e.V
- THW LVBEBSST:** Technisches Hilfswerk, Landesverband Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt
- Thünen:** Johann Heinrich von Thünen-Institut Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume, Wald, Fischerei und Waldökosysteme
- TU:** Technische Universität Berlin, Institut für Landschaftsarchitektur und Umweltplanung; Geoinformation in der Umweltplanung
- TU DD:** Technische Universität Dresden, Fachrichtung Forstwissenschaften, Institut für Waldbau und Waldschutz
- Waldbesitzerverband BB:** Waldbesitzerverband Brandenburg e. V.
- ZDPOL, ASBB:** Zentraldienst der Polizei des Landes Brandenburg, Autorisierte Stelle Digitalfunk

## Anhang 3: Abkürzungsverzeichnis

<b>BB</b>	Land Brandenburg
<b>BABZ</b>	Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung
<b>BBK</b>	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
<b>BLE</b>	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
<b>BMI</b>	Bundesministerium des Innern und für Heimat
<b>BMEL</b>	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
<b>BMUV</b>	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
<b>GAP</b>	Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union
<b>CMCC</b>	Europa-Mittelmeer-Zentrum für Klimawandel (Euro-Mediterranean Center on Climate Change)
<b>DPRK</b>	Deutsch-Polnische Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit
<b>DG ECHO</b>	Generaldirektion Europäischer Katastrophenschutz und humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission
<b>ELER</b>	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
<b>EGFL</b>	Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft
<b>EFRE</b>	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
<b>ENT</b>	Einsatz-Nachsorge-Team
<b>FBG</b>	Forstbetriebsgemeinschaft
<b>GMLZ</b>	Gemeinsames Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern
<b>ILB</b>	Investitionsbank des Landes Brandenburg
<b>IRLS</b>	Integrierte Regionalleitstelle
<b>KGS</b>	Koordinierungsgruppe des Katastrophenschutzstabes
<b>KPI</b>	Key-Performance-Indicator (Leistungskennzahlen für den Fortschritt in Richtung eines beabsichtigten Ergebnisses)
<b>KKM</b>	Koordinierungszentrum Krisenmanagement der Landesregierung
<b>KMBD</b>	Kampfmittelbeseitigungsdienst
<b>LFB</b>	Landesbetrieb Forst Brandenburg
<b>LFE</b>	Landeskompetenzzentrum Forst Eberswalde
<b>LSTE</b>	Landesschule und Technische Einrichtung für Brand- und Katastrophenschutz des Landes
<b>MIK</b>	Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg
<b>MIL</b>	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg
<b>MLEUV</b>	Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
<b>MLUK</b>	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (bis 2024 – heute MLEUV)
<b>PSA</b>	Persönliche Schutzausrüstung
<b>PRAF</b>	Peer Review Assessment Framework (Beschreibung der Methode und Struktur des Peer Reviews)
<b>EPLR</b>	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum
<b>SFDRR</b>	Sendai-Rahmenwerk für Katastrophenvorsorge
<b>SOPs</b>	Standard Operating Procedures (Operative Standardverfahren)
<b>THW</b>	Bundesanstalt Technisches Hilfswerk
<b>WBZZ</b>	Waldbrandkompetenzzentrum
<b>WEA</b>	Walderhaltungsabgabe
<b>WUI</b>	Wildland-Urban Interface (Schnittstelle zwischen Forst-/Naturgebieten und bebauten Flächen)
<b>UCPM</b>	Union Civil Protection Mechanism (Katastrophenschutzmechanismus der Europäischen Union)
<b>UXO</b>	Unexploded ordnance (Explosive Kampfmittelrückstände)

